



**Wetteraukreis**  
- Revision -

# **Wetteraukreis**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31.12.2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>6</b>
2.1	Lage des Landkreises	6
2.1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
	2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
	2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag	8
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	8
2.4	Prüfungsfeststellungen	8
	2.4.1.1 Jahresabschlussprüfung	9
	2.4.1.2 Prüfungen der internen Revision in 2015	12
	2.4.1.3 Kassenprüfungen	12
<b>3.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>13</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung	13
3.2	Art und Umfang der Prüfung	13
<b>4.</b>	<b>GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT</b>	<b>17</b>
4.1	Kommunaler Schutzschirm	17
4.2	Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015	18
4.3	Kreditemächtigung und -genehmigung	19
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	19
4.5	Kassenkredite	20
4.6	Umlagesätze	20
4.7	Stellenplan	20
4.8	Fraktionsgeschäftsmittel	20
<b>5.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>21</b>
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	21
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	21
5.1.2	Einziehung der Erträge	22
5.1.3	Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen	23
5.1.4	Haushaltsüberschreitungen	23
5.1.5	Vergabeverfahren	24
5.1.6	Übertragbarkeit der Ansätze	24
5.1.7	Jahresabschluss	25

5.1.8	Rechenschaftsbericht	25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
5.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	26
<b>6.</b>	<b>STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	<b>27</b>
6.1	Steuerliche Verhältnisse	27
6.2	Beteiligungen	27
6.3	Wesentliche Verträge	27
<b>7.</b>	<b>KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>29</b>
<b>8.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT</b>	<b>32</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 295) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Gemeinekassenverordnung
ggf.	gegebenenfalls
GVBl. I	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I
HGB	Handelsgesetzbuch
HKO	Hessische Landkreisordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard (des IDW)
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) und § 52 Hessische Landkreisordnung (HKO) vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183) in der jeweils gültigen Fassung hat das Kreisrechnungsprüfungsamt die Prüfung des vom Kreisausschuss des Wetteraukreises (nachfolgend auch Kreis genannt) erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2015 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 (Anlage 5) vorzunehmen und das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Zuständig für den Wetteraukreis ist der Fachdienst Revision.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen Unterlagen (Bücher, Belege, Akten) wurden vorgelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Schlussbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR PL 260) erstellt wurde.

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage des Landkreises**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung**

##### **2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Landkreises getroffen:

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe 19,8 Mio. € ab.

Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung von 8,7 Mio. €.

Im Vergleich mit den fortgeschriebenen Planwerten (Jahresfehlbetrag von rund 0,3 Mio. €) ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von 20,1 Mio. €.

Diese Verbesserung resultiert einerseits aus um 13,8 Mio. € verbesserten ordentlichen Erträgen, bei leicht gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 0,8 Mio. € verminderten ordentlichen Aufwendungen. Zudem zeigt sich das Finanzergebnis um 4,8 Mio. € und das außerordentliche Ergebnis um 0,6 Mio. € verbessert.

Vermögensseitig hat sich das Eigenkapital auf Grund des Jahresüberschusses (19,8 Mio. €) von 138,5 Mio. € auf 158,3 Mio. € erhöht.

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2015 um 11,91 Mio. € auf 12,70 Mio. € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2014 (24,61 Mio. €) vermindert.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Landkreises wieder.

##### **2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landkreises getroffen:

Das Ertragsaufkommen des Landkreises ist im Wesentlichen vom Finanzausgleich abhängig.

Der Finanzausgleich stellt die wichtigste und größte Ertragsquelle des Landkreises, aber auch eine der größten Aufwandsposition dar. Die Erträge und Aufwendungen sind von den Steuereinnahmen und diese wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

Die Abhängigkeit von nur wenigen großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellt ein erhebliches Risiko für den Landkreis dar. Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich neu geregelt.

Weitere Risiken liegen in der Zinsentwicklung. Hier besteht ein Zinsänderungsrisiko.

Insbesondere der Anteil der kurzfristigen Kassenkredite von rund 44 Mio. € stellt ein Zinsänderungsrisiko dar.

Gemäß der Aussagen im Rechenschaftsbericht, lassen sich hinsichtlich der Sparkassenträgerschaft Restrisiken aus der Gewährträgerhaftung für vor dem Stichtag 18.07.2005 begründete Verbindlichkeiten nicht vollständig ausschließen, sofern Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden Institutionssicherungssystem der Sparkassen abgedeckt sind.

Weitere Risiken können sich aus dem Sondervermögen und Beteiligungen des Landkreises ergeben.

Hinzu treten Risiken aus steigenden Flüchtlingszahlen und der Preisentwicklung im Energiesektor.

Für den Wetteraukreis bestehen zudem aus Bürgschaften mögliche Haftungsrisiken. Zum Stichtag bestehen in Anspruch genommene Bürgschaftsverbindlichkeiten in Höhe von rund 11,6 Mio. € (siehe Anlage 4 Seite 48).

Weitere Risiken bestehen aus Vertragsverpflichtungen in Höhe von rund 31 Mio. € (siehe Anlage 4 Seite 53).

Chancen bestehen für den Landkreis durch die derzeitige Niedrigzinsphase. So können langfristige Darlehen nach Ablauf der Zinsbindung zu günstigen Zinssätzen prolongiert werden.

Durch die Implementierung eines strukturierten Forderungsmanagements können die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt werden.

Mit Vorlage des Jahresabschlusses 2015 können die Vorgaben des Schutzschirmvertrages erfüllt werden. Der Vertrag endet, wenn die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ein positives ordentliches Ergebnis ausweist. Der Wetteraukreis kann sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum verschaffen.

#### **Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:**

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Rechnungsprüfung zutreffend wieder.

## **2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichts an den Kreistag**

Der Landkreis hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Kreisausschuss den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und den Kreistag unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Dieser Termin wäre für den Jahresabschluss 31.12.2015 der 30.04.2016 gewesen.

Der Aufstellungsbeschluss des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 datiert vom 29.04.2016.

Der der Revision vorgelegte Jahresabschluss hat daher die Frist nach § 112 Abs. 9 HGO eingehalten.

Der Kreisausschuss legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht dem Kreistag gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vor.

## **2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 dem Kreisausschuss Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2014 erteilt. Die Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014 findet vom 22.12.2016 bis 04.01.2017 im Dienstleistungszentrum (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg statt.

## **2.4 Prüfungsfeststellungen**

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nach Abschluss der Prüfung wurden 14 Nachbuchungen mit einem Korrektur-/Umbuchungsbedarf in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € durchgeführt.

Aus den umgesetzten Nachbuchungen resultierte eine Ergebnisverbesserung von rund 1,8 Mio. €.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen werden hier dargestellt:

### 2.4.1.1 Jahresabschlussprüfung

- **Bilanzierung von Forderungen nach SGB II**

In den zum Stichtag 31.12.2015 bilanzierten Forderungen sind erstmalig „Forderungen gegenüber Leistungsbeziehern nach SGB II“ ausgewiesen.

Die Testatseinschränkung der Revision in den vorangegangenen Schlussberichten entfällt daher mit Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015.

- **Forderungsmanagement**

Zum Forderungsmanagement ergaben sich folgende Feststellungen:

- Die Führung der Niederschlagungsüberwachungslisten erfolgte überwiegend dezentral in den Fachdiensten auf Excel-Basis. Die Revision empfiehlt die Niederschlagungsüberwachungslisten zukünftig reversionssicher zentral in der Finanzsoftware zu führen.
- Systemseitig ist zudem sicherzustellen, dass die Verjährungsfristen jederzeit ausgewertet und somit überwacht werden können.
- Die einzelnen dezentralen Prozesse in den Fachdiensten sind aus Sicht der Revision im Sinne der Qualitätssicherung zu vereinheitlichen und zentrale Vorgaben hierzu durch die Kämmerei zu treffen. Es war kein einheitlicher Standard definiert.

Die oben angeführten Punkte sollen in 2017 in einer neuen Dienstanweisung „Forderungsmanagement“ berücksichtigt werden.

- **Wesentliche Investitionen und Anmietungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen**

In 2015 wurden Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen erworben.

Die beiden vom Investitionsvolumen größten Investitionen stellen der Erwerb der Liegenschaften in Friedberg **Am Dachspfad** und **Steinkaute** dar:

<b>Liegenschaft</b>	<b>Anschaffungskosten 2015 (Auszahlungen)</b>
Dachspfad	1.153.326,27 €
Steinkaute	1.446.266,35 €
<b>Gesamt für beide Objekte</b>	<b>2.599.592,62 €</b>

Zu den aktivierten Kosten vergleiche auch die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2015 bei den Zugängen Grund und Boden und Gebäude (Anlage 4 Seite 13 und 14).

In 2016 fallen weitere Kosten für Umbaumaßnahmen an.

Gemäß § 12 Abs. 1 GemHVO ist bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens jedoch ein Vergleich der Anschaffungskosten und der Folgekosten, durchzuführen. Auskunftsgemäß erfolgte dies auf Grund der gestiegenen Flüchtlingszahlen und der damit verbundenen Dringlichkeit nicht.

Eine weitere Maßnahmen zur Unterbringung von Flüchtlingen war die **Anmietung** eines Gebäudes in der ehemaligen Armstrongkaserne in Büdingen.

Hierfür fallen bei einer Laufzeit von 15 Jahren (bei einer unkündbaren Mietzeit von 10 Jahren) jährliche Mietkosten von rund 126.600 € (Kaltmiete zu 7,50 €/m<sup>2</sup>) an. Hinzu kommen Nebenkosten bei monatlich zu veranschlagenden Nebenkostenvorauszahlungen (1 €/m<sup>2</sup>) von rund 16.900 € pro Jahr.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages würden dem Kreis, abhängig vom Kündigungsjahr, bis zu einem Betrag von rund 135.000 € Einmalzahlungen in Rechnung gestellt werden.

Laut Vertrag ist als Mietzweck die Unterbringung von Flüchtlingen oder die sonstige Nutzung durch die Kreisverwaltung möglich.

Ein finanzielles Risiko liegt in der langen Laufzeit des Vertrages und in den Einmalzahlungen bei vorzeitiger Beendigung des Mietvertrags.

#### • **Sonderabschreibung von Grundstückswerten**

Im Berichtsjahr wurden auf Grund von Grundstückverläufen in 2015 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 867 T€ auf Grundstücke des Kreises in der Gemarkung Bad Vilbel vorgenommen (siehe Anlage 4 Seite 13 und 42).

Die Ausbuchung der Grundstücke erfolgt bei Übergang von Nutzen und Lasten mit Zahlung des Kaufpreises in 2016. Da der Verlust zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt war, wurden die Grundstücke bereits im Berichtsjahr außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Verkauf des Grund und Bodens erfolgte zum Bodenrichtwert von 25 €/m<sup>2</sup>.

Der Kreis hat für einen Zeitraum von fünf Jahren seit Abschluss des Vertrages ein Rückübertragungsrecht, wenn das Kaufobjekt nicht zu Gunsten einer Nutzung für Schule, Sport und Kur bebaut wird.

Zudem besteht bei einer anderweitigen Nutzung eine Nachzahlungsverpflichtung des Käufers von 50 €/m<sup>2</sup>. Bei einer Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland um mehr als 15 % besteht die Möglichkeit einer Neufestsetzung des Nachzahlungsbetrags.

Diese Verpflichtung beginnt mit Inkrafttreten des Bebauungsplans und endet 50 Jahre später.

Über den Kaufvertrag und die Kaufvertragsbedingungen wurde der Kreisausschuss unterrichtet.

---

- **Zuweisungs- und Abrechnungsverfahren nach dem Landesaufnahmegesetz**

Kostenerstattungen des Landes Hessen an den Wetteraukreis auf der Grundlage des Landesaufnahmegesetzes waren in Anlehnung an die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Prüfungsgegenstand auch der Jahresabschlussprüfung 2015.

Die für dieses Kostenerstattungsverfahren maßgeblichen gesetzlichen Regelungen blieben im Vergleich zum Jahr 2014 grundlegend unverändert. Dementsprechend hatte der Wetteraukreis auch in 2015 gegenüber dem Land Hessen gemäß § 7 Landesaufnahmegesetz einen Anspruch auf Erstattung der durch die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderer ausländische Personen entstandenen Aufwendungen in Form von festen Beträgen.

Auf Grund der Änderung der Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz (Verordnung vom 24. März 2015) hat sich der pauschalierte Kostenerstattungsbetrag ab dem 01.01.2015 von 562,22 € (2014) auf 652,20 € pro Person und Monat erhöht.

Gleichzeitig sind im Jahr 2015 durch die hohe Flüchtlingszuwanderung jedoch auch die Fallzahlen der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erheblich gestiegen.

Die gestiegene Anzahl der „abrechenbaren“ Leistungsbezieher (um jahresdurchschnittlich ca. 93 % laut fachbereichsinterner Statistik) sowie die Anhebung der monatlichen Erstattungspauschale führten im Jahr 2015 zu einem höheren Ertrag in diesem Bereich. Insgesamt hat das Land Hessen dem Wetteraukreis nach dem Landesaufnahmegesetz einen Betrag in Höhe von 13.910.634,09 € erstattet. Dabei ist zu beachten, dass in dem genannten Gesamtbetrag eine einmalige Leistung des Landes Hessen in Höhe von 1.946.863,35 € enthalten ist, die zusätzlich zu den quartalsmäßigen pauschalierten Erstattungen erbracht wurde.

Aus den zuvor genannten Gründen, ist im Haushaltsjahr 2015 auch von erheblich höheren Aufwendungen für den „abrechenbaren“ Personenkreis auszugehen.

Im Gegensatz zu den Erträgen aus Kostenerstattungen können die Gesamtaufwendungen für den nach dem Landesaufnahmegesetz „abrechenbaren“ Personenkreis, wie auch im Jahr 2014, anhand der Buchführung jedoch nicht exakt beziffert werden. Auf die Empfehlungen der Revision im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 hinsichtlich einer separaten Kostenzuordnung in der Buchführung wird daher Bezug genommen.

Die Umsetzung der Empfehlungen ab 2017 wurde der Revision in Aussicht gestellt.

Die Überprüfung der zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2014 noch nicht abgerechneten bzw. erstatteten Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen nach § 7 Abs. 2 S. 1 Ziff. 2 Landesaufnahmegesetz (Kosten über 10.226 € pro Person und Kalenderjahr) hat ergeben, dass der Wetteraukreis für das Kalenderjahr 2014 eine Kostenerstattung in Höhe von 284.509,53 € erhalten hat, die als periodenfremder Ertrag in 2016 gebucht ist.

Die gleichartigen Krankenhilfekosten für das Kalenderjahr 2015 waren zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abrechnet. Dieser Prüfpunkt bleibt somit einer nachfolgenden Prüfung vorbehalten.

### **2.4.1.2 Prüfungen der internen Revision in 2015**

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden folgende jahresbegleitende Prüfungen durchgeführt:

- Sonderfachdienst Schulen (Prüfung Verwendungsnachweise Ganztagschulen)
- Fachbereich Jugend und Soziales (Prüfung Verwendungsnachweise, Prüfung der Niederschlagungen, Stundungen und Erlasse)
- Jobcenter (Prüfung Verwendungsnachweise Arbeitsmarktprogramme)

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

### **2.4.1.3 Kassenprüfungen**

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen durchzuführen.

Schwerpunkte der Kassenprüfung im Zeitraum 2011 bis 2015 waren:

- Mahnwesen/Forderungsmanagement
- Userrechte
- Dienstanweisungen
- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Unterjährige Abstimmungen

Es ergaben sich hieraus Feststellungen zur:

- Ordnungsmäßigkeit des Mahnwesens
- Vergabe von User-Rechten
- Einhaltung bzw. Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem der Subsysteme comp.Ass und PROSOZ 14+

Die Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zum Internen Kontrollsystem unter Ziffer 5.1.1 dieses Berichts.

Ergänzend weisen wir auch auf die Prüfungsergebnisse der 185. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2015: Landkreise“ der überörtlichen Prüfung des Hessischen Rechnungshofes hin.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung, ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 1 bis 4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 (Anlage 5) des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Nach § 128 HGO wurde der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 mit allen Unterlagen geprüft und festgestellt, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 2 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises darstellt,
- der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Landkreises vermittelt.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW und IDR entwickelten Grundsätze ordnungsmäßiger (kommunaler) Abschlussprüfung vorgenommen.

Der vorliegende Bericht basiert auf den Empfehlungen des IDR.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:  
Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:  
Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:  
Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.
- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:  
Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:  
Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Überprüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Kreisausschusses und des Landrats sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind, unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse, beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermitteln und die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer Zufallsauswahl oder einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Forderungsbewertung,
- Stichprobenhafte Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie ausgewählter Kreditoren eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und einer kritischen Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der VK-Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor.
- Für die Altersteilzeitrückstellungen lag ein Gutachten der Firma Schüllermann Consulting GmbH, Dreieich, vor.

Auf Grund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 19.09. bis 14.11.2016 und vom 25.11. bis 14.12.2016 durchgeführt.

Die Umbuchungen/Nachbuchungen/Korrekturen wurden durch die Verwaltung im Anschluss an unsere Prüfung und den Versand der Prüfungsfeststellungen zum 14.11.2016 durchgeführt.

Die noch notwendigen Änderungen in Anhang und Rechenschaftsbericht gingen uns mit dem zum 08.12.2016 unterschriebenen Jahresabschluss zu.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 05.10.2016 mit dem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 08.12.2016 schriftlich bestätigt.

## 4. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT

### 4.1 Kommunaler Schutzschirm

Der Landkreis hat zum 17. Dezember 2012 den Konsolidierungsvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis unterzeichnet.

Gemäß § 1 gewährt das Land zur Erreichung des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs dem Landkreis nach Maßgabe des Schutzschirmgesetzes und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes

1. Entschuldungshilfen von 116.208.709 €,
2. Zinsdiensthilfen des Landes und
3. Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Gemäß § 2 verpflichtet sich der Landkreis, den jahresbezogenen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2019 zu erreichen (Konsolidierungszeitraum).

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf der Landkreis neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Gemäß § 9 endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis des Landkreises bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Gemäß Rundschreiben 360/2016 des hessischen Landkreistags muss der Landkreis drei Jahre in Folge einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt erreichen.

Maßgeblich für den erforderlichen Haushaltsausgleich zwecks Entlassung aus dem Schutzschirm soll ausschließlich das geprüfte Rechnungsergebnis im ordentlichen Ergebnis sein. Diesbezüglich wurden die Vorgaben des Schutzschirmvertrags konkretisiert.

	2013	2014	2015
Ordentliches Ergebnis	4.794.687,54 €	10.849.409,35 €	19.143.855,31 €

#### 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015

Grundlagen der Finanzwirtschaft waren die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015, vom Kreistag beschlossen in der Sitzung am 09.12.2013, die mit dem 1. Nachtrag vom 03.12.2014 und dem 2. Nachtrag vom 14.10.2015 geändert wurde:

	Haushaltsplan	1. Nachtrag	2. Nachtrag
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
beim ordentlichen Ergebnis			
die Erträge	330.389.149 €	337.864.006 €	337.864.006 €
die Aufwendungen	330.371.842 €	337.808.364 €	337.808.364 €
beim außerordentlichen Ergebnis			
die Erträge	15.800 €	15.800 €	15.800 €
die Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
<b>mit einem Überschuss von</b>	<b>33.107 €</b>	<b>71.442 €</b>	<b>71.442 €</b>
<b>im Finanzhaushalt</b>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	12.173.268 €	12.211.603 €	12.211.603 €
aus Investitionstätigkeit			
die Einzahlungen	10.022.350 €	10.022.350 €	10.022.350 €
die Auszahlungen	21.082.710 €	23.457.710 €	33.667.710 €
aus Finanzierungstätigkeit			
die Einzahlungen	11.214.360 €	13.589.360 €	23.799.360 €
die Auszahlungen	18.347.200 €	18.347.200 €	18.347.200 €
<b>mit einem Finanzmittelfehlbedarf von</b>	<b>-6.019.932 €</b>	<b>-5.981.597 €</b>	<b>-5.981.597 €</b>

Die gemäß § 52 HKO i. V. m. § 97 Abs. 2 HGO geforderte öffentliche Bekanntmachung des Haushaltsplanentwurfs erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises:

	Haushaltsplan- entwurf	Entwurf 1. Nachtrag	Entwurf 2. Nachtrag
öffentliche Bekanntmachung	10.10.2013	13.11.2014	24.09.2015
öffentliche Auslegung	14.10. bis 24.10.2013	17.11. bis 27.11.2014	28.09. bis 08.10.2015

Nach § 97 Abs. 4 HGO ist die vom Kreistag am 09.12.2013 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Dieser Termin wurde in dem geprüften Haushaltsjahr 2015 eingehalten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte am 29.01.2014 unter Auflagen. Bezüglich der Auflagen verweisen wir auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 erfolgte in den Amtlichen Bekanntmachungen des Wetteraukreises:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>1. Nachtrag</b>	<b>2. Nachtrag</b>
öffentliche Bekanntmachung	20.02.2014	02.04.2015	10.12.2015
öffentliche Auslegung	24.02. bis 07.03.2014	07.04. bis 17.04.2015	14.12. bis 23.12.2015

#### 4.3 Kreditermächtigung und -genehmigung

Kredite wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung veranschlagt:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>1. Nachtrag</b>	<b>2. Nachtrag</b>
Kredite	11.060.360,00 €	13.435.360,00 €	23.645.360,00 €
davon Kredite aus dem Hessischen Investitionsfond Abteilung B	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde gemäß § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO am 29.01.2014 für das Haushaltsjahr 2015 unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme einzelner Kredite der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO bedarf, erteilt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte am 03.03.2015 und für die 2. Nachtragssatzung am 24.11.2015.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

#### 4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung festgesetzt:

	<b>Haushaltsplan</b>	<b>1. Nachtrag</b>	<b>2. Nachtrag</b>
Verpflichtungsermächtigungen	9.079.000,00 €	11.679.000,00 €	12.179.000,00 €

#### 4.5 Kassenkredite

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite betrug in dem geprüften Haushaltsjahr 195.000.000 €. Gemäß § 4 der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde der bisherige Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite nicht geändert.

#### 4.6 Umlagesätze

Die Umlagesätze für das Haushaltsjahr 2015 wurden zunächst festgesetzt auf:

Kreisumlage: 40,5 v. H.

Schulumlage: 17,5 v. H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Mit der 1. Nachtragssatzung wurden die Umlagesätze bei der Kreisumlage um 2 v. H. erhöht auf 42,5 v. H., während die Schulumlage um 2 v. H. auf 15,5 v. H. vermindert wurde.

Mit der 2. Nachtragssatzung erfolgte keine weitere Änderung.

#### 4.7 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2015 galt der vom Kreistag am 09.12.2013 beschlossene Stellenplan.

Der Stellenplan wurde durch die 1. und 2. Nachtragssatzung nicht verändert.

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, veränderte sich die Anzahl der Planstellen 2015 gegenüber 2014 nicht.

	Planstellen		tatsächlich besetzt
	2015	2014	2015*
Beamte	184,00	184,00	175,00
Arbeitnehmer	731,50	731,50	705,50
<b>zusammen</b>	<b>915,50</b>	<b>915,50</b>	<b>880,50</b>

\* Angaben entsprechen den tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06. des jeweiligen Jahres. Die Stellen weichen von den Angaben im Anhang ab, da dort die Anzahl der MitarbeiterInnen nach Köpfen angegeben wird.

#### 4.8 Fraktionsgeschäftsmittel

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO wurden insgesamt in Höhe von 100.464 € gewährt.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

##### Buchführung und Software

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens gemäß Muster 12 erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Bücher des Landkreises werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften der GemHVO und der GemKVO. Der Landkreis ist Anwender des EDV-Verfahrens "newsystem kommunal" der Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion 7.1 [NSYS710-16.1.2.1.].

Der Vertrieb der Software „newsystem Kommunal“ erfolgt im Landkreis direkt durch die Firma Infoma Software Consulting GmbH.

Für die Software lag zur Prüfung des Jahresabschlusses ein geprüftes Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19.12.2014, vor.

Gemäß dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 18. Februar 2010 genügt es, wenn das Verfahren vor Anwendung von einer Prüfungseinrichtung, die in keiner Geschäftsbeziehung zum Programm-/Verfahrensautor bzw. -vertreiber steht, geprüft worden ist. Vom Anwender muss das Verfahren unverändert übernommen werden und das örtlich zuständige Rechnungsprüfungsamt sich auf Grund des Berichts über die Prüfung des Verfahrens, aus dem Ziel, Inhalt, Durchführung sowie Ergebnis der Prüfung hervorgehen müssen, überzeugt hat, dass eine eigene ergänzende Prüfung nicht erforderlich ist.

Daher hat die Revision des Wetteraukreises von einer eigenen Prüfung abgesehen.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2014 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstellt.

Der Landkreis soll gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO produktorientierte Ziele festlegen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmen. Mit dem Haushaltsjahr 2014/2015 wurden erstmalig Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt die dagegen sprechen, dass die vom Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen grundsätzlich geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

#### Internes Kontrollsystem

Im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem (IKS) ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung und der Kassenprüfungen (2011 bis 2015) Beanstandungen bezüglich

- der EDV-Zugriffsrechte,
- der Protokollierung von Systemzugriffen und
- dem IKS bei Subsystemen (comp.Ass, PROSOZ 14+,BASys).

Die Super-Userrechte (umfassende Zugriffsrechte) wurden reduziert. Ein Outsourcing der Super-Userrechte auf ein Rechenzentrum ist derzeit aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Insgesamt stellt die Revision fest, dass das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Subsysteme nur teilweise umgesetzt wird und daher die Möglichkeit doloser Handlungen nicht ausgeschlossen werden kann.

Hierzu soll in 2017 eine neue Dienstweisung erlassen werden. Ein Entwurf liegt bereits vor.

Zudem weisen wir daraufhin, dass die „Dienstweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass“ zu überarbeiten ist. In 2017 ist eine Überarbeitung geplant.

#### **5.1.2 Einziehung der Erträge**

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises grundsätzlich gewährleistet.

### 5.1.3 Bewirtschaftung und Überwachung der Aufwendungen und Auszahlungen

Die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung gestellten Mittel wurden grundsätzlich nach § 27 GemHVO so verwaltet, dass sie zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsplanes ausreichten. Es wurde der Grundsatz beachtet, dass Mittel erst dann in Anspruch genommen wurden, wenn die Aufgabenerfüllung es erforderte.

### 5.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Für die Verwaltung gilt der Grundsatz der Bindung an die Haushaltsansätze. Abweichungen von den Planansätzen lassen sich in der Praxis nicht immer vermeiden. Werden jedoch bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei den einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem zum Verhältnis der gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang notwendig, dann ist nach § 98 Abs. 2 HGO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Im Haushaltsjahr 2015 sind im Ergebnishaushalt gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz folgende Mehraufwendungen entstanden:

Mehraufwendungen

Transferaufwendungen	10.099.036,69 €
Außerordentliche Aufwendungen	4.528.332,61 €

Eine Gliederung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus den vom Landkreis erstellten Übersichten im Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Kreisausschuss, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft; im Übrigen ist dem Kreistag davon alsbald Kenntnis zu geben.

Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistags.

In § 7 der Haushaltssatzung wurden als unerheblich festgelegt:

Im Ergebnisplan, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens einen Wert von 50.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000,00 € nicht überschreiten,

bei Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000,00 € betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000,00 € nicht überschreiten oder

- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000,00 € nicht überschreiten, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird.

Im Hinblick auf die Bestimmungen der HGO ist darauf zu verweisen, dass die erforderlichen Beschlüsse nach § 100 HGO vor Entstehen der Haushaltsüberschreitung unter Aufzeigung der Deckung zu fassen sind.

### **5.1.5 Vergabeverfahren**

Bei der technischen und vergaberechtlichen Prüfung wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Feststellungen zur Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität getroffen.

Die ausführlichen Prüfungsfeststellungen liegen der Verwaltung vor.

### **5.1.6 Übertragbarkeit der Ansätze**

Abweichend vom Prinzip der Jährlichkeit können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO Haushaltsansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Aufwendungen bleiben jedoch längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Die Übertragbarkeit ist gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO mittels Haushaltsvermerk im Haushaltsplan zu kennzeichnen.

Ansätze für Auszahlungen und für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Erträge und Einzahlungen sind nicht übertragbar.

Für die Übertragbarkeit von Kreditermächtigungen ist § 103 Abs. 3 HGO anzuwenden. Demnach gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ist dem Jahresabschluss als Anlage eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Landkreis beabsichtigt im geprüften Haushaltsjahr 2015 Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 29.723.450 € und Aufwendungen i. H. v. 521.260 € ins folgende Haushaltsjahr zu übertragen. Eine detaillierte Aufstellung der übertragbaren Haushaltsansätze kann der entsprechenden Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss 2015 entnommen werden.

### **5.1.7 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Landkreis hat im Berichtsjahr eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 14 GemHVO aufgebaut. Diese dient der Verwaltungssteuerung und der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit. Die internen Leistungsbeziehungen werden grundsätzlich im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung der Teilergebnisrechnungen berücksichtigt.

Der Anhang enthält gemäß § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.8 Rechenschaftsbericht**

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises vermittelt, die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt und alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Gem. Ziffer 20.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO ist auch das Inventar in die Prüfung einzu-  
beziehen.

Ein vollständiger Abgleich der inventarisierten Vermögensgegenstände mit den Werten der  
Anlagenbuchhaltung ist bisher nicht erfolgt.

Daher ist aus Sicht der Revision noch eine Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung  
durchzuführen, bei der die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung mit den tatsächlich vor-  
handenen Vermögensgegenständen abgestimmt werden. Ziffer 3 der Hinweise zu § 36  
GemHVO gibt hierfür einen drei- bis fünfjährigen Rhythmus vor.

Gemäß Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2014, der durch den Erlass vom 29. Juni  
2016 verlängert wurde, ist die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhande-  
nen Vermögensgegenständen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zurückge-  
stellt worden.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Für die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf die  
Angaben im Anhang zum Jahresabschluss (Anlage 4) verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilan-  
zierungs- und Bewertungswahlrechte und wesentlichen wertbestimmenden Faktoren sind im  
Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu er-  
wähnen:

Als Abschreibungsmethode findet weiterhin ausschließlich die lineare Abschreibung Anwen-  
dung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

## **6. STEUERLICHE UND RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

### **6.1 Steuerliche Verhältnisse**

Der Kreis unterliegt nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) der Steuerpflicht.

Der Wetteraukreis unterhält folgende BgA:

- Kantine
- Tiefgarage
- Volkshochschule
- AWB (Eigenbetrieb)
- Webit (Eigenbetrieb)

Die Pflicht zur Abgabe von Körperschaft- bzw. Gewerbesteuererklärungen erstreckt sich jeweils auf die einzelnen BgA.

### **Außenprüfung**

Die letzte Lohnsteuerausßenprüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 8. April 2013 bis 15. Mai 2013 statt; sie umfasste die Veranlagungszeiträume 2009 bis 2012.

Die letzte Betriebsprüfung nach § 28 p Abs. 1 SGB IV wurde mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 3. bis 6. November 2015 durchgeführt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2014.

Vom 12.08.2013 bis 09.04.2014 fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung statt. Sie umfasste den Prüfungszeitraum 2011. Hierfür und für sich hieraus ergebende weitere Risiken wurden im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechende Rückstellungen gebildet.

### **6.2 Beteiligungen**

Zur Beteiligungsstruktur des Wetteraukreises verweisen wir auf die Angaben im Anhang und den Beteiligungsbericht des Wetteraukreises.

### **6.3 Wesentliche Verträge**

- Schuldnerberatung nach § 16a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der Frauen-Arbeit-Bildung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.

- Schuldnerberatung nach § 16 a SGB II i. V. m. § 1 SGB II und § 11 (5) SGB XII zwischen dem Wetteraukreis und der ADN Schuldner- und Insolvenzberatung gGmbH. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung (06.05.2016) für einen Zeitraum von 3 Jahren mit Verlängerungsoption um weitere drei Jahre.
- Leistungs-, Vergütungs- und Qualitätsvereinbarung zum Betrieb Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstellen im Wetteraukreis zwischen dem Wetteraukreis vertreten durch den Kreisausschuss und dem Internationalen Bund e.V.. Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und endet am 31.12.2014. Bei Nicht-Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr.
- Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen des Wetteraukreises auf das Land Hessen nach § 41 Abs. 2 S. 2 HStrG zwischen dem Wetteraukreis und dem Land Hessen, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement. Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2020.
- Konsolidierungsvertrag (Schutzschirmvertrag) vom 17. Dezember 2012 zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis.

## 7. KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

<b>Vermögenslage</b>	2015	2014
Anlagenintensität (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	87,63%	87,99%
Reinvestitionsquote (Nettoinvestitionen / Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen)	122,71%	138,85%
<b>Finanzlage</b>		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme)	21,23%	18,81%
Fremdkapitalquote (Fremdkapital / Bilanzsumme)	78,77%	81,19%
Anlagendeckungsgrad I (Eigenkapital / Anlagevermögen)	24,23%	21,38%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme)	12,53%	19,08%
<b>Ertragslage</b>		
Steuerquote (Steuererträge / ordentliche Erträge)	51,08%	52,26%
Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge)	29,54%	27,75%
Personalintensität I (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	16,34%	17,09%
Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	10,38%	9,98%
Zinslastquote (Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	3,64%	4,15%
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis)	142,20%	184,33%
Abschreibungslastquote (Abschreibungen auf Anlagevermögen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten)	267,40%	228,50%

## 8. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Landkreises zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Schlussbericht der Rechnungsprüfung:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes des Landkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Diese ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bezüglich der Inventuren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Ziffer 5.2.1 und bezüglich unserer Feststellungen auf den Abschnitt 2.4 dieses Berichts.

Der vorstehende Schlussbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (vgl. IDR PL 260) erstattet.

Friedberg/H., 22.12.2016

Die Leiterin  
der Revision des Wetteraukreises

gez. Herrscher

## 9. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

### **Pflichtbestandteile**

- |   |                      |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung    |
| 2 | Ergebnisrechnung     |
| 3 | Finanzrechnung       |
| 4 | Anhang               |
| 5 | Rechenschaftsbericht |

# Anlagen



**Wetterau**

Landkreis

**geprüfter**

**Jahresabschluss des  
Wetteraukreises**

**zum**

**31. Dezember 2015**

*Natürlich Wetterau. Hier wächst ALLES!*



## Inhaltsverzeichnis

1. Vermögensrechnung des Wetteraukreises zum 31.12.2015.....	5
2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2015 .....	6
3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2015.....	7
4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2015 .....	8
4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	8
4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	9
4.2.1 Aktiva.....	9
4.2.2 Passiva.....	10
4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) .....	11
4.3.1 Aktiva.....	11
4.3.2 Passiva.....	24
4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung .....	32
4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung .....	43
4.6. Sonstige Angaben.....	45
4.6.1 Personalbestand .....	45
4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2015.....	45
4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2015.....	46
4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge .....	47
4.6.5 Haftungsverhältnisse .....	48
4.6.6 Beteiligungen.....	49
4.6.7 Derivative Finanzinstrumente .....	50
4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte .....	51
4.6.9 Fremde Finanzmittel.....	51
4.6.10 Abschreibungstabelle .....	52
4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	53
4.6.12 Sonstige Hinweise .....	54
4.7. Anlagen zum Anhang.....	56
4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) .....	57
4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2015.....	58
4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015 .....	59
4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2015 .....	61
4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen .....	62



5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2015 .....	64
5.1 Vorbemerkungen .....	64
5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis .....	65
5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	66
5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:.....	66
5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland: .....	66
5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:.....	70
5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:.....	70
5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.....	70
5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises.....	71
5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises.....	75
5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises .....	83
5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.....	84
5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....	87
5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	88
5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises .....	88
5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung .....	92
5.8 Ausblick.....	95
5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2015 .....	97

# Anlage 1



## **Anlage 2**

## 2. Ergebnisrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2015

- Euro -

Position	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	124.076,01	172.850,00	115.428,23	-57.421,77
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.006.689,18	12.247.453,00	12.601.256,85	353.803,85
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	11.542.881,35	11.090.110,00	13.082.861,14	1.992.751,14
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	396.279,63	0,00	451.845,95	451.845,95
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	173.697.823,05	181.131.486,00	180.881.421,17	-250.064,83
6	547	Erträge aus Transferleistungen	29.032.724,14	32.091.598,00	30.730.245,58	-1.361.352,42
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	92.233.627,76	91.900.023,00	104.598.543,59	12.698.520,59
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	6.027.593,40	6.231.265,00	5.872.901,63	-358.363,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.518.687,35	2.182.621,00	2.553.144,27	370.523,27
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)</b>	<b>328.580.381,87</b>	<b>337.047.406,00</b>	<b>350.887.648,41</b>	<b>13.840.242,41</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	47.891.759,82	51.759.791,00	49.866.848,43	1.892.942,57
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.044.080,46	5.350.840,00	4.861.254,84	489.585,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.100.570,42	38.845.458,00	34.782.940,09	4.062.517,91
14	66	Abschreibungen	15.267.785,35	18.204.386,00	15.953.498,15	2.250.887,85
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	10.541.827,74	11.814.093,00	11.008.079,27	806.013,73
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	51.159.271,69	52.851.107,00	52.649.503,31	201.603,69
17	72	Transferaufwendungen	142.575.836,74	141.737.050,00	151.836.086,69	-10.099.036,69
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.584.884,85	2.970.912,00	1.785.796,04	1.185.115,96
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)</b>	<b>308.166.017,07</b>	<b>323.533.637,00</b>	<b>322.744.006,82</b>	<b>789.630,18</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)</b>	<b>20.414.364,80</b>	<b>13.513.769,00</b>	<b>28.143.641,59</b>	<b>14.629.872,59</b>
21	56, 57	Finanzerträge	3.783.218,54	816.600,00	3.201.979,25	2.385.379,25
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.348.173,99	14.632.692,00	12.201.765,53	2.430.926,47
23		<b>Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)</b>	<b>-9.564.955,45</b>	<b>-13.816.092,00</b>	<b>-8.999.786,28</b>	<b>4.816.305,72</b>
24		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.849.409,35</b>	<b>-302.323,00</b>	<b>19.143.855,31</b>	<b>19.446.178,31</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	1.536.269,65	15.800,00	5.176.214,54	5.160.414,54
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.310.699,73	0,00	4.528.332,61	-4.528.332,61
27		<b>Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)</b>	<b>225.569,92</b>	<b>15.800,00</b>	<b>647.881,93</b>	<b>632.081,93</b>
28		<b>Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)</b>	<b>11.074.979,27</b>	<b>-286.523,00</b>	<b>19.791.737,24</b>	<b>20.078.260,24</b>

\* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

## **Anlage 3**

### 3. Finanzrechnung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2015

- Euro -

Position		Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2015 *)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
1		Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	11.074.979,27	-286.523,00	19.791.737,24	-20.078.260,24
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	13.773.158,85	18.204.386,00	15.704.340,11	2.500.045,89
3	-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.027.593,40	-6.231.265,00	-5.872.901,63	-358.363,37
4	+/-	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	5.072.487,75	167.040,00	2.330.276,93	-2.163.236,93
5	-/+	Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	125.021,06	0,00	220.502,87	-220.502,87
6	+/-	Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	1.608.442,37	0,00	683.707,73	-683.707,73
7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-228.673,14	4.900,00	-16.689.143,78	16.694.043,78
8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.817.102,20	-4.900,00	-3.553.356,87	3.548.456,87
9		<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>20.580.720,56</b>	<b>11.853.638,00</b>	<b>12.615.162,60</b>	<b>-761.524,60</b>
10	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.474.595,58	9.401.000,00	7.150.953,23	-2.250.046,77
11	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	-38.416,02	0,00	157.787,56	157.787,56
12	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (davon: Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse 0,00 Euro)	-19.250.538,46	-53.468.339,00	-19.270.451,40	34.197.887,60
13	+	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (davon: Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten 621.323,36 Euro; davon: Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	1.017.384,81	621.350,00	735.437,54	114.087,54
14	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (davon: Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten 0,00 Euro; davon: Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 0,00 Euro)	-458.934,35	-293.835,00	-3.030.365,77	-2.736.530,77
15		<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 bis 14)</b>	<b>-10.255.908,44</b>	<b>-43.739.824,00</b>	<b>-14.256.638,84</b>	<b>29.483.185,16</b>
16	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	4.064.620,83	35.402.747,00	17.129.393,75	-18.273.353,25
17	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	-17.269.022,06	-18.347.200,00	-17.570.213,03	776.986,97
18		<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 und 17)</b>	<b>-13.204.401,23</b>	<b>17.055.547,00</b>	<b>-440.819,28</b>	<b>-17.496.366,28</b>
19	+	Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	20.000.000,00	0,00	75.178.348,34	75.178.348,34
20	-	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-10.056.178,52	0,00	-85.002.487,02	-85.002.487,02
21		<b>Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 19./ Position 20)</b>	<b>9.943.821,48</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.824.138,68</b>	<b>-9.824.138,68</b>
22		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Positionen 9, 15, 18 und 21)</b>	<b>7.064.232,37</b>	<b>-14.830.639,00</b>	<b>-11.906.434,20</b>	<b>2.924.204,80</b>
23		<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>17.545.975,60</b>	<b>0,00</b>	<b>24.610.207,97</b>	<b>24.610.207,97</b>
24		<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 22)</b>	<b>7.064.232,60</b>	<b>-14.830.639,00</b>	<b>-11.906.434,20</b>	<b>2.924.204,80</b>
25		<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Position 23 und Position 24)</b>	<b>24.610.207,97</b>	<b>-14.830.639,00</b>	<b>12.703.773,77</b>	<b>27.534.412,77</b>

\* In den ausgewiesenen Werten der Planansätze sind keine Haushaltssperren enthalten und berücksichtigt.

## **Anlage 4**

## 4. Anhang des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2015

### 4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss basiert auf den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und den Hinweisen zur GemHVO. Weiterhin wurden die kreiseigenen Vorgaben und subsidiär das Handelsgesetzbuch (HGB) angewendet. In einem Fall bildeten ergänzend die Regelungen des Bundesministeriums der Finanzen die Grundlage.

Der Jahresabschluss des Wetteraukreises bestand aus folgenden Bestandteilen gemäß § 112 HGO.

- der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015 gemäß § 49 GemHVO,
- der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 46 GemHVO und
- der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO.

Sie werden durch den Anhang gemäß § 50 GemHVO, den Rechenschaftsbericht gemäß § 51 GemHVO und eine Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO ergänzt.

Das Haushaltsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Der Kontenplan des Kreises wurde auf Basis des verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) und der Haushaltsstruktur des Wetteraukreises erstellt.

Als Betriebe gewerblicher Art (BgA) führte der Wetteraukreis eine Kantine, die Volkshochschule sowie eine Tiefgarage. In Eigenbetriebsform werden zudem die Webit und der AWB als BgA geführt.

Die Angaben zu den einzelnen Werten erfolgten, sofern nicht anders bezeichnet, in Euro.

## **4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 40 Nr. 3 GemHVO vorsichtig. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden waren, wurden berücksichtigt.

### **4.2.1 Aktiva**

#### **Anlagevermögen**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und die Sachanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode fand ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungstabelle ist auf Seite 52 dargestellt. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

##### **Finanzanlagen und Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**

Die Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht bekannt waren, fand die Eigenkapital-Spiegelbildmethode Anwendung.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgten zur Wertaufholung.

##### **Umlaufvermögen**

Die Bilanzposten des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennwert angesetzt. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde für uneinbringliche Forderungen eine Einzelwertberichtigung und für das allgemeine Ausfallrisiko eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

In 2015 wurden erstmals die Forderungen nach SGB II gebucht. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

##### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

## **4.2.2 Passiva**

### **Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Konnte ein Sonderposten nicht direkt einem einzelnen Anlagegut zugeordnet werden, wurde er pauschal über zehn Jahre vereinnahmt. Die Zuweisungen für Schulbau- und Investitionspauschalen ab 2007 wurden über eine Laufzeit von 40 Jahren aufgelöst, die historischen Zuweisungen bis 2006 über eine Laufzeit von zehn Jahren verteilt.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war.

Die Bildung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte auf Grundlage finanzmathematischer Gutachten sowie der gesetzlichen Vorschriften der GemHVO.

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß § 1 a der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO) i. V. m. § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO passiviert.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 6 % abgezinst. Die Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung sowie die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten hingegen mit einem Zinssatz von 5,5 %.

### **Verbindlichkeiten**

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihrem Nennwert angesetzt.

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007**

Für Zwecke der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 hat der Wetteraukreis erstmalig und umfassend seine Vermögenswerte und Schulden bewertet. Die jeweilige Vorgehensweise auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen ist im Anhang zur Eröffnungsbilanz in der Fassung vom 28.02.2011 detailliert beschrieben.

### 4.3. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz)

#### 4.3.1 Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>12.538.092,50</b>	<b>12.760.131,50</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	64.852,50	49.374,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.173.240,00	12.410.757,00
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	300.000,00

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelte es sich im Wesentlichen um geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse, die für den Schul- und Straßenbau an Bund, Land, Kommunen gezahlt wurden. Sie dienten zur Finanzierung von Investitionsgütern für öffentliche Aufgaben. Weiterhin gehörten geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände zu diesem Posten.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.1.2	<b>Geleistete Investitionszuschüsse und -zuschüsse</b>	<b>12.173.240,00</b>	<b>12.410.757,00</b>
	Investitionszuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (Straßen/Schulen)	7.862.936,00	8.043.222,00
	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen	3.971.798,00	4.046.066,00
	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1.008,00	2.241,00
	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	151.300,00	145.889,00
	Investitionszuschüsse an Zweckverbände	186.194,00	173.335,00
	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche	4,00	4,00

Die Zuschüsse wurden in Höhe der Auszahlungsbeträge aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter abgeschrieben.

Der Bestand der fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten der immateriellen Vermögensgegenstände verminderte sich im Berichtsjahr um 222 TEuro.

Die Investitionen entfielen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse mit einem Betrag von 76 TEuro sowie auf Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte mit 47 TEuro.

Die Zugänge im Haushaltsjahr 2015 umfassten Zuschüsse für den Denkmalschutz in Höhe von 25 TEuro und eine Investitionsumlage für den Niddaradweg mit 43 TEuro.

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 3 TEuro zu verzeichnen.

Die Abschreibungen in Höhe von 343 TEuro waren ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände wie folgt:

<b>Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände</b>	
<b>Stand am 01.01.2015</b>	<b>12.760.131,50</b>
Zugänge	122.199,59
Abgänge	3.318,54
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	343.001,59
Abgänge auf Abschreibungen	2.081,54
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b><u>12.538.092,50</u></b>

Vergleiche auch Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

## 1.2 Sachanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>403.451.330,26</b>	<b>400.041.470,40</b>
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.457.277,03	97.523.948,24
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	236.325.529,25	229.103.146,67
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	37.764.126,01	38.785.456,76
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.987.046,69	8.277.964,62
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.282.056,67	10.126.283,78
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.635.294,61	16.224.670,33

Wesentlichste Größe der Sachanlagen waren die Schulgebäude inklusive Ausstattung. Es folgten Grundstücke, Verwaltungsgebäude und Kreisstraßen.

Grundsätzlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibung. Eine Übersicht zu den verwendeten Nutzungsdauern nach Anlagegruppen findet sich auf Seite 52.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.2.1</b>	<b>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>98.457.277,03</b>	<b>97.523.948,24</b>
	bebaute Grundstücke	98.123.851,99	97.197.382,13
	unbebaute Grundstücke	333.423,04	326.564,11
	Grundstücksgleiche Rechte	2,00	2,00

Grund und Boden im Eigentum des Wetteraukreises war mit den Anschaffungskosten bewertet. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurden diese im Wesentlichen durch die Bodenrichtwerte ermittelt. Für die Folgebilanzen erfolgte die Bewertung von erworbenen Parzellen ausschließlich mit den Anschaffungskosten.

Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich der Bilanzansatz um 933 TEuro erhöht. Die Zugänge beliefen sich auf 1.966 TEuro und betrafen im Wesentlichen den Erwerb der Grundstücksflächen:

-Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Am Dachspfad	872 TEuro
-Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Steinkaute	935 TEuro
-Gemeinschaftsunterkunft Eczell, Am Sauerborn	70 TEuro
-Straßenfläche der K246	31 TEuro

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 166 TEuro zu verzeichnen. Diese beinhalteten die unentgeltliche Übertragung der Singbergschule an die Gemeinde Wölfersheim in Höhe von 123 TEuro, sowie der Josef-Moufang-Schule in Nidda in Höhe von 23 TEuro (siehe Seite 54, 1. Rückübertragung Schulgrundstücke). In der Beruflichen Schule Büdingen gab es einen Teilabgang Höhe von 11 TEuro. Weiterhin wurde im Haushaltsjahr eine Teilabstufung der K11 in Höhe von 9 TEuro vorgenommen.

Des Weiteren war im Haushaltsjahr eine außerplanmäßige Abwertung in Höhe von 867 TEuro auf Parzellen in Bad Vilbel erforderlich (siehe auch 26. Außerordentliche Aufwendungen, S. 42).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.2.2	<b>Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>236.325.529,25</b>	<b>229.103.146,67</b>
	Schulgebäude	145.686.309,60	142.398.519,84
	Schulturnhallen	20.277.555,67	15.626.316,00
	sonstige Betriebsgebäude	28.923,00	32.394,00
	Jugend- und Freizeiteinrichtungen	1.229.893,00	1.245.742,00
	Sportanlagen	297.718,00	341.207,00
	Verwaltungsgebäude	12.829.141,00	13.221.307,00
	Andere Bauten - Tiefgarage	882.130,00	927.042,00
	Außenanlagen	5.684.562,00	5.326.597,83
	Maßnahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	45.632.521,00	47.434.822,00
	Wohnbauten	3.776.775,98	2.549.199,00

Zu den Gebäuden zählten im Wesentlichen die Schulgebäude, Turnhallen sowie die Verwaltungsgebäude. Sie wurden mit historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Die Position Bauten hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.222 TEuro erhöht. Die getätigten Investitionen beliefen sich auf 15.156 TEuro.

Die wesentlichen Investitionen des Wetteraukreises betrafen:

-Neubau Mehrzweckgebäude/Sporthalle, Gem. Musterschule, Friedberg	3.559 TEuro
-Sanierung Weidigschule, Butzbach	3.224 TEuro
-Sanierung berufliche Schulen am Gradierwerk, Bad Nauheim	1.089 TEuro
-Neubau Einfeldsporthalle, Geschwister-Scholl-Schule, Niddatal	1.510 TEuro
-Sanierung Philipp-Reis-Schule, Friedberg	974 TEuro
-Sanierung Altbau Kurt-Schumacher-Schule, Karben	599 TEuro

Aufgrund der explosionsartig ansteigenden Zahlen der Asylsuchenden erwarb der Wetteraukreis im Berichtsjahr mehrere Gebäude, die als Gemeinschaftsunterkünfte dienen. Es handelt sich dabei um:

-Gemeinschaftsunterkunft, Friedberg, Steinkaute	597 TEuro
-Gemeinschaftsunterkunft, Echzell, Am Sauerborn	555 TEuro
-Gemeinschaftsunterkunft, Friedberg, Am Dachspfad	199 TEuro

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 828 TEuro zu verzeichnen. Sie betrafen im Wesentlichen den Abriss zweier Pavillons mit jeweils drei und vier Klassenräumen des Gymnasiums Nidda in Höhe von 377 TEuro der Sporthalle im Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel in Höhe von 221 TEuro, sowie der Josef-Moufang-Schule in Nidda in Höhe von 106 TEuro. Weiterhin wurde das alte Schulhaus der Singbergschule Wölfersheim unentgeltlich an die Gemeinde zurück übertragen (siehe Seite 54, 1. Rückübertragung Schulgrundstücke).

Die Abschreibungen betragen 7.909 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.2.3	<b>Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b>37.764.126,01</b>	<b>38.785.456,76</b>
	Kreisstraßen	33.364.527,01	34.224.640,76
	Wege und Plätze	1.155.644,00	1.205.806,00
	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	3.243.955,00	3.355.010,00

Zum Infrastrukturvermögen gehörten neben Wegen und Plätzen vor allem die Kreisstraßen. Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Das Infrastrukturvermögen hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.021 TEuro vermindert.

Die getätigten Investitionen betrafen im vor allem Kreisstraßen. Der Wetteraukreis baute die Nordumgehung Groß-Karben (K246) mit einem Betrag in Höhe von 1.301 TEuro.

Im Berichtsjahr waren Abgänge in Höhe von 16 TEuro zu verzeichnen. Diese entfielen auf Teilabstufungen der Fahrbahn der K246 bei Groß-Karben in Höhe von 7 TEuro und der K11 bei Nieder-Wöllstadt in Höhe von 9 TEuro.

Die Abschreibungen beliefen sich auf insgesamt 2.384 TEuro.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.2.4</b>	<b>Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b>7.987.046,69</b>	<b>8.277.964,62</b>
	Audio-Visuelle Medien - Medienzentrum	121.042,97	111.017,99
	Betriebsvorrichtungen - Schulen + Verwaltung	6.651.044,72	6.892.980,72
	Betriebsvorrichtungen - Schulturnhallen	771.400,00	793.443,91
	Mieterumbauten	443.559,00	480.522,00
<b>1.2.5</b>	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>10.282.056,67</b>	<b>10.126.283,78</b>
	Werkstatteinrichtungen und Geräte	132.226,00	125.488,24
	Fuhrpark	560.907,00	458.291,00
	Ergänzung der Kücheneinrichtung	13.540,00	19.024,00
	Ausrüstung technische Einsatzleitung	115.182,90	125.920,00
	Sonstige Betriebsausstattung	1.761,00	7.481,00
	Büroeinrichtung Verwaltung und Schulen zentral	2.367.418,81	2.267.923,36
	Büroeinrichtung budgetiert	242.834,23	144.223,68
	Beschaffung von Büroeinrichtungen (Betriebsmittel)	23,00	24,00
	Ergänzung Büroeinrichtung EDV (Schulbaupauschale)	46,00	176,00
	Beschaffung von Büromöbeln (sonstige Ausstattungsgegenstände)	256.195,50	219.808,50
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (zentral)	1.673.143,50	1.741.265,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (budgetiert)	1.025.795,73	1.033.202,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen (Betriebsmittel)	5.253,00	7.260,00
	Beschaffung von Schuleinrichtungen Schulbaupauschale	152.600,00	158.681,00
	Sonstige Geschäftsausstattung	177.947,00	95.816,00
	diverse Einrichtungen und Ausstattungen aus Sonderinvestitionsprogramm	3.546.915,00	3.691.636,00
	Sammelposten GWG Reintegration VHS und EGW	10.268,00	30.064,00

Die Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassten die Betriebsvorrichtungen der Schulen und Sporthallen sowie den Medienbestand. Letzterer war gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO nach dem Festwertverfahren erfasst und bewertet. Nach Ablauf von drei Jahren wurde der Festwert im Berichtsjahr neu ermittelt und entsprechend angepasst. Die Betriebsvorrichtungen für die Schulen reduzierten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr und betrafen vorwiegend naturwissenschaftliche Ausstattungen, Küchen für Cafeterien und Mensen sowie Schwingböden. Im Berichtsjahr verminderte sich der Bestand der technischen Anlagen und Maschinen um 291 TEuro.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hatte sich um 156 TEuro erhöht. Die wesentlichen Anschaffungen bezogen sich auf Büro- und Schuleinrichtungen (+151 TEuro) und Erweiterung des Fuhrparks (+103 TEuro). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Nutzfahrzeuge und Kleintransporter.

Die Abgänge von 502 TEuro umfassten die in 2015 verschrotteten Personal Computer, Monitore und Drucker sowie diverse Büro- und Schulmöbel von verschiedenen Schulen.

Abschreibungen waren in Höhe von 3.293 TEuro zu verzeichnen.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.2.6	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>12.635.294,61</b>	<b>16.224.670,33</b>
	Hochbau im Bau	11.174.063,09	14.120.784,09
	Infrastrukturanlagen im Bau	489.217,75	1.868.462,06
	Sonstige Baumaßnahmen	972.013,77	235.424,18

Bei den Anlagen im Bau handelte es sich überwiegend um Schul- und Straßenbaumaßnahmen. Die Zugänge der Anlagen im Bau beliefen sich auf 11,3 Mio. Euro. Ein Teil dieser Anlagen wurde während des Jahres 2015 fertig gestellt und in Höhe von 14,8 Mio. Euro vorwiegend auf die Gebäude umgebucht.

Ein Abgang in Höhe von 126 TEuro war zu verzeichnen und betraf den Kreisel K246/L3351 bei Karben.

Die wesentlichen Anlagen im Bau waren:

Schulbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2015
Henry-Benrath-Schule, Friedberg	Komplettsanierung Hauptgebäude in Raten	4.519.744,95
Grundschule Oberer Hüttenberg, Kirch-Göns	Sanierung Hauptgebäude	3.158.314,73
Gesamtschule Konradsdorf, Ortenberg	Sanierung in Raten	910.432,55
John-F.-Kennedy-Schule, Bad Vilbel	Grundhafte Sanierung Hauptgebäude	746.125,73
Stadtschule Büdingen	Neubau Mensa und Betreuung	541.027,09
Straßenbau	Bauvorhaben	Bilanzansatz 31.12.2015
K202	Ausbau Fahrbahn Wallernhausen	463.055,32

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Buchwert der Sachanlagen insgesamt um 3,4 Mio. Euro auf 403 Mio. Euro.

Im Berichtsjahr entwickelte sich der Buchwert der Sachanlagen wie folgt:

Entwicklung der Sachanlagen	
<b>Stand am 01.01.2015</b>	<b>400.041.470,40</b>
Zugänge	19.148.251,81
Abgänge	1.638.212,03
Umbuchungen	0,00
Zugänge auf Abschreibungen	15.361.338,52
Abgänge auf Abschreibungen	1.261.158,60
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>403.451.330,26</b>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

### 1.3 Finanzanlagen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>81.396.740,64</b>	<b>79.100.963,78</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	77.158.500,51	74.521.454,07
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2,00	620.002,00
1.3.3	Beteiligungen	358.945,25	358.945,25
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.855.772,37	3.575.691,97
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	23.520,51	24.870,49

Die Aktivierung der Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Sondervermögen erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten. Diese wurden im Rahmen der Erstbewertung durch die Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelt.

Für die Folgebewertung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden die Ansätze auf Werthaltigkeit überprüft. Sofern die Tochterunternehmen für die letzten drei zurückliegenden Jahre negative Jahresergebnisse erzielt hatten, wurde eine dauernde Wertminderung unterstellt und eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Im Berichtsjahr war dies nicht der Fall.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.3.1</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>77.158.500,51</b>	<b>74.521.454,07</b>
	Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	976.255,90	976.255,90
	Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	556.586,06	556.586,06
	Zweckverband oberhessische Versorgungsbetriebe	71.215.331,95	71.215.331,95
	WAUS gGmbH i. L.	1,00	1,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	1.557.046,13	1.557.046,13
	Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	36.233,03	36.233,03
	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	2.799.546,44	180.000,00
	Tourismus Region Wetterau GmbH	17.500,00	0,00

Der Bilanzansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2015 um 2.637 TEuro.

Der Wetteraukreis veräußerte im Berichtsjahr die treuhänderisch gehaltenen Anteile der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH an die Städte und Gemeinden entsprechend ihrem Kapitalanteil mit einem Gesamtbetrag von 114 TEuro.

Ebenfalls im Berichtsjahr erfolgte bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft eine Kapitalerhöhung um 4.300 TEuro auf 4.480 TEuro. Hiervon übernahm der Wetteraukreis einen Anteil von 2.734 TEuro.

Darüber hinaus beteiligte sich der Wetteraukreis an der neu gegründeten Tourismus Region Wetterau GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 18 TEuro. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor im gesamten Wetteraukreis.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.3.3</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>358.945,25</b>	<b>358.945,25</b>
	Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	11.862,52	11.862,52
	Regionalpark Niddaradweg	1,00	1,00
	Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	23.138,81	23.138,81
	Naturpark Hochtaunus	10.862,63	10.862,63
	Naturpark Hoher Vogelsberg	17.301,79	17.301,79
	Vulkanradweg Oberes Niddatal	1,00	1,00
	Ekom 21 – KGRZ Hessen – (Vorjahr: KIV Hessen)	1,00	1,00
	Wasserverband Nidda	1,00	1,00
	Wasserverband Nidder-Seemenbach	3.015,00	3.015,00
	Region Vogelberg Touristik GmbH	25.358,40	25.358,40
	Regionalpark Ballungsraum Rhein Main gGmbH	147.917,16	147.917,16
	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	80.413,84	80.413,84
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	38.071,10	38.071,10
	Mittelhessische Energiegenossenschaft eG	1.000,00	1.000,00

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (hier: Eigenkapital-Spiegelbildmethode).

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1.3.2</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>2,00</b>	<b>620.002,00</b>
	WAUS gGmbH i. L.	2,00	2,00
	Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	0,00	620.000,00

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Betriebsmittelkredite (Kassenkredite) an die WAUS gGmbH i. L..

Die nominellen Ausleihungen an die WAUS gGmbH i. L. betrafen zwei Kassenkredite in Höhe von ursprünglich insgesamt 1,1 Mio. Euro, die bereits Ende 2007 auf je 1,00 Euro abgewertet waren. Im Jahr 2013 hatte die WAUS gGmbH i. L. Insolvenz angemeldet. Das Insolvenzverfahren wurde am 27.09.2013 eröffnet und war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Der Ursprungsbetrag des im Jahr 2006 an die KdW gewährten Kassenkredits belief sich auf 6,2 Mio. Euro. Basis war die Ablösung von Betriebsmittelkrediten im Rahmen der Gründung des Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH (GZW) durch den Wetteraukreis. Weitere Einzelheiten hierzu wurden im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Der Kassenkredit ist von den Kliniken des Wetteraukreises Friedberg - Schotten - Gedern gGmbH (KdW) in zehn gleichen Jahresraten von je 620 TEuro zu tilgen. Der Wetteraukreis stellte der KdW die hierfür erforderliche Summe als verlorenen Zuschuss zur Verfügung. Der Zuschuss wurde in zehn gleichen Raten in den Jahren 2006 bis 2015 zur Auszahlung gebracht. Im Haushaltsjahr wurde die letzte Rate getilgt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.3.4	<b>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	0,00	0,00
1.3.5	<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>	3.855.772,37	3.575.691,97
	Fonds Versorgungsrücklage (Pflichtrücklage)	1.276.158,88	1.130.010,30
	Fonds Versorgungsrücklage (freiwillige Rücklage)	2.579.613,49	2.445.681,67
1.3.6	<b>Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)</b>	23.520,51	24.870,49
	Ausleihungen Behindertenhilfe	23.520,51	24.870,49

Im Berichtsjahr gab es keine Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind in einem Wertpapier-Spezialfonds verzinslich durch die Versorgungskasse Darmstadt (VK) bei der Deka Bank angelegte Gelder. Diese Versorgungsrücklage dient der sicheren Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen und beruht auf einer Verpflichtung durch den Gesetzgeber. Grundlage für die Zahlungen des Wetteraukreises war der Bescheid der Versorgungskasse Darmstadt. In 2015 belief sich die Einzahlung auf 146 TEuro.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus nahm der Wetteraukreis jährlich weitere Einzahlungen auf freiwilliger Basis vor. Die Zuführungen für das Berichtsjahr 2015 beliefen sich auf 134 TEuro.

Mit einem Restbetrag von 24 TEuro betraf die sonstige Ausleiherung ein gewährtes Darlehen an die Behindertenhilfe.

Im Berichtsjahr hatte sich der Buchwert der Finanzanlagen insgesamt um 2.296 TEuro erhöht. Der Gesamtbestand entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung der Finanzanlagen	
<b>Stand am 01.01.2015</b>	<b>79.100.963,78</b>
Zugänge	3.031.214,40
Abgänge	735.437,54
Umbuchungen	0,00
Zuschreibungen	0,00
Abschreibungen	0,00
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>81.396.740,64</b>

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

#### 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
1.4	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	155.691.208,87	155.691.208,87

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen betreffen den Bilanzansatz der Trägeranteile an der Sparkasse Oberhessen.

Weitere Einzelheiten finden sich im Anlagespiegel auf der Seite 57, Anlage 4.7.1.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

### 2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	532.430,67	558.073,83
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00

Gemäß den Verwaltungsvorschriften sind als Vorräte größere Lagerbestände anzugeben. Als Lagerbestände waren neben den Heizölvorräten auch Pellet Bestände der kreiseigenen Gebäude bilanziert. Weiterhin wurden Vorräte für Büromaterial und Druckerzeugnisse, Reinigungsmittel und Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte erfasst.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	532.430,67	558.073,83
	Heizöl	415.074,13	482.200,04
	Pellets	18.810,78	25.811,24
	Büromaterial	15.999,83	15.999,83
	Reinigungsmaterial	34.062,72	34.062,72
	Mobiliar Flüchtlingsunterkünfte	48.483,21	0,00

Die Bewertung der Vorräte für Heizöl und Pellets erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Zum Bilanzstichtag lag der Heizölpreis unter den durchschnittlichen Einkaufspreisen. Deswegen mussten die Vorräte nach dem strengen Niederstwertprinzip abgewertet werden. Insgesamt ist beim Heizöl eine Wertminderung in Höhe von 132.938,49 Euro zu verzeichnen. Bei den Pellets war keine Abwertung erforderlich.

Für Büromaterial und Druckerzeugnisse, sowie Reinigungsmaterial wurde der Festwert gemäß § 35 Abs. 2 GemHVO beibehalten.

Im Berichtsjahr wurden erstmals Mobiliar in Höhe von 48 TEuro für Flüchtlingsunterkünfte (Friedberg und Rodheim) im Vorratsvermögen erfasst und nach der Gruppenbewertung bilanziert.

Beim Wetteraukreis gab es keine zu bilanzierenden Erzeugnisse, Leistungen oder Waren.

## 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>65.779.562,63</b>	<b>53.620.640,52</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	46.541.706,63	41.566.566,23
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	797.405,61	914.387,48
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.266.118,60	731.001,18
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.278.890,76	2.555.665,24
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	14.895.441,03	7.853.020,39

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen hatten die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen den größten Anteil. Diese verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 5,0 Mio. Euro.

Die Steigerung setzte sich jeweils aus den Forderungen gegen das Land (+2,0 Mio. Euro), Gemeinden und Gemeindeverbände (+0,5 Mio. Euro) sowie dem Bund (+1,0 Mio. Euro) zusammen. Darüber hinaus erhöhten sich die Forderungen aus Transferleistungen um insgesamt 1,6 Mio. Euro. Wesentlicher Grund war, dass in 2015 erstmals Forderungen nach SGB II in Höhe von 1,2 Mio. Euro gebucht wurden. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen verminderten sich im Berichtsjahr um 0,1 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro. Die Erhöhung beinhaltet eine Forderung gegen das Regierungspräsidium Gießen bezüglich der Notunterkunft in Nidda in Höhe von 0,8 Mio. Euro. Im Gegenzug haben sich andere Forderungen reduziert.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verminderten sich um 0,3 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen Lieferbeziehungen zu den Tochterunternehmen und gewährte Kassenkredite.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 7,0 Mio. Euro und wiesen zum Stichtag einen Bestand von 14,9 Mio. Euro aus. Die hierin enthaltenen wesentlichen Forderungen betrafen die neu gewährten Kassenkredite an das Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH in Höhe von 5,8 Mio. Euro und an die WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Uneinbringliche Forderungen wurden zum Bilanzstichtag einzelwertberichtigt.

Die danach verbleibenden offenen Forderungen wurden pauschal hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und hierfür in öffentliche und privatrechtliche Debitoren unterteilt. Als grundsätzlich werthaltig wurden die Forderungen an öffentliche Debitoren angesehen. Offene Posten privatrechtlicher Schuldner wurden gemäß nachstehenden Kriterien gegliedert und wertberichtigt (siehe Seite 38, Position 14).

Kriterium	Höhe der Wertberichtigung in %
Zahlungen die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses eingegangen sind	0
regelmäßige Ratenzahler	40
unregelmäßige Ratenzahler	80
Zahlungen, die bis zum Erstellen des Jahresabschlusses <u>nicht</u> eingegangen sind	95

Die Restlaufzeiten können der Forderungsübersicht auf Seite 58 / Anlage 4.7.2. entnommen werden.

## 2.4 Flüssige Mittel

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
2.4	Flüssige Mittel	12.703.773,77	24.610.207,97
	Bankguthaben	12.679.720,41	24.591.655,05
	Kassenbestände	24.053,36	18.552,92

Die flüssigen Mittel umfassten Bankbestände, Bar- und Handkassen, Bestände der Frankiermaschinen sowie Schulgeldkonten und Mietkautionen. Die flüssigen Mittel haben sich im Berichtsjahr um 11.906.434,20 Euro vermindert.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
3	Rechnungsabgrenzungsposten	13.166.133,88	9.593.065,60

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.573 TEuro auf 13.166 TEuro. Sie beinhalteten im Wesentlichen die nachstehend genannten abgegrenzten Aufwendungen:

- Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B	6.116 TEuro
- Abgrenzungen auf Sozialhilfeleistungen	6.570 TEuro
- voraus gezahlte Beamtenbezüge	480 TEuro

## 4.3.2 Passiva

### 1. Eigenkapital

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>158.246.735,39</b>	<b>138.454.998,15</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>121.511.023,07</b>	<b>120.887.788,88</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>36.735.712,32</b>	<b>17.567.209,27</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.788.060,20	15.644.204,89
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.947.652,12	1.299.770,19
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	623.234,19
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00

Das Eigenkapital setzte sich im Berichtsjahr aus der Netto-Position und den Rücklagen zusammen.

Die Sonderrücklagen in Höhe von 623 TEuro wurden im Berichtsjahr in die Netto-Position umgliedert.

Die Rücklagen enthielten die Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2015.

Der Jahresüberschuss 2015 belief sich auf 19.792 TEuro. Dieser setzte sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 19.144 TEuro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 648 TEuro zusammen.

## 2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>164.376.226,31</b>	<b>163.098.174,71</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>164.294.608,86</b>	<b>163.012.336,44</b>
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	163.550.739,86	162.224.677,44
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	743.869,00	787.659,00
2.1.3	Investitionsbeiträge	0,00	0,00
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>81.617,45</b>	<b>85.838,27</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Als Sonderposten waren erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse passiviert. Der Wetteraukreis erhielt diese Mittel vom Bund, Land, Gemeinden, öffentlichen oder privaten Stellen zur Förderung von Investitionen.

Sofern sie einem einzelnen Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, wurden sie ertragswirksam über dessen Restnutzungsdauer linear aufgelöst. War dies für Zuschüsse vor 2007 nicht möglich, wurden sie pauschal über zehn Jahre verteilt.

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>2.1.1</b>	<b>Zuweisungen vom öffentlichen Bereich</b>	<b>163.550.739,86</b>	<b>162.224.677,44</b>
	Zuweisungen vom Bund (Straßen/Schulen)	23.233.820,67	23.407.214,71
	Zuweisungen vom Land (Straßen/Schulen)	30.490.036,03	31.505.579,84
	Zuschüsse von Gemeinden (Straßen/Schulen)	14.449.298,16	14.781.073,96
	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	269.757,00	272.553,00
	Zuweisungen Investitionspauschale	7.389.218,00	6.971.048,00
	Zuweisungen Schulbaupauschale	45.951.804,00	41.866.632,00
	Zuweisungen vom Bund aus Sonderinvestitionsprogramm	16.336.058,00	16.982.643,93
	Zuweisungen vom Land aus Sonderinvestitionsprogramm	25.430.748,00	26.437.932,00
<b>2.1.2</b>	<b>Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich</b>	<b>743.869,00</b>	<b>787.659,00</b>
	Zuschüsse von übrigen Bereichen	743.869,00	787.659,00

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro erhöht. Einem Bruttozuwachs von 7,1 Mio. Euro vor allem durch Zuweisungen aus der Schulbaupauschale in Höhe von 5,5 Mio. Euro und einem erhaltenen Zuschuss für die Nordumgehung Groß-Karben (K246) in Höhe von 1,4 Mio Euro, standen Auflösungen in Höhe von 5,9 Mio. Euro gegenüber.

Wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse erfolgten in 2015 durch:

Bund:

- Erhaltener Zuschuss zur Nordumgehung Groß-Karben (K246) 1.445 TEuro

Land

- Investitionspauschale 729 TEuro

Darüber hinaus hatte der Wetteraukreis vom Land Hessen eine Schulbaupauschale in Höhe von 5,5 Mio. Euro vereinnahmt. Die Schulbaupauschalen wurden über eine Laufzeit von 10 Jahren pauschal aufgelöst, soweit es sich um Zuweisungen aus den Jahren 1997 – 2006 handelte. Die Zuweisungen ab 2007 wurden über 40 Jahre aufgelöst. Die hieraus resultierende Auflösung für 2015 betrug insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Die Sonderposten hatten sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

<b>Entwicklung der Sonderposten</b>	
<b>Stand 01.01.2015</b>	<b>163.098.174,71</b>
Zugänge	5.658.632,47
Umbuchungen	1.496.182,00
Abgänge	95.893,78
Zugänge für Auflösungen	5.872.901,63
Abgänge für Auflösungen	92.032,54
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>164.376.226,31</b>

### 3. Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>70.251.812,03</b>	<b>67.921.535,10</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.070.897,37	62.744.415,21
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	167.100,00	251.960,43
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	7.013.814,66	4.925.159,46

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bildeten die größte Position innerhalb der Rückstellungen. Sie wurden anhand biometrischer Rechnungsgrundlagen nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Pensionsverpflichtungen	50.342 TEuro
- Beihilfeverpflichtungen	11.641 TEuro
- Altersteilzeit	860 TEuro
- Lebensarbeitszeitkonten	228 TEuro

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen beruhen auf beamtenrechtlichen Ansprüchen. Diese wurden von der Versorgungskasse Darmstadt (VK Darmstadt) berechnet, bei der der Wetteraukreis Pflichtmitglied ist. Der Teilwert wurde mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt. Bei den Beihilferückstellungen belief sich der Rechnungszinsfuß auf 5,5 %.

Die Berechnung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit nahm eine externe Beratungsgesellschaft vor. Grundlage für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (ATZ) ist die Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 18.11.1998. Zur Abzinsung wurde ein Rechnungszinsfuß von 5,5 % berücksichtigt.

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten gehört zu den „ähnlichen Maßnahmen“ gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Die Ermittlung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten erfolgte durch den Fachdienst Personal. Die Grundlage bildete die Verordnung über die Arbeitszeit der Hessischen Beamtinnen und Beamten (HAZVO). Für die Berechnung der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten wurde ein Zinssatz von 5,5 % angesetzt. Im Berichtsjahr beinhaltete der Posten auch Verpflichtungen gegenüber den Beamten die in einem Eigenbetrieb tätig waren.

In 2015 wurde eine Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse in Höhe von 16 TEuro gebildet. Im Rahmen einer Betriebsprüfung des Finanzamtes Gießen wurde für den Prüfungszeitraum 2011 die Umsatzsteuer geprüft. Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen des Finanzamtes wurden nach den Vorgaben der Betriebsprüfung für 2015 ermittelt. Im Haushaltsjahr erging vom Finanzamt Gießen ein Umsatzsteuerbescheid für die Jahre 2009 und 2010. In den betroffenen Haushaltsjahren wurden dafür Rückstellungen in Höhe von 84 TEuro gebildet. Davon wurden 45 TEuro in Anspruch genommen, in Höhe von 39 TEuro wurde aufgelöst. Inklusive der Zinsen ergeben sich eine Inanspruchnahme von 56 TEuro und eine Auflösung von 44 TEuro.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten die gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, anhängige Gerichtsverfahren, Inanspruchnahme einer Bürgschaft für die WAUS gGmbH i. L. und Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen für Schulen und Verwaltungsgebäude gebildet. Für die Schulen wurden 1.055 TEuro, für die Verwaltungsgebäude 124 TEuro zugeführt. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen wurden mit 464 TEuro verbraucht. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfolgten anhand von Aufzeichnungen des Fachbereichs Bildung und Gebäudewirtschaft. Für die Straßen wurde wie im Vorjahr keine Rückstellung gebildet.

Die ausgewiesenen Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 40 TEuro auf 171 TEuro erhöht. Der Grund hierfür waren 77 neue Verfahren in 2015.

Der Wetteraukreis hatte in 2014 eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einer Bürgschaft für die WAUS gGmbH i. L. in Höhe von 384 TEuro gebildet. Die Bürgschaft wurde im Berichtsjahr von der Sparkasse Oberhessen in Anspruch genommen und vom Wetteraukreis beglichen.

Für noch ausstehende Rechnungen bildete der Wetteraukreis im Berichtsjahr Rückstellungen in Höhe von 5.329 TEuro. Diese betrafen im Wesentlichen die Aufgabengebiete Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft sowie Jugend- und Sozialhilfe.

Die Verlustübernahme für das GZW belief sich im Berichtsjahr auf 1.734 TEuro (siehe Seite 40). Während des Haushaltsjahrs erfolgten seitens des Wetteraukreises Abschlagszahlungen in Höhe von 1.400 TEuro. In 2015 wurde eine Rückstellung für Verlustübernahmen der GZW in Höhe von 334 TEuro zugeführt.

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 2.330 TEuro. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich um 326 TEuro, die Rückstellungen aus Steuerschuldverhältnissen verminderten sich um 85 TEuro und die weiteren Rückstellungen stiegen um 2.655 TEuro.

Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

- Pensionen	616 TEuro
- Beihilfen	-515 TEuro
- Altersteilzeit	203 TEuro
- Lebensarbeitszeit	23 TEuro
- Steuerschuldverhältnisse	-85 TEuro
- unterlassene Instandhaltungen	600 TEuro
- sonstige Rückstellungen	-9 TEuro
- ausstehende Rechnungen	1.498 TEuro

Im Jahr 2015 waren keine relevanten Geschäftsvorfälle bekannt, die eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderte.

Weitere Informationen finden sich in der Rückstellungsübersicht auf Seite 59 und Seite 60 / Anlage 4.7.3.

Für 2015 beläuft sich der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz auf 3,89 %. Er lag somit unter dem anzuwendenden Rechnungszinsfuß von 6 %. Der sich daraus ergebende höhere Rückstellungswert der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 64.474 TEuro.

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Rückstellungen wie folgt:

<b>Entwicklung der Rückstellungen</b>	
<b>Stand 01.01.2015</b>	<b>67.921.535,10</b>
Inanspruchnahme	6.504.222,44
Auflösung	758.637,63
Zuführung	9.593.137,00
<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b><u>70.251.812,03</u></b>

## 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten hatten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 15,0 Mio. Euro vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestanden bei privaten und öffentlichen Kreditgebern.

Zum Stichtag enthielt der Gesamtbetrag von 193,0 Mio. Euro Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Im Gesamtbetrag waren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 167,0 Mio. Euro (– 177 TEuro gegenüber dem Vorjahr) enthalten.

Darin enthalten sind zwei KfW Darlehen, in Höhe von 1,5 Mio. Euro und in Höhe von 3,5 Mio. Euro aus dem Sonderförderprogramm für den Erwerb und die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften. (siehe Seite 13 und 14, Position 1.2.1 und 1.2.2)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern hatten sich geringfügig um 264 TEuro auf 26,0 Mio. Euro verringert und betrafen Darlehen vom Land Hessen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung betragen 135 Mio. Euro (- 10 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr).

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen handelte es sich im Wesentlichen um erhaltene Zuschüsse für noch im Bau befindliche Schul- und Straßenbaumaßnahmen von Bund, Land und Gemeinden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 2.428 TEuro und betrafen im Wesentlichen zu begleichende Rechnungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.023 TEuro.

Die Stichtagswerte pro Unternehmen sind in nachstehender Tabelle aufgeführt. Im Berichtsjahr wurde die letzte Rate des Zuschusses an die Kliniken des Wetteraukreises gGmbH, beglichen (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zu den Ausleihungen an verbundene Unternehmen auf Seite 19, Position 1.3.2).

Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>6.374.412,15</b>	<b>7.397.142,47</b>
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	5.286.575,03	5.627.433,02
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	0,00	620.000,00
WAUS gGmbH i. L.	267.841,61	267.841,61
Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises	690.721,11	561.261,20
Wasserverband Nidder-Seemenbach	75.370,67	55.365,45
weitere Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen	53.903,73	265.241,19

Nähere Informationen über die Verbindlichkeiten mit den Restlaufzeiten befinden sich auf Seite 61 / Anlage 4.7.4.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015	Bilanzansatz 31.12.2014
5	Rechnungsabgrenzungsposten	969.363,69	105.682,51

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betrafen abgegrenzte Erträge aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Diese haben sich zum Vorjahr um 864 TEuro erhöht.

Der größte Posten in Höhe von 791 TEuro sind Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Dieser Posten soll bis 2020 durch BuT – Leistungen an Ausländer für Schulungen und Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Der Wetteraukreis schloss im Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.791.737,24 Euro ab. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung um 8,7 Mio. Euro dar.

Ursächlich hierfür waren ein positives Verwaltungsergebnis von 28,1 Mio. Euro und ein Finanzergebnis in Höhe von - 9,0 Mio. Euro. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 19,1 Mio. Euro, das außerordentliches Ergebnis auf 0,6 Mio. Euro (siehe nachstehende Tabelle).

Das positive Verwaltungsergebnis resultierte aus gestiegenen Erträgen bei der Kreis- und Schulumlage sowie Zuweisungen und Transferleistungen. Dem entgegen standen vor allem höhere Aufwendungen für Transferaufwendungen, allgemeine Finanzaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen.

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in Mio. Euro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in Mio. Euro
Summe der Ordentlichen Erträge	350,8	328,6
Summe der Ordentlichen Aufwendungen	322,7	308,1
Verwaltungsergebnis	28,1	20,5
Finanzergebnis	-9,0	-9,6
Ordentliches Ergebnis	19,1	10,9
Außerordentliches Ergebnis	0,7	0,2
Jahresergebnis	<u>19,8</u>	<u>11,1</u>

## 1.+ 2. Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>1</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>115.428,23</b>	<b>124.076,01</b>
	Umsatzerlöse aus Handelswaren	61.109,88	53.537,70
	Teilnehmergebühren	54.318,35	70.538,31
<b>2</b>	<b>Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>12.601.256,85</b>	<b>13.006.689,18</b>
	Erträge aus Gastschulbeiträgen	974.581,50	994.904,00
	Gebühr für veterinärrechtl. Untersuchung u. Bescheinigungen	334.311,47	246.466,64
	Gesundheitsrechtliche Gebühren	443.967,05	394.493,57
	Vom Land überl. Gebühren für Kfz.-Zulassung	2.448.061,99	2.354.161,25
	Gebühren f. Ausländer- u. Staatsangehörigkeitsrecht	264.821,50	277.353,05
	Gebühren für Baurechtliche Genehmigungen	2.591.081,38	3.561.788,72
	Gebühren der Revision	624.809,28	718.091,77
	Öffentlich- rechtliche Benutzungsgebühren	1.589.646,18	1.438.336,67
	Überlassene Verwaltungsgebühren	2.015.609,25	1.807.377,87
	Buß- und Zwangsgelder	252.094,37	274.456,26
	Gebühren Volkshochschule	1.062.272,88	939.259,38

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte blieben im Vergleich zum vergangenen Berichtsjahr nahezu unverändert. Die öffentlich-rechtlichen Erträge waren im Vergleich zum Vorjahr um 405 TEuro niedriger. Während die Anzahl der Bauanträge insgesamt stabil blieb, sank die Anzahl der Großprojekte. Aus diesem Grund sanken die Erträge aus Baugenehmigungen gegenüber dem Vorjahr um 971 TEuro. Im Gegensatz dazu stiegen die Verwaltungsgebühren um 208 TEuro, die Öffentlich - rechtlichen Benutzungsgebühren um 151 TEuro sowie die veterinärrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Gebühren insgesamt um 137 TEuro. Die Volkshochschule des Wetteraukreises konnte ihre Gebühreneinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 123 TEuro steigern.

## 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>3</b>	<b>Kostenersatzleistungen und -erstattungen</b>	<b>13.082.861,14</b>	<b>11.542.881,35</b>
	Kostenerstattungen vom Bund	5.185.253,24	4.949.711,14
	Kostenerstattungen vom Land	4.033.491,52	4.016.628,10
	Kostenerstattungen von Gemeinden	529.356,56	455.050,12
	Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.794.961,10	1.750.165,67
	Kostenerstattungen verbundene Unternehmen	179.256,56	173.266,90
	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	237.970,74	70.722,57
	Erstattung Zinsdienstumlage	122.571,42	127.336,85

Für die Übernahme von Aufgaben der Allgemeinen Landesverwaltung erhielt der Wetteraukreis Kostenerstattungen vom Land. Von Seiten des Bundes flossen Personalkostenzuschüsse. Diese stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 236 TEuro. Die Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 1.045 TEuro, bedingt durch die Flüchtlingskrise, in den übrigen Bereichen um 167 TEuro.

#### 4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
4	<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b>	451.845,95	396.279,63
	Selbsterstellte Anlagen	451.845,95	396.279,63

Die aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 56 TEuro auf 452 TEuro. Hierzu zählten die Planungstätigkeiten der eigenen Architekten für Baumaßnahmen an Schulen und Verwaltungsgebäuden sowie die erteilten Baugenehmigungen. Die Aufzeichnungen für diese Tätigkeiten erfolgten durch die Fachdienste Hochbau und Bauordnung.

#### 5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
5	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	180.881.421,17	173.697.823,05
	Erträge aus Kreisumlage	132.542.420,65	121.288.997,10
	Erträge aus Schulumlage	48.339.000,52	52.408.825,95

Die durch Bescheid von den Kommunen als Steuererhebungsbehörde jährlich angeforderte Kreis- und Schulumlage bildeten die größten Posten der ordentlichen Erträge. Der Wetteraukreis erhob für das Haushaltsjahr eine Kreisumlage von 42,5 % (i. Vj. 40,5%). Zur Gegenfinanzierung seiner Schulträgerschaft wurde eine Schulumlage von 15,5 % (i. Vj. 17,5%) erhoben.

Insgesamt führte die Erhöhung der Umlagegrundlage zu höheren Erträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7,2 Mio Euro.

#### 6. Erträge aus Transferleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
6	<b>Erträge aus Transferleistungen</b>	30.730.245,58	29.032.724,14
	Leistungsbeteiligung des Bundes für KdU	10.334.167,72	8.916.643,47
	Leistungen des Landes für moderne Dienstleistungen	3.557.391,00	3.510.506,00
	Kostenersatz / Aufwendersersatz	7.380.453,98	7.662.169,74
	Leistungen von Sozialhilfeträgern	8.011.128,64	7.438.279,70
	Erstattung Bildung und Teilhabe	1.447.104,24	1.505.125,23

Bei den Erträgen aus Transferleistungen bildete die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) mit einem Betrag von 10,3 Mio. Euro die größte Einzelposition. Gesamthaft betrachtet deckten die Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 30,7 Mio. Euro, die Transferaufwendungen von 151,8 Mio. Euro (vgl. Position 17, Seite 39) zu 20,2 %.

2015 wurden erstmals Forderungen nach SGB II gebucht. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

## 7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
7	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	<b>104.598.543,59</b>	<b>92.233.627,76</b>
	Allgemeine Finanzaufweisungen des Landes	52.301.987,00	48.818.855,00
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	52.296.556,59	43.414.772,76

Bei den allgemeinen Finanzaufweisungen erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen zum Vorjahr um 3,5 Mio. Euro auf 52,3 Mio Euro.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Mio. Euro. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Zuweisungen nach dem AsylbewLG (+ 8,0 Mio. Euro) und nach dem Grundsicherungsgesetz (+ 1,5 Mio. Euro).

In den sonstigen allgemeinen Zuweisungen waren die Zinsdiensthilfen des Landes und des Landesausgleichsstocks mit 2.179 TEuro enthalten, vgl. Ausführung unter Position 22, Seite 41 und 42.

## 8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
8	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>5.872.901,63</b>	<b>6.027.593,40</b>
	Investitionsbeiträge-Schulbaupauschale	1.448.828,00	1.489.880,00
	Investitionsbeiträge-Allgemein	2.459.473,70	3.092.786,73
	Investitionsbeiträge-Investitionspauschale	310.830,00	347.855,00
	Sonderinvestitionspauschale	1.653.769,93	1.097.071,67

Die vom Wetteraukreis empfangenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden als Sonderposten passiviert. Analog zu der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter wurden die passivierten Sonderposten zeitanteilig aufgelöst und führten zu nicht zahlungswirksamen Erträgen.

Mit Fertigstellung der Bauten aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurden die Auflösungen über 30 Jahre vorgenommen.

In 2015 wurden erstmals Forderungen nach SGB II gebucht. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

## 9. Sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>9</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.553.144,27</b>	<b>2.518.687,35</b>
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	926.641,13	1.325.665,15
	Miete und Mietnebenkosten	518.445,03	520.167,46
	Erlöse aus Kantinenbetrieb und weiteren Verkaufserlösen	266.183,46	241.502,71
	Erträge aus Schadenersatzleistungen	388.890,57	87.223,24
	Erstattung für Telefon/Fax, Druckkosten, Kopien, Porto und Auslagen	90.108,36	93.397,35
	Nebenerlöse verschiedener Tätigkeiten	148.370,48	131.507,98
	Sonstige Erlöse	214.505,24	119.223,46

Die sonstigen ordentlichen Erträge blieben zum Vorjahr nahezu unverändert.

## 10. Summe der ordentlichen Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge erhöhte sich im Haushaltsjahr 2015 um 22,3 Mio. Euro auf 350,9 Mio. Euro.

## 11. Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>49.866.848,43</b>	<b>47.891.759,82</b>
	Vergütungen tariflich Beschäftigter	40.627.913,96	38.769.997,58
	Beamtenbezüge	5.847.890,08	5.841.648,88
	Vergütungen Auszubildende und sonstige Beschäftigte	373.964,56	371.533,39
	Beiträge Zusatzversorgungskasse	2.846.540,64	2.731.761,67
	sonstige Personalaufwendungen	170.539,19	176.818,30

Den größten Posten bildeten die Vergütungen an die Beschäftigten des Wetteraukreises, bei einem Mitarbeiterbestand zum Stichtag von 1.229 Personen. Beamtenbezüge erhielten davon 124 Personen. Ausbildungsvergütungen wurden für 47 Auszubildende gezahlt.

Die Personalaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 Mio. Euro.

Die Aufwendungen im Personalbereich erhöhten sich durch die Tarifsteigerungen der Angestellten und dadurch bedingte gestiegene Aufwendungen im Bereich der Arbeitgeberleistungen zur Sozialversicherung.

## 12. Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>12</b>	<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>4.861.254,84</b>	<b>7.044.080,46</b>
	Versorgungsbezüge	3.332.225,14	3.189.613,46
	Beihilfen	827.119,90	790.844,76
	Veränderung von Rückstellungen	701.909,80	3.063.622,24

Die Versorgungsaufwendungen hatten sich um 2,2 Mio Euro vermindert. Dies war auf die Veränderung der Rückstellungen zurückzuführen.

Die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO) wurde bezüglich der Beihilfefähigkeit bei Leistungen geändert. Einige Leistungen sind nicht mehr beihilfefähig. Dadurch verringerte sich der maßgebliche Tarif für die Berechnung.

In der Folge führte der geringere Tarif zu einer Reduzierung der Teilwerte.

Die Beihilfen betrafen Zahlungen an Beamte im Krankheitsfall.

Für die Versorgungsbezüge zahlte der Wetteraukreis ein durch Bescheid festgelegtes Entgelt an die Versorgungskasse in Darmstadt (VK). Die Pensionäre erhielten ihre Bezüge von der Versorgungskasse.

## 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>13</b>	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>34.782.940,09</b>	<b>32.100.570,42</b>
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.081.715,45	6.668.738,33
	Bezogene Leistungen	18.803.449,36	17.946.775,89
	Aufwendungen für Miete, Leasing	1.958.971,33	2.200.353,13
	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten	1.692.291,34	1.299.994,47
	Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen	1.287.817,35	1.274.422,90
	Versicherungsbeiträge	2.207.478,57	2.239.603,06
	Sonstige Aufwendungen	1.751.216,69	470.682,64

Die Aufwendungen lagen 2,7 Mio. Euro über Vorjahresniveau.

Die bezogenen Leistungen bildeten den größten Posten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierunter fielen verschiedene Fremdleistungen, im Wesentlichen die Bauunterhaltung von 6,6 Mio. Euro, die Fremdreinigung 2,3 Mio. Euro sowie die Leistungsentgelte für IT-Bereitstellung (WEBIT) von 2,5 Mio. Euro.

Im Bereich der Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe stiegen die Aufwendungen um 413 TEuro. Ursache dafür war, dass im Berichtsjahr der Gasverbrauch stieg, des Weiteren machten sich Kostensteigerungen beim Wasser/Abwasser bemerkbar.

Deutliche Steigerungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro ergaben sich bei den sonstigen Aufwendungen. 1,1 Mio. Euro entfielen davon auf die Versorgung von Ausländern, die im Rahmen des Asylrechts in Aufnahmeeinrichtungen des Wetteraukreises untergebracht waren.

## 14. Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>14</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>15.953.498,15</b>	<b>15.267.785,35</b>
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	343.001,59	333.988,89
	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.547.059,63	11.474.727,99
	Abschreibungen auf Anlagen aus dem Sonderinvestitionsprogramm	1.947.701,89	1.947.038,00
	Abschreibungen auf Vorräte	132.938,49	125.751,87
	Veränderung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	1.151.643,02	266.803,70
	Veränderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-923.764,84	857.741,65
	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	754.918,37	261.733,25

Die Abschreibungen hatten sich zum Haushaltsjahr 2014 um 686 TEuro erhöht. Davon entfielen auf die Abschreibungen auf Sachanlagen 1.072 TEuro, auf immaterielle Vermögensgegenstände 9 TEuro. Bei den Vorräten gab es im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 133 TEuro (siehe Seite 21, Position 2.1), die Veränderung betrug 7 TEuro. Bei den Forderungen veränderten sich die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Abschreibung auf Forderungen insgesamt um 403 TEuro. 2015 wurden erstmals Forderungen nach SGB II gebucht und wertberichtigt. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

## 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>15</b>	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b>	<b>11.008.079,27</b>	<b>10.541.827,74</b>
	Erstattungen an verbundene Unternehmen	0,00	60,00
	Allgemeine Finanzaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.291.715,08	1.216.065,26
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Bund	1.943.477,78	1.842.321,24
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Land	804.267,99	804.267,99
	Allgemeine Finanzaufwendungen an Gemeinden	391.711,15	126.683,55
	Allgemeine Finanzaufwendungen an private Unternehmen	270.714,08	240.436,62
	Allgemeine Finanzaufwendungen an übrige Bereiche	851.326,86	738.532,06
	Betreuungs- / Ganztagsangebot	2.714.545,68	2.650.771,41
	Sonstige Erstattungen Gastschulbeiträge	1.978.189,64	2.152.881,81
	Sonstige Finanzaufwendungen	389.002,38	399.111,67
	Drogenberatung	373.128,63	370.696,13

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 466 TEuro. Die allgemeinen Finanzaufwendungen an Gemeinden stiegen um 265 TEuro und betrafen vorwiegend Erstattungen der Ausländerunterbringung an die Kommunen.

Die allgemeinen Finanzaufwendungen an übrige Bereiche sind um 113 TEuro gestiegen und betrafen hauptsächlich Zuweisungen an private Schulträger.

## 16. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
16	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	<b>52.649.503,31</b>	<b>51.159.271,69</b>
	LWV-Umlage	47.997.144,00	46.341.030,00
	Krankenhausumlage	4.442.831,00	4.562.702,00
	weitere Umlagen	193.928,31	224.039,69
	Aufwendungen aus Betriebsprüfung der Umsatzsteuer	15.600,00	31.500,00

Bestimmende Größe bildeten die Umlagezahlungen an den Landeswohlfahrtsverband und die Krankenhausumlage. Die Aufwendungen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.490 TEuro erhöht. Dies beruhte im Wesentlichen auf der gestiegenen LWV-Umlage, deren Verbandsumlagegrundlage in 2015 deutlich gestiegen ist.

Einzelheiten zur Zuführung der Rückstellungen für die Umsatzsteuer, siehe Seite 27.

## 17. Transferaufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
17	<b>Transferaufwendungen</b>	<b>151.836.086,69</b>	<b>142.575.836,74</b>
	Transferleistungen - personenbezogen -	110.657.428,41	101.829.726,19
	davon Bildungswesen, Kultur	7.665.331,33	7.566.399,31
	davon Sozialwesen	52.636.596,90	45.054.733,47
	davon Jugendwesen	50.355.500,18	49.208.593,41
	Transferleistungen - sachbezogen -	41.178.658,28	40.746.110,55
	davon Sozialleistungen	38.409.970,69	37.816.112,12
	davon sonstige Transferleistungen	2.768.687,59	2.929.998,43

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen (45,33 %).

Gegenüber dem Vorjahr war der Posten um 9,3 Mio. Euro gestiegen. Ursache hierfür waren innerhalb der personenbezogenen Transferleistungen vor allem die Kosten für das Sozialwesen mit einer Summe von 7,6 Mio. Euro.

Davon entfielen 5,1 Mio Euro auf soziale Hilfen für Ausländer nach dem AsylbIG. Weitere wesentliche Steigerungen waren bei den Leistungen für die Grundsicherung im Alter in Höhe von 1,7 Mio. Euro und für stationäre Pflege zu verzeichnen.

Bei den sachbezogenen Transferleistungen (+ 400 TEuro gegenüber dem Vorjahr) waren die Sozialleistungen der größte Einzelposten.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) beliefen sich auf einen Betrag von 36,2 Mio. Euro und hatten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 600 TEuro erhöht. Die gesetzliche Grundlage ist § 22 SGB II.

## 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
18	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.785.796,04</b>	<b>1.584.884,85</b>
	Aufwendungen für Verlustübernahmen	1.734.000,00	1.500.000,00
	Grundsteuer	40.963,95	33.218,00
	Kfz.-Steuer	10.724,64	12.347,92
	Steuern vom Einkommen und Ertrag	107,45	39.318,93

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betrafen die einbehaltene Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag aus der Dividendenausschüttung der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH.

Die Aufwendungen für Verlustübernahmen setzten sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in TEuro
Kliniken des Wetteraukreises gGmbH	<u>1.734</u>	<u>1.500</u>

## 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

Im Haushaltsjahr belief sich die Summe der ordentlichen Aufwendungen auf einen Betrag von rund 322,7 Mio. Euro, was eine Erhöhung um 14,6 Mio. Euro bedeutete.

## 20. Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist die rechnerische Differenz zwischen der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen. Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein positives Ergebnis in Höhe von 28,1 Mio. Euro.

## 21. Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>21</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>3.201.979,25</b>	<b>3.783.218,54</b>
	Gewinnausschüttungen	2.347.796,61	2.903.816,87
	Säumniszuschläge und Mahngebühren	560.081,58	518.292,74
	Zinseinnahmen aus Derivatgeschäften	156.955,35	211.629,15
	Verzugszinsen	12.249,02	25.648,60
	Zinsen von Banken und Sparkassen	10.682,17	14.161,20
	Zinserträge von verbundenen Unternehmen	31.246,36	40.238,16
	Sonstige	82.968,16	69.431,82

Die Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen umfassten folgende Zahlungen:

Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 in TEuro	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 in TEuro
Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	2.347	2.755
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	1	1
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	0	148
<b>Summe</b>	<b><u>2.348</u></b>	<b><u>2.904</u></b>

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung lag für die WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH noch keine Gewinnausschüttung vor.

## 22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
<b>22</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>12.201.765,53</b>	<b>13.348.173,99</b>
	Darlehenszinsen	5.743.619,58	6.266.617,54
	Kassenkreditzinsen	1.918.961,45	2.111.653,07
	Zinsdienstumlage	1.434.778,36	1.490.611,01
	Aufwendungen aus Derivatgeschäften	811.854,82	1.065.659,41
	sonstige Bankzinsen	58.075,73	99.709,36
	Zinsaufwand Schutzschirm	2.234.475,59	2.313.923,60

In den Darlehenszinsen waren die aufgelösten Beträge für Ansparraten und Sonderbeiträge aus den Darlehen des Investitionsfonds B, die als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen waren, mit einem Betrag von 613 TEuro enthalten.

Bei den Darlehenszinsen profitierte der Wetteraukreis vom niedrigen Zinsniveau. Höher verzinsten Kredite wurden getilgt. Insgesamt sanken Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Berichtsjahr um 1.146 TEuro.

Die Zinsdienstumlage wurde für Darlehen nach dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP) erhoben und durch Erlass des Regierungspräsidiums Darmstadt festgesetzt.

Der Schutzschirmvertrag bildet die Grundlage für den entsprechenden Zinsaufwand. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) löste in 2013 Kassenkredite des Wetteraukreises in Höhe von 116,2 Mio. Euro ab. Die Zinszahlungen erfolgten weiterhin durch den Wetteraukreis mit 2,2 Mio. Euro. Gleichzeitig erhielt der Kreis Zinsdiensthilfen durch das Land und den Landesausgleichsstock von je 1%. Die Zinserträge beliefen sich auf 2.179 TEuro und werden innerhalb der sonstigen allgemeinen Zuweisungen ausgewiesen (siehe Seite 35, Position 7).

### **23. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen. Für 2015 ergab sich ein negativer Betrag von 9,0 Mio. Euro.

### **24. Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis setzte sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis. Es belief sich im Haushaltsjahr auf einen Betrag von 19,1 Mio. Euro. In 2015 wurden erstmals die Forderungen nach SGB II gebucht. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

### **25. Außerordentliche Erträge**

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich in 2015 auf 5,2 Mio. Euro. Sie setzten sich aus einer Zuschreibung von Niederschlagungen in Höhe von 340 TEuro und Buchgewinnen in Höhe von 165 TEuro zusammen. Darüber hinaus ergaben sich noch periodenfremde Erträge durch die Erstattung von Krankenkosten für Flüchtlinge in Höhe von 123 TEuro aus dem Jahr 2014 und aus einer Schadenersatzleistung für einen Überspannungsschaden in Höhe von 52 TEuro. 2015 wurden erstmals die Forderungen nach SGB II in Höhe von 4,3 Mio Euro gebucht. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

### **26. Außerordentliche Aufwendungen**

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 4,5 Mio. Euro. Diese betrafen im Wesentlichen eine außerplanmäßige Abwertung von mehreren Parzellen in Bad Vilbel in Höhe von 867 TEuro. Darüber hinaus gab es Buchverluste in Höhe von 385 TEuro, davon war der Abgang des Kreisels K246/L3351 mit 126 TEuro der größte Posten. 2015 wurden erstmals die Forderungen nach SGB II gebucht. Aus dieser Forderung ergab sich eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3,2 Mio Euro. Siehe Seite 54 und 55, 4.6.12 Sonstige Hinweise, 4. Forderungen nach SGB II.

### **27. Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen. Im Berichtsjahr ergab sich ein positives Ergebnis von 648 TEuro.

### **28. Jahresergebnis**

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 19,8 Mio. Euro.

## 4.5. Erläuterungen zu den Posten der Finanzrechnung

Der Wetteraukreis erstellt die Finanzrechnung für den Jahresabschluss 2015 nach der indirekten Methode. Die zusätzlich geforderte Finanzrechnung nach der direkten Methode gemäß GemHVO wird voraussichtlich ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgen.

Die nachfolgend dargestellte Finanzmittelrechnung bildet die indirekte Methode ab, die sich aus den nachstehend genannten Finanzmittelflüssen zusammensetzt:

### Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Finanzmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit ist das erste Teilergebnis der Finanzrechnung und beginnt mit dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Position	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
1	Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	19.791.737,24	11.074.979,27
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	15.704.340,11	13.773.158,85
3	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-5.872.901,63	-6.027.593,40
4	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	2.330.276,93	5.072.487,75
5	-/+ Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	220.502,87	125.021,06
6	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge (einschließlich sonstige außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	683.707,73	1.608.442,37
7	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.689.143,78	-228.673,14
8	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.553.356,87	-4.817.102,20
9	<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 bis 8)</b>	<b>12.615.162,60</b>	<b>20.580.720,56</b>

Die Abschreibungen ergaben sich aus dem Anlagespiegel.

Die Rückstellungen veränderten sich im Wesentlichen durch höhere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die höhere sonstige Aktiva ergab sich durch höhere Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und durch einen Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände. Die höheren sonstigen Vermögensgegenstände resultieren aus verstärkten Kassenkrediten an Tochterunternehmen.

Bei den sonstigen Passiva ergab sich die deutliche Veränderung zum Vorjahr hauptsächlich durch rückläufige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber Tochterunternehmen.

## **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit war im Berichtsjahr negativ, da die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen überstiegen.

Aus dem Plan- / Ist-Vergleich ergab sich ein Betrag in Höhe von 29,5 Mio. Euro.

Die Abweichung resultierte im Wesentlichen daraus, dass der Wetteraukreis in 2015 Investitionen in Höhe von 53,5 Mio. Euro geplant hatte, aber Gelder in Höhe 19,3 Mio. Euro im investiven Bereich verausgabte. Im Geschäftsjahr wurden Maßnahmen aus den Vorjahren umgesetzt, die vorher nicht durchgeführt werden konnten.

Die Differenz zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und dem Planansatz resultierte aus der Übertragung von Haushaltsresten.

## **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden unter dem Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit nur noch die Darlehen ausgewiesen. Die Kassenkredite werden unter dem Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen ausgewiesen.

Darlehen wurden in Höhe von 17,1 Mio. Euro aufgenommen und in Höhe von 17,6 Mio. Euro getilgt.

## **Überschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzten sich aus positiven und negativen Zahlungsvorgängen zusammen, die nicht dem Wetteraukreis zuzurechnen waren.

Zusätzlich wurden ab 2014 hier die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten erfasst.

Unterjährige Kassenkredite, die rollierend aufgenommen wurden, wurden wegen hoher Umschlagshäufigkeit nur netto ausgewiesen, vgl. hierzu Deutscher Rechnungslegungsstandard (DRS 2).

Durch den Nettoausweis wurden in 2015 Kassenkredite in Höhe von 55 Mio. Euro aufgenommen. Tilgungen erfolgten in Höhe von 65 Mio. Euro.

In 2015 hatte der Wetteraukreis unterjährig Kassenmittel in Höhe von 20 Mio. Euro bei einem Kreditinstitut angelegt.

## **Entwicklung des Finanzmittelbestandes**

Im Jahresabschluss ergab sich ein Finanzmittelbestand in Höhe von 12,7 Mio. Euro und bedeutete einen Rückgang der Finanzmittel um 11,9 Mio. Euro.

## 4.6. Sonstige Angaben

### 4.6.1 Personalbestand

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 stand folgende Zahl an Beamten, Tarifbeschäftigten und Auszubildende in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis beim Wetteraukreis (ohne Eigenbetrieb).

	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014
Beamte	124	127
Beschäftigte	1.058	1.033
Auszubildende	47	48
<b>Insgesamt</b>	<b>1.229</b>	<b>1.208</b>

### 4.6.2 Mitglieder des Kreisausschusses im Haushaltsjahr 2015

#### Hauptamtliche

Landrat (Vorsitzender): Joachim Arnold  
 Erster Kreisbeigeordneter: Helmut Betschel

#### Ehrenamtliche

Bardo Bayer  
 Rosa Maria Bey  
 Brigitte Dietz  
 Detlev Engel  
 Helmut Münch (bis 13.09.2015)  
 Bernd Witzel (ab 14.10.2015)  
 Wolfgang Patzak  
 Hannelore Rabl  
 Karl Peter Schäfer  
 Oswin Veith

### 4.6.3 Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2015

Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied	Fraktion	Name Kreistagsmitglied
CDU	Bettina Mühl, Echzell	SPD	Bernd Kling, Kefenrod	B90/Grüne	Ralph Mallmann, Bad Vilbel
CDU	Erhard Buß, Butzbach	SPD	Lisa Gnadl, Glauburg	B90/Grüne	Christian Kolb, Bad Vilbel, bis 02.03.2015
CDU	Armin Häuser, Bad Nauheim	SPD	Cäcilia Reichert-Dietzel, Ranstadt	B90/Grüne	Karlo Goll, Ober-Mörlen, ab 03.03.2016
CDU	Guido Rahn, Karben	SPD	Michael Keller, Friedberg	B90/Grüne	Dr. Martin Düvel, Bad Nauheim
CDU	Alexander Kartmann, Butzbach	SPD	Ulrike Pfeiffer-Pantring, Ortenberg	B90/Grüne	Marcus Stadler, Nidda
CDU	Alfons Götz, Wöllstadt	SPD	Christine Jäger, Nidda	B90/Grüne	Michael Rückl, Wölfersheim
CDU	Michael Hahn, Niddatal	SPD	Edda Weber, Florstadt	B90/Grüne	Ulrich Rabl, Bad Vilbel
CDU	Klaus Ohly, Münzenberg	SPD	Steffen Lux, Florstadt	B90/Grüne	Gerhard Salz, Florstadt
CDU	Bertin Bischofsberger, Reichelsheim	SPD	Georg Wegner, Nidda	B90/Grüne	Raimund Frank, Limeshain
CDU	Almut Wilser, Bad Nauheim	SPD	Elfriede Pfannkuche, Hirzenhain	B90/Grüne	Sylvia Klein, Büdingen
CDU	Manfred Jordis, Bad Nauheim	SPD	Rouven Kötter, Wölfersheim	B90/Grüne	Heiko Ruppert, Limeshain
CDU	Jutta Heck, Münzenberg	SPD	Reimund Becker, Nidda	B90/Grüne	Annelie Zak, Altenstadt
CDU	Walter Pöhlmann, Nidda	SPD	Lena Herget, Reichelsheim	B90/Grüne	Ulla Duchardt, Bad Nauheim
CDU	Heinrich Orth, Gedern	SPD	Stephanie Becker-Bösch, Butzbach	B90/Grüne	Dorothee Warns-Ventulett, Altenstadt
CDU	Sebastian Wysocki, Bad Vilbel	SPD	Prof. Manfred Thrun, Bad Vilbel		
CDU	Dirk Vogel, Ortenberg	SPD	Marion Götz, Friedberg	FWG/UWG	Erich Spamer, Büdingen
CDU	Barbara Büttner, Karben	SPD	Karl-Heinz Schneider, Münzenberg	FWG/UWG	Irmtraud Köhler, Gedern
CDU	Waltraud Gewahl, Nidda, bis 17.06.2015	SPD	Dr. Bernhard Hertel, Niddatal	FWG/UWG	Bernd Witzel, Bad Nauheim
CDU	Dieter Olthoff, Friedberg, ab 18.06.2015	SPD	Adolf Ludwig, Limeshain	FWG/UWG	Laura Macho, Karben
CDU	Dirk Antkowiak, Friedberg	SPD	Michael Merle, Butzbach	FWG/UWG	Christian Weiße, Bad Nauheim
CDU	Oliver von Massow, Bad Nauheim	SPD	Herbert E. Unger, Florstadt	FDP	Kai König, Bad Vilbel, bis 19.01.2015
CDU	Gerd Gries, Büdingen	SPD	Gerhard Weber, Wölfersheim	FDP	Regine Feyl, Karben, ab 20.01.2016
CDU	Kerstin Eisenreich, Bad Nauheim	SPD	Renate Klingelhöfer, Ortenberg	FDP	Peter Heidt, Bad Nauheim
CDU	Ingrid Lenz, Karben	SPD	Eva-Kristina Paulenz, Ober-Mörlen	FDP	Elke Sommermeyer, Rosbach v. d. H.
CDU	Herbert Wellenberg, Friedberg	SPD	Carsten Krätschmer, Altenstadt		
CDU	Patrick Appel, Büdingen	SPD	Jochen Schmitt, Karben	NPD	Daniel Lachmann, Büdingen
CDU	Regina Karehnke, Rosbach v. d. H.			NPD	Volker Sachs, Wölfersheim
CDU	Klaus Althoff, Bad Vilbel	DIE LINKE	Gabi Faulhaber, Karben		
CDU	Wilma Gatzka, Altenstadt	DIE LINKE	Rudi Kraich, Niddatal	Piraten	Stephan Flindt, Friedberg, bis 04.05.2015
CDU	Klaus Geier, Karben			Piraten	Helge Welker, Rosbach v.d.H., ab 05.05.2016

## 4.6.4 Entwicklung der Fehlbeträge

### 1. Kamerale Fehlbeträge aus den Vorjahren

Jahr	Haushalts- planung	Rechnungs- ergebnis	Defizit- veränderung	Defizit aus Vorjahren	Netto- Fehlbetrag laufendes Jahr
1991	5.304.537,72	3.947.261,78	1.357.275,94		3.947.261,78
1992	7.375.356,75	5.173.257,39	2.202.099,36		5.173.257,39
1993	21.570.122,66	16.351.634,86	5.218.487,80	3.947.261,78	12.404.373,08
1994	24.375.257,05	5.826.557,52	18.548.699,53	5.173.257,39	653.300,13
1995	39.019.881,07	14.580.650,49	24.439.230,58	16.351.634,86	-1.770.984,36
1996	53.692.126,11	26.687.754,86	27.004.371,24	20.407.208,19	6.280.546,67
1997	54.933.917,57	30.660.580,42	24.273.337,15	26.687.755,07	3.972.825,35
1998	49.355.760,47	35.320.872,47	14.034.888,00	30.660.580,42	4.660.292,05
1999	50.813.957,76	33.001.964,38	17.811.993,37	35.320.872,47	-2.318.908,09
2000	35.140.738,71	25.893.481,03	9.247.257,69	33.001.964,38	-7.108.483,35
2001	28.364.685,07	18.561.545,04	9.803.140,03	25.893.481,03	-7.331.935,99
2002	18.536.732,00	15.243.980,39	3.292.751,61	18.561.545,00	-3.317.564,61
2003	24.183.828,00	13.648.771,39	10.535.056,61	15.243.980,00	-1.595.208,61
2004	43.795.000,00	37.612.722,04	6.182.277,96	13.648.771,00	23.963.951,04
2005	82.588.659,00	69.289.769,48	13.298.889,52	37.612.722,00	31.677.047,48
2006	114.901.771,00	91.433.296,81	23.468.474,19	69.289.769,48	22.143.527,33

Zum Stichtag 31.12.2006 (Ende der Kameralistik) betragen die kumulierten Defizite im Verwaltungshaushalt 91.433.296,81 Euro.

### 2. Ergebnisse der doppischen Jahresabschlüsse

Jahr	Ordentliches Ergebnis	Außerordentliches Ergebnis	Stand am Jahresende
2007	-10.279.000,67	-164.109,59	-10.443.110,26
2008	444.380,02	-2.765.492,91	-2.321.112,89
2009	7.062.745,53	-1.195.759,92	5.866.985,61
2010	-15.497.481,86	-501.937,93	-15.999.419,79
2011	-28.667.783,59	797.665,47	-27.870.118,12
2012	-6.513.799,58	-383.188,82	-6.896.988,40
2013	4.794.687,54	1.074.308,27	5.868.995,81
2014	10.849.409,35	225.569,92	11.074.979,27
2015	19.143.855,31	647.881,93	19.791.737,24

## 4.6.5 Haftungsverhältnisse

### 1. Bürgschaften

Die folgende Übersicht zeigt den Stand der vom Wetteraukreis übernommenen Bürgschaften zum 31.12.2015

Übernommene Bürgschaften für	Gläubiger	Höhe der Bürgschaft	Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015
		TEuro	TEuro
Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH - Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim, Bürgerhospital Friedberg, Kreiskrankenhaus Schotten-Gedern*	Sparkasse Oberhessen	8.181	3.579
	<b>Summe</b>	<b>8.181</b>	<b>3.579</b>
Gesundheitszentrum Wetterau - Service GmbH*	Sparkasse Oberhessen	3.150	2.556
	<b>Summe</b>	<b>3.150</b>	<b>2.556</b>
Wetterauer Entsorgungsanlage GmbH*	Kreditanstalt für Wiederaufbau	4.346	639
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.272	481
	Sparkasse Oberhessen	1.250	682
	Sparkasse Oberhessen	3.000	1.816
	Sparkasse Oberhessen	3.700	757
	Sparkasse Oberhessen	500	500
	<b>Summe</b>	<b>16.068</b>	<b>4.875</b>
Frauen helfen Frauen Wetterau e.V.	Sparkasse Oberhessen	383	148
	<b>Summe</b>	<b>383</b>	<b>148</b>
diverse Mietbürgschaften	verschiedene Vermieter	88	70
	<b>Summe</b>	<b>88</b>	<b>70</b>
<b>Bürgschaften insgesamt</b>		<b>28.253</b>	<b>11.611</b>

\*) Hier werden Kontokorrentkredite auf laufenden Konten besichert. Die Angaben beziehen sich auf die Höhe der eingeräumten Kreditlinien.

### 2. Weitere Haftungsverhältnisse

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtungen seiner Eigenbetriebe für den Fall, dass die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte (Subsidiaritätsprinzip). Die betragsmäßige Höhe ist nicht bezifferbar.

Der Wetteraukreis haftet für die Verpflichtung des Tochterunternehmens Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) für den Fall, dass dieser Zweckverband seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte. Die Verpflichtungen betreffen die vollständigen Verbindlichkeiten des ZOV. Die Quote beläuft sich auf 51,7 %. Die betragsmäßige Höhe beziffert sich zum Jahresabschluss 2014 auf 12,7 Mio. Euro (i.Vj. 13,1 Mio. Euro). Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung war der Stand zum Stichtag 2015 nicht bekannt.

#### 4.6.6 Beteiligungen

Die folgende Übersicht zeigt die Beteiligungen des Wetteraukreises zum Stand 31.12.2014. (Zum Zeitpunkt der Anhangerstellung war der Stand zum 31.12.2015 nicht bekannt)

Sondervermögen des Wetteraukreises	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises	100,0%	1.438	53
Kapitalgesellschaften, an denen der Wetteraukreis unmittelbar beteiligt ist	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
WAUS Gemeinnützige Wetterauer Beschäftigungsgesellschaft für Arbeit, Umwelt und Soziales mbH i.L.*)	100,0%	0	0
Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH	86,67%	11.251	116
WEAG Wetterauer Entsorgungsanlagen GmbH	100,0%	2.800	149
Kompostierung Wetterau GmbH	51,0%	76	16
ORD Oberhessische Recycling Dienste GmbH	50,0%	87	4
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH	16,67%	114	17
Gemeinnützige Wetterauer Archäologische Gesellschaft Glauberg GmbH	50,15%	26	3
Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH	100,00%	177	5
Region Vogelsberg Touristik GmbH	14,10%	158	-25
Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH	6,66%	995	-83
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH	3,704%	2.171	0
Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	0,015%	450.023	35.592

\*) Die Gesellschaft befindet sich im Insolvenzverfahren.

Kapitalgesellschaften des OVG-Konzerns	Kapitalanteil der OVG	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
		TEUR	TEUR
Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (Muttergesellschaft *)	---	167.523	5.505
Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	165.345	0
ovag Netz AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	28.614	5.114
ovag Energie AG (Tochtergesellschaft)	100,0%	61.375	2.000
VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH (Tochtergesellschaft **)	100,0%	300	-4.832

\*) Die Anteile an der OVG werden vom ZOV gehalten. An diesen ist der Wetteraukreis mit 51,7% beteiligt.

\*\*\*) Bei der VGO ist als Jahresergebnis abweichend vom Jahresabschluss das Jahresergebnis vor Verlustübernahme angegeben. Das Jahresergebnis nach Verlustübernahme beträgt jeweils 0 Euro.

## 4.6.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Wetteraukreis hat zu Sicherungszwecken seiner Darlehen derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.

Bis Mitte 2011 arbeitete der Kreis mit der Landesbank Hessen-Thüringen in einem Portfoliobeirat zusammen. An deren Stelle wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert. Ziel bleibt es, die Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt zu beobachten und durch entsprechende Sicherungsinstrumente abzusichern. Die Richtlinien des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu kommunalen Anlagengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten wurden beachtet.

Folgende Derivate waren am 31.12.2015 im Bestand des Wetteraukreises:

### 1. Derivate auf Investitionskredite

Darl.Nr. Bank	Unser Az.	Bezugsbetrag	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Auf-/Abschl.	Marktwert *)	Zinsbasis
					31.12.2015	variabel	Prämie	31.12.2015	fest/ Strike
1. Payer-Swap **)	63/156.49	2.886.865,14	30.11.2011	30.11.2022	2.039.018,08	6-M-Euribor	3,75%	-275.346,77	3,75%
3278819		(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption Laufzeit 03.01.2006 - 30.11.2011)							

Der Bezugsbetrag zeigt das Volumen des Darlehens beim Abschluss des Swaps.

\*) Bei den Marktwerten handelt es sich um die Bewertung durch die Landesbank Hessen-Thüringen, gemäß deren Mitteilungen.

\*\*\*) Ursprungsgeschäft Receiver – Swaption, Laufzeit 03.01.2006 – 30.11.2011

### 2. Derivate auf Kassenkredite

	Unser AZ.	Abschlussd.	Startdatum	Laufzeit	Volumen	Zinsbasis	Zinsbasis fest/	Marktwert
					31.12.2015	variabel	Strike	31.12.2015
1. Payer-Swap	816	28.06.2010	30.06.2010	30.06.2020	5.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-619.831,61
2803217	(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 19.05.2009 - 28.06.2010)							
2. Payer-Swap	827	14.10.2010	18.10.2010	30.06.2020	10.000.000,00	6-M-Euribor	3,00%	-1.239.663,25
2893302	(Ursprungsgeschäft Receiver-Swaption - Laufzeit: 02.07.2009 - 14.10.2010)							

#### 4.6.8 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Sachverhalte, aus denen sich Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ergeben, lagen nicht vor.

#### 4.6.9 Fremde Finanzmittel

Die folgende Übersicht zeigt die zum Stichtag 31.12.2015 berücksichtigten Fremdmittel und zweckgebundenen Gelder.

Konto	Bezeichnung	Bilanzansatz 31.12.2015
4890020	Mietkautionen	-6.533,48
4890019	Abschiebekosten - Kommunalisierung -	-77.178,09
4861100	Zahlungseingänge Vollstreckung	-22.422,30
4861159	Sicherheitsleistung FD Naturschutz und Landschaftspflege	-279.836,21
4861156	Mündelgelder Jugendamt	-3.320,98
4890013	Verbindlichkeiten ehemalige Verwahrgelder	0,00
4861165+ 4861168	Freud- und Leidkasse / Betriebskasse Büdingen	-42.344,35
4861124	Verbindlichkeiten Bischof	-67.911,62
4861125	Verbindlichkeiten Barlag	-74.137,22
4861137- 4861139	Abwicklung Betriebsausflug	-6.805,57
4861134	Bestand Schadenfälle FB 5	-8.523,44
4861189	Bestand Mietkaution Sparbücher	-1.201,43
4890014	Verbindlichkeiten aus Kautionen	-99.062,69
4890023	Verbindlichkeiten aus Ausländerkautionen	-130.646,59
	<b>Summe:</b>	<b>-819.923,97</b>

#### 4.6.10 Abschreibungstabelle

Für die Festlegung der Nutzungsdauern wurde die vom Land Hessen für Pilotkommunen empfohlene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt. Diese wurde anhand der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer beim Wetteraukreis angepasst und laufend fortgeschrieben. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Bezeichnung	Nutzungsdauer
Aufzugsanlagen	15 Jahre
Außenanlagen	20 Jahre
Beamer	3 Jahre
Bühnen und Bühnenpodeste	15 Jahre
Bühnenbeleuchtungen und Beschallungen	10 Jahre
Bühnenvorhänge	15 Jahre
Büromöbel für Verwaltung	15 Jahre
Drucker	3 Jahre
Einbausportgeräte	10 Jahre
Fernseher	7 Jahre
Fertigaragen	20 Jahre
Hausmeisterhäuser	60 Jahre
Kaffeemaschinen	5 Jahre
Kameras	5 Jahre
Kopiergeräte	5 Jahre
Kreisel	40 Jahre
Kücheneinrichtungen (Küchenzeilen / Möbel)	15 Jahre
Küchengeräte / Küchenausstattungen	10 Jahre
Fachräume z.B. Biologie, Chemie, Physik	15 Jahre
Leinwände	5 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Mietereinbauten	20 Jahre
Naturgüter	20 Jahre
Notebooks	3 Jahre
Pavillons (einfache Bauweise)	20 Jahre
PKW	8 Jahre
Radwege	40 Jahre
Rechner	3 Jahre
Schuleinrichtungen	10 Jahre
Schulneubauten	60 Jahre
Schwingböden	20 Jahre
Sporthallen (Neubau massiv)	50 Jahre
Straßen	40 Jahre
Tafeln	15 Jahre
Telefonanlagen	10 Jahre
Vitrinen / Schaukästen	10 Jahre

#### 4.6.11 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus den von den Fachbereichen gemeldeten Verträgen und weiteren Unterlagen wurden die finanziellen Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr ermittelt. In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verpflichtungen für das Berichtsjahr 2015 ab einer jährlichen Belastung von mehr als 5.000 Euro aufgeführt.

FB	Vertragsgegenstand	Jährliche Verpflichtung	Restlaufzeit in Monaten	finanzielle Verpflichtung nach Bilanzstichtag
4.1	Unterhaltung Kreisstraßen	802.000,00	24	1.604.000,00
5.2	Kfz-Leasing	5.540,64	20	9.234,40
5.2	Kfz-Leasing	5.266,44	14	6.144,18
5.3	Fensterbehänge	48.000,00	25	100.000,00
5.3	Stahlschränke und Regale	43.000,00	25	89.600,00
5.3	Küchenzubehör*		31	52.000,00
5.3	Pädagogische Küchen*		8	30.000,00
5.3	Mensaküchen*		29	100.000,00
5.3	Sportgeräte*		24	133.000,00
5.3	Instandh. u. Reparatur v. Sportgeräten	51.000,00	24	102.000,00
5.3	Wartung von Sportgeräten	16.500,00	24	33.000,00
5.3	Lieferung von Schulmöbeln*		17	574.000,00
5.3	Lieferung von Büromöbeln*		11/33	604.000,00
5.3	Hard-, Software und Support*		26	3.597.000,00
5.3	Wartung Brandmeldeanlagen		12/11	13.001,40
5.3	Wartung Lüftung		8/12	29.459,46
5.3	Wartung Feststellanlage	5.628,22	24	11.256,44
5.3	Wartung Gebäudeautomation	8.250,75	49	33.690,56
5.3	Mietverträge Friedberg	22.981,68	60	114.908,40
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	190.036,80	144	2.280.441,60
5.3	Mietvertrag Bad Nauheim	50.400,00	31	130.200,00
5.3	Architektenverträge*			3.047.952,42
5.3	Energiecontracting*			18.267.317,32
<b>Gesamtsumme</b>		<b>1.248.604,53</b>		<b>30.962.206,18</b>

\*) Wert entspricht den tatsächlichen Erfüllungsbeträgen

## 4.6.12 Sonstige Hinweise

### 1. Rückübertragung Schulgrundstücke

§ 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes eröffnet dem früheren Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die unentgeltliche Rückübertragung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten zu verlangen.

Im Berichtsjahr gab es eine unentgeltliche Übertragung von Grundstücken (Grundstück und Gebäude der Alten Schule in Wölfersheim, sowie der Josef-Moufang-Schule in Nidda, siehe Seite 13 und 14, Positionen 1.2.1 und 1.2.2).

Am 27.11.2015 unterschrieb der Wetteraukreis mit der Stadt Bad Vilbel eine Vereinbarung, bei der diese auf die zuvor beschriebene Rückübertragung verzichtet. Hintergrund ist der Bau einer Aula am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel. Der Wetteraukreis verzichtet auf die finanzielle Beteiligung der Stadt Bad Vilbel am Bauwerk und diese im Gegenzug auf die Einrede gemäß § 141 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes.

### 2. Inventur

Gemäß § 35 GemHVO sind Vermögensgegenstände (Betriebs- und Geschäftsausstattung) körperlich zu erfassen (Inventur). Diese Inventur wurde für die Eröffnungsbilanz in allen Schulen und Verwaltungsgebäuden durchgeführt und am 16.02.2011 beendet. Eine entsprechende Inventurrichtlinie wurde erarbeitet und durch den Kreisausschuss beschlossen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurde keine Inventur durchgeführt.

### 3. Ökokonto

Erfolgt eine Maßnahme, ohne dass ein Eingriff in die Natur und Landschaft vorausging, handelt es sich um eine vorlaufende Ersatzmaßnahme. Sie wird auf einem Ökokonto erfasst und kann zum Ausgleich eines späteren Eingriffs verwendet werden.

Der Kontostand auf dem Öko-Konto des Wetteraukreises betrug 853.910 Punkte zum 31.12.2015.

### 4. Forderungen nach SGB II

In den Jahresabschlüssen 2007 - 2014 sind Forderungen nach dem SGB II nicht enthalten.

Hintergrund: das für die Buchung von Forderungen seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Verfügung gestellte Datenmaterial (kamerales Rechnungswesen) entspricht nicht den Notwendigkeiten und dem Bedarf des Wetteraukreises zur korrekten doppelten Buchung und Kontrolle. Hauptmängel: die BA liefert keine personenbezogenen Einzeldaten des Forderungsbestandes. Damit fehlt das zentrale Instrument zur Bilanzbelegung, Forderungsbewertung und Fehlersuche.

In der Folge hat der Wetteraukreis mit dem Jobcenter eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Deren Ziel ist die „Korrekte Verbuchung der Forderungen in der Finanzbuchhaltung des Wetteraukreises“. Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass und in welcher Form die Forderungen grundsätzlich gebucht werden müssen. Aufgrund der beschriebenen Datenbasis hat sich die Arbeitsgruppe zur Entscheidungsfindung, ab wann und unter

welchen Voraussetzungen die Forderungen in der Bilanz gebucht werden sollen, mit dem Kämmerer abgestimmt. Bis 2014 einschließlich erfolgte danach der Ausweis als Anhang-Information. In 2015 wurde auf die Bilanzierung des von der BA gemeldeten Forderungsbestandes mit einem Risikoabschlag von 75% umgestellt.

Gemäß Unterlagen der BA belief sich der Forderungsbestand zum 31.12.2014 auf 4.258 TEuro und zum 31.12.2015 auf 4.631 TEuro. Der hierauf angewendete Abschlag berücksichtigt die tatsächlichen Rückflussquoten der Jahre 2011-2015 sowie die von der BA berichtete Einzugsquote. Der Wetteraukreis trägt mit diesem Vorgehen den Risiken aus dem mangelhaften Datenmaterial pauschal Rechnung.

Das Zahlenmaterial weist unverändert die Eingangs beschriebenen Mängel auf. Der Wetteraukreis und das Jobcenter befinden sich im engen Dialog mit dem Hessischen Landkreistag, dem Deutschen Landkreistag und der BA, um eine aussagekräftige und nachvollziehbare Datenlage zu erhalten. Der Wetteraukreis nimmt damit eine Vorreiterrolle unter den Landkreisen ein.

In 2015 wurde dann wie folgt gebucht und an den entsprechenden Stellen im Anhang und Rechenschaftsbericht auf diesen Passus hingewiesen:

Forderungen Bestand per 31.12.2014:	4.258 TEuro
Hierauf Wertberichtigung (75%):	-3.194 TEuro
Netto/außerordentlicher Ertrag 2015:	1.064 TEuro
Veränderung Bestand zum 31.12.2015:	373 TEuro
Hierauf Wertberichtigung (75%):	-280 TEuro
Netto/ordentlicher Ertrag 2015	93 TEuro

Somit verbleibt ein wertberichteter Forderungsbestand zum 31.12.2015 in Höhe von 1.158 TEuro.

## **4.7. Anlagen zum Anhang**

**4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)**

**4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2015**

**4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015**

**4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2015**

**4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden  
Haushaltsermächtigungen**

#### 4.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Position	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen						Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Vorjahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			+	-	+/-		-	+	-	+/-	-		
<b>1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	468.044,46	46.512,15	3.318,54	0,00	511.238,07	418.669,96	0,00	29.797,15	0,00	446.385,57	64.852,50	49.374,50
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.203.218,13	75.687,44	0,00	0,00	14.278.905,57	1.792.461,13	0,00	313.204,44	0,00	2.105.665,57	12.173.240,00	12.410.757,00
1.3	geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
	<b>Summe 1.</b>	<b>14.971.262,59</b>	<b>122.199,59</b>	<b>3.318,54</b>	<b>0,00</b>	<b>15.090.143,64</b>	<b>2.211.131,09</b>	<b>0,00</b>	<b>343.001,59</b>	<b>0,00</b>	<b>2.552.051,14</b>	<b>12.538.092,50</b>	<b>12.760.131,50</b>
<b>2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>												
2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.523.948,24	1.966.366,66	166.480,00	19,13	99.323.854,03	0,00	0,00	866.577,00	0,00	866.577,00	98.457.277,03	97.523.948,24
2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	384.097.618,30	1.771.678,44	827.968,13	13.384.296,23	398.425.624,84	154.994.471,63	0,00	7.909.080,09	0,00	162.100.095,59	236.325.529,25	229.103.146,67
2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	101.202.853,34	76.602,83	15.618,25	1.301.257,26	102.565.095,18	62.417.396,58	0,00	2.383.572,59	0,00	64.800.969,17	37.764.126,01	38.785.456,76
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.366.939,64	565.779,50	0,00	52.627,98	13.985.347,12	5.088.975,02	0,00	909.325,41	0,00	5.998.300,43	7.987.046,69	8.277.964,62
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.866.020,36	3.478.591,72	502.345,65	14.607,78	29.856.874,21	16.739.736,58	0,00	3.292.783,43	0,00	19.574.817,54	10.282.056,67	10.126.283,78
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.224.670,33	11.289.232,66	125.800,00	-14.752.808,38	12.635.294,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.635.294,61	16.224.670,33
	<b>Summe 2.</b>	<b>639.282.050,21</b>	<b>19.148.251,81</b>	<b>1.638.212,03</b>	<b>0,00</b>	<b>656.792.089,99</b>	<b>239.240.579,81</b>	<b>0,00</b>	<b>15.361.338,52</b>	<b>0,00</b>	<b>253.340.759,73</b>	<b>403.451.330,26</b>	<b>400.041.470,40</b>
<b>3.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>												
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	74.754.311,33	2.751.134,00	114.087,56	0,00	77.391.357,77	232.857,26	0,00	0,00	0,00	232.857,26	77.158.500,51	74.521.454,07
3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.153.556,26	0,00	620.000,00	0,00	533.556,26	533.554,26	0,00	0,00	0,00	533.554,26	2,00	620.002,00
3.3	Beteiligungen	369.572,89	0,00	0,00	0,00	369.572,89	0,00	0,00	0,00	0,00	10.627,64	358.945,25	358.945,25
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.575.691,97	280.080,40	0,00	0,00	3.855.772,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.855.772,37	3.575.691,97
3.6	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	24.870,49	0,00	1.349,98	0,00	23.520,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.520,51	24.870,49
	<b>Summe 3.</b>	<b>79.878.002,94</b>	<b>3.031.214,40</b>	<b>735.437,54</b>	<b>0,00</b>	<b>82.173.779,80</b>	<b>766.411,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>777.039,16</b>	<b>81.396.740,64</b>	<b>79.100.963,78</b>
<b>4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>155.691.208,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>155.691.208,87</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>155.691.208,87</b>	<b>155.691.208,87</b>
	<b>Gesamtsumme (1. bis 4.)</b>	<b>889.822.524,61</b>	<b>22.301.665,80</b>	<b>2.376.968,11</b>	<b>0,00</b>	<b>909.747.222,30</b>	<b>242.218.122,42</b>	<b>0,00</b>	<b>15.704.340,11</b>	<b>0,00</b>	<b>256.669.850,03</b>	<b>653.077.372,27</b>	<b>647.593.774,55</b>

#### 4.7.2 Forderungsübersicht zum 31.12.2015

Forderungsübersicht gemäß Hinweise zu Nr. 3 zu § 50 der GemHVO Wetteraukreis		31.12.2014	31.12.2015	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	41.566.566,23	46.541.706,63	43.881.006,63	2.660.700,00	0,00
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	914.387,48	797.405,61	797.384,31	0,00	21,30
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	731.001,18	1.266.118,60	1.266.118,60	0,00	0,00
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	2.555.665,24	2.278.890,76	495.752,78	297.189,68	1.485.948,30
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	7.853.020,39	14.895.441,03	14.895.441,03	0,00	0,00
	<b>Summe der Forderungen</b>	<b>53.620.640,52</b>	<b>65.779.562,63</b>	<b>61.335.703,35</b>	<b>2.957.889,68</b>	<b>1.485.969,60</b>

### 4.7.3 Rückstellungsübersicht zum 31.12.2015

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO Wetteraukreis		Stand 01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	49.726.193,00	1.154.329,00	283.047,00	2.052.931,00	50.341.748,00
2.	Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	12.156.290,00	738.916,00	88.920,00	312.737,00	11.641.191,00
3.	Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	861.932,21	95.367,14	4.411,04	325.804,34	1.087.958,37
4.	Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	579.765,91	463.585,14	116.180,77	1.179.271,25	1.179.271,25
5.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	251.960,43	55.604,89	44.855,54	15.600,00	167.100,00
8.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	514.118,91	385.807,84	561,07	377.350,00	505.100,00
9.	Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige Rückstellungen	3.831.274,64	3.610.612,43	220.662,21	5.329.443,41	5.329.443,41
	<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>67.921.535,10</b>	<b>6.504.222,44</b>	<b>758.637,63</b>	<b>9.593.137,00</b>	<b>70.251.812,03</b>

## Übersicht ausstehende Rechnungen 2015

Rückstellungsübersicht gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO	Stand 01.01.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	3.831.274,64	3.610.612,43	220.662,21	5.329.443,41	5.329.443,41
Schülerbeförderung, Gebäudewirtschaft	745.681,77	539.252,14	206.429,63	1.048.698,48	1.048.698,48
Jugend- und Sozialhilfe	2.827.345,00	2.827.345,00	0,00	4.275.444,93	4.275.444,93
Andere	258.247,87	244.015,29	14.232,58	5.300,00	5.300,00

#### 4.7.4 Verbindlichkeiten Übersicht zum 31.12.2015

	Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO Wetteraukreis	31.12.2014	31.12.2015	Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	193.425.388,59	192.984.569,31	17.721.562,61	65.290.718,42	109.972.288,28
2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	167.216.913,03	167.040.382,39	15.333.964,41	56.703.458,48	95.002.959,50
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	26.208.475,56	25.944.186,92	2.387.598,20	8.587.259,94	14.969.328,78
2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	145.000.000,00	135.000.000,00	44.206.349,22	51.825.396,88	38.968.253,90
4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	10.064.044,46	9.499.678,88	9.499.678,88	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.544.131,76	3.116.283,27	3.116.283,27	0,00	0,00
7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und ähnlichen Abgaben	39.894,48	295,00	295,00	0,00	0,00
8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	7.397.142,47	6.374.412,15	6.222.983,53	0,00	151.428,62
9.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.924.770,24	4.439.897,19	4.439.897,19	0,00	0,00
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>366.395.372,00</b>	<b>351.415.135,80</b>	<b>85.207.049,70</b>	<b>117.116.115,30</b>	<b>149.091.970,80</b>

#### 4.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Nr.	Produktbereich	Bezeichnung	Übertragung von konsumtiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2015 nach 2016	Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen (Planvortrag) 2015 nach 2016
			Planvortrag in die Teilergebnishaushalte	Planvortrag in die Teilfinanzhaushalte
1	01	Innere Verwaltung		
2	02	Sicherheit und Ordnung		98.600,00
3	03	Schulträgeraufgaben	334.667,00	20.593.000,00
4	04	Kultur und Wissenschaft		
5	05	Soziale Leistungen		
6	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
7	07	Gesundheitsdienste		
8	08	Sportförderung		
9	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
10	10	Bauen und Wohnen		
11	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	186.593,00	8.671.850,00
12	13	Natur- und Landschaftspflege		
13	15	Wirtschaft und Tourismus		
14	16	Allgemeine Finanzwirtschaft		360.000,00
		<b>Summe Haushaltsermächtigungen</b>	<b>521.260,00</b>	<b>29.723.450,00</b>
15		<b>Kreditermächtigungen</b>		<b>-18.048.747,00</b>
		(Allgemeine Finanzwirtschaft)		

#### Sonstiges:

##### 1. Haushaltsermächtigungen von 2015 nach 2016

Im Bereich der Aufwendungen werden Planvorträge in Höhe von 521.260,00 Euro von 2015 nach 2016 vorgenommen

Im Bereich der Investitionen werden Planvorträge in Höhe von 29.723.450,00 Euro von 2015 nach 2016 vorgenommen.

##### 2. Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres

§ 103 Abs. 3 HGO besagt, dass die Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung gilt.

Daraus ergibt sich, dass die Kreditermächtigung per Gesetz bis in das dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Jahr übernommen werden kann.

**Konto 4206311 Kostenträger 900001**

Zugang Kredite für Investitionen von Kreditinstituten Laufzeit >5 Jahre fester Zinssatz

Übertragung nach 2016: 18.048.747,00 Euro

Friedberg / Hessen, 8. Dezember 2016



Joachim Arnold  
Landrat des Wetteraukreise

## Anlage 5

## **5. Rechenschaftsbericht des Wetteraukreises des Haushaltsjahres 2015**

### **5.1 Vorbemerkungen**

#### **Gesetzliche Grundlagen**

Der Wetteraukreis hat den Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 112 Abs. 3 HGO.

Der Rechenschaftsbericht hat die Aufgabe, den Verlauf der Haushaltswirtschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu erläutern, § 51 Abs. 1 GemHVO. Er enthält nach § 51 Abs. 2 GemHVO folgende Komponenten:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

## 5.2 Allgemeine Daten zum Wetteraukreis



- Einwohner zum 30.06.2015: 298.398
- Schüler: 32.553 (Stand November 2015)
- Im Wetteraukreis arbeiten  
Sozialversicherungsbeschäftigte: 80.090
- Pendler aus dem Wetteraukreis: 61.804 (Stand 30.06.2015)
- Wohnungen: 138.589 (Stand 31.12.2014)
- Kraftfahrzeuge: 212.011 (Stand 01.01.2015)
- Fläche (km<sup>2</sup>): 1.100,69
- Dichte: 271 Einwohner pro km<sup>2</sup> zum 30.06.2015
- Zahl der Kommunen: 25  
davon Städte: 14
- Demographische Entwicklung:

Wohnbevölkerung 2000:	294.260 Einwohner
Wohnbevölkerung 2013:	295.408 Einwohner
Wohnbevölkerung 2014:	297.369 Einwohner
Wohnbevölkerung 2030:	313.679 Einwohner

Stand: Angaben per 30.06.2015

## 5.3 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Euro-Krise war vor Allem im ersten Halbjahr des Jahres das dominierende Thema und Griechenland blieb in der Euro-Zone. Der anhaltende Flüchtlingsstrom von Menschen aus Krisengebieten spaltet die europäischen Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Aufnahme und Integration dieser Personen. Deutschland nahm rund 1 Million Asylsuchende auf. Frankreich und weitere Länder dieser Erde waren vom Terror durch den „Islamischen Staat“ betroffen.

Die Germanwings Katastrophe im Frühjahr des Jahres mit vielen deutschen Passagieren waren weitere tragische Ereignisse. Der VW Abgasskandal beherrscht bis in die heutige Zeit die Schlagzeilen.

Im November starb der fünfte Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Schmidt. Das waren aus deutscher Sicht die wichtigsten Themen des Jahres 2015.

### 5.3.1 Lage der Bundesrepublik Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich in 2015 stabil und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,7%. Bei den Exporten war ein Rekordjahr zu verzeichnen. Sie beliefen sich in Deutschland auf 1.196,0 Mrd. Euro, das eine Steigerung um 5,5% bedeutete.

Die Arbeitslosenquote sank leicht im Jahresdurchschnitt auf 6,4% (i. Vj. 6,7%). Die Inflationsrate sank erneut deutlich um 0,65 Prozentpunkte auf 0,25%. Der Ölpreis sank im Berichtsjahr erneut und lag zum Abschlussstichtag bei einem Preis pro Barrel (159 l) von 37,61 \$ (i. Vj. 57,56 \$).

Die Zinssätze lagen in 2015 weiter auf niedrigem Niveau. Die Zinsen am Kapitalmarkt sanken im kurzfristigen Bereich auf durchschnittlich 0,02% (i. Vj. 0,136%). Die Sätze für langfristige Kredite reduzierten sich auf 1,8% (i. Vj. 2,6%).

Die Staatsschulden reduzierten sich bis zum 3. Quartal des Jahres 2015 auf 2.027,7 Mrd. Euro, ein Stand der rund 72% des BIP entsprach.

### 5.3.2 Lage der Landkreise der Bundesrepublik Deutschland:

In 2015 wurde angesichts der weiter steigenden Belastungen im Bereich Asyl ein Defizit der Landkreise von bundesweit 0,5 Mrd. Euro erzielt. Ursächlich hierfür war der so nicht erwartete Anstieg der Ausgaben für Asylbewerber und unbegleitete minderjährige Ausländer.

Auch in diesem Jahr waren weiterhin deutschlandweit 4 von 10 Kreishaushalten defizitär, trotz der guten Wirtschaftslage und damit zusammenhängend steigenden Steuereinnahmen, historisch niedrigen Zinssätzen sowie kommunalen Entschuldungsprogrammen.

Spiegelbild der Defizite war der Stand der Kassenkredite. Nach einem Rückgang im Jahr 2014 um 352 Mio. Euro wurde auch für 2015 mit einem leichten Sinken der Kassenkreditbestände der Landkreise auf 6,7 Mrd. Euro gerechnet. Die schwierige Haushaltslage zeigte sich auch bei den kommunalen Investitionen. Der festgestellte Investitionsstau belief sich auf 21,5 Mrd. Euro und verteilte sich mit 62% auf Schulen (9,2 Mrd. Euro) und Straßen (4,2 Mrd. Euro).\*

\*"Der Landkreis", Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung, Ausgabe September 2015  
Thema: Entwicklung der Kreisfinanzen, Seite 406

## **Einnahmen:**

Im Jahr 2015 stiegen die Kreiseinnahmen bundesweit um 3,4%. Durch die weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung nahmen die Kreisumlage der Städte und Gemeinden sowie die Zuweisungen der Länder weiter zu.

Dabei nahmen die Einnahmen der ostdeutschen Landkreise weniger dynamisch um 2,3% zu. In den Landkreisen der westdeutschen Bundesländer wurde ein Einnahmezuwachs von 3,7% erreicht.

Die Kreisumlage ist das einzige nennenswerte gestaltbare Einnahmeargument der Landkreise. Die ursprünglich als Spitzenausgleich konzipierte Kreisumlage muss in Zeiten zunehmender Ausgaben erhalten bleiben, um die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiseinnahmen auszugleichen.

In 2015 nahmen die Kreisumlagen bundesweit um 3,2% gegenüber dem Vorjahr zu. Die Kreisumlagegrundlagen entwickelten sich auf Grund der fiskalischen Entwicklung weiter positiv, wenn auch mit geringeren Zuwachsraten. Für die ostdeutschen Landkreise wurde eine Zunahme des Kreisumlageaufkommens um 3,6% erzielt. Für die westdeutschen Landkreise lag die Zunahme bei 3,2%.

Neben der Kreisumlage kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem kommunalen Finanzausgleich (einschließlich Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) eine überragende Bedeutung zu.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Bereich der Asylbewerberleistungen und den hierzu entsprechenden Länderzuweisungen und dem beschlossenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stiegen die Zuweisungen um 5,4%. Die laufenden Zuweisungen wuchsen um 5,4%, die investiven Zuweisungen stiegen um 6,1%.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen der Landkreise hat sich in den vergangenen Jahren nicht losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung vollzogen. Innerhalb des Gebührenbereiches dominierten auf Landkreisebene neben den Sparten „Abfall und Rettungswesen“ die Einnahmen in den Bereichen Bauüberwachung, Vermessung und Kfz-Zulassung. In den westdeutschen Landkreisen wurde mit einer Zunahme der Gebühreneinnahmen um 2% gerechnet, während die Gebühren in den ostdeutschen Kreishaushalten um 1,4% stiegen.

## **Ausgaben:**

Angesichts der weiter hohen Belastungen im Bereich Asyl erhöhten sich die Ausgaben aller 295 Landkreise im Jahr 2015 um 5,4%. In den westdeutschen Landkreisen war mit einem Ausgabenzuwachs von 5,7% zu rechnen, in den Landkreisen der neuen Bundesländer fiel der Anstieg mit 3,8% geringer aus.

Die Entwicklung der Personalausgaben war in den vergangenen Jahren geprägt von Veränderungen in den Aufgabenzuschnitten.

Für 2015 stiegen unter Berücksichtigung des Tarifergebnisses und der Besoldungsanpassungen die Personalausgaben in den westdeutschen Landkreisen um 4%, in den ostdeutschen Landkreisen um 2,6%.

Die Tabellenentgelte des TVöD erhöhten sich ab 01.03.2015 um 2,4% und die Ausbildungsentgelte stiegen um 20 Euro. Der Tarifvertrag hatte eine Dauer von 24 Monaten und lief bis 29.02.2016. Die korrespondierende Anpassung in der Beamtenbesoldung war in den Ländern weitgehend im Gesetzgebungsverfahren (für die hessischen Beamten gab es in 2015 keine Anpassung der Besoldung).

Bei den Sozialausgaben senkte sich der Beitragssatz in der Rentenversicherung von 18,9% auf 18,7%. Gegenläufig entwickelte sich der Satz der Pflegeversicherung auf 2,35% (+0,3%). Für die Arbeitslosenversicherung blieb der Beitragssatz in 2015 stabil. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung konnten die Krankenkassen die Höhe ihres Beitragssatzes wieder selbst bestimmen. Die pauschalen Zusatzbeiträge entfielen. Es wurde eine verbindliche Beitragsuntergrenze eingeführt von 14,6%, die paritätisch von Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu tragen waren.

Zum laufenden Sachaufwand gehörten Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen, Mieten, Pachten und Erstattung von Schülerbeförderungskosten an private Unternehmen.

Bei den laufenden Sachaufwendungen wurden in den alten Bundesländern Zuwächse von 3,9% erzielt, in den Landkreisen der neuen Bundesländer erhöhten sich die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand um 1,7%.

Einen hohen Anteil an den laufenden Sachaufwendungen in den alten Bundesländern hatten auch die Schülerbeförderungskosten. Diese werden angesichts der zunehmenden Konzentration der Schulen auf Grund des demographischen Wandels weiter an Bedeutung gewinnen. Weiterhin war die Energiepreisentwicklung zu beachten, die für die Schülerbeförderung und für die Bewirtschaftung der Verwaltungs- und Schulgebäude von Bedeutung ist.

Nachhaltig verbesserte Einnahmen wurden häufig dafür eingesetzt, aufgeschobene Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist noch darauf hinzuweisen, dass sich im Bereich des Straßenbaus in den vergangenen Jahren eine Finanzierungslücke ergeben hat. Der jährlich benötigte Erhaltungsaufwand bezifferte sich für das Kreisstraßennetz auf 1,5 Mrd. Euro, wobei jährlich weniger als 1 Mrd. Euro ausgegeben wurden.\*

Seit einigen Jahren steigen insbesondere die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock.

Der massive Anstieg der Asylbewerberleistungen, begründet durch höhere Fallzahlen und höheren Ausgaben bereiten derzeit große Sorgen. Aus der kommunalen Kassenstatistik war zu entnehmen, dass für 2015 die Kosten der Landkreise für die Asylbewerberleistungen bundesweit um 80% auf ca. 3,5 Mrd. Euro (in 2014: 73,5%) zunahmen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe waren neben den Ausgaben für Kindertagesbetreuung und für Hilfen zur Erziehung vermehrt Ausgaben für minderjährige unbegleitete Ausländer zu verzeichnen.

Für die einzelnen Aufgabenbereiche wuchsen in 2015 die Ausgaben in den alten Bundesländern um 9,6%. In den ostdeutschen Landkreisen stiegen die Ausgaben für soziale Leistungen um 6,3%.

Neben den direkten Ausgaben für soziale Leistungen entwickeln sich die indirekten Ausgaben für soziale Leistungen im Kreis immer mehr zu einer dominierten Ausgabeposition.

In Hessen erhält der Landeswohlfahrtsverband von den hessischen Landkreisen entsprechende Umlagen.

Die Verbandsumlage bezifferte sich auf 1,204 Mrd. Euro, bei einem reduzierten Hebesatz von 13,18% (i. Vj. 13,305%).

### **Investitionen:**

Das Sinken der kommunalen Investitionen seit über einem Jahrzehnt ist mit einem nachhaltigen Substanz- und Vermögensverzehr verbunden.

Schulbau und Kreisstraßen waren die Schwerpunkte der Landkreise. In den vergangenen Jahren erfolgten die kommunalbedingten Kürzungen zu Lasten der Verkehrsinfrastruktur. Für die 91.700 km Kreisstraßen wurde ein jährlicher Erhaltungsbedarf von 1,3 Mrd. Euro ermittelt. Tatsächlich wurde ein jährliches Defizit von 0,3 Mrd. Euro und ein aufgelaufener Nachholbedarf von 3,3 Mrd. Euro festgestellt. Nicht eingerechnet waren die Defizite bei Brücken und Unterführungen.\*

Neben der Verkehrsinfrastruktur sind in Zukunft Mittel für die Bereiche Breitbandausbau für finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum (Investitionsstau 1,9 Mrd. Euro), öffentliche Verwaltungsgebäude (Investitionsstau 2,5 Mrd. Euro) mit Bedarf an energetischer Sanierung und das Gesundheitswesen (Investitionsstau 2 Mrd. Euro) erforderlich. Für 2015 werden die Maßnahmen zur Beseitigung und Verhinderung von Flutschäden fortgesetzt. Die Hauptwirkung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KIP) wird erst in 2016 erwartet. Für 2015 ist daher mit einem Aufwuchs der Sachinvestitionstätigkeit der westdeutschen Landkreise um 6,7% zu rechnen, in den ostdeutschen Landkreisen mit einem Rückgang um 3,6%.

Im Bereich der Kinderbetreuung scheint durch die intensive Förderung des Bundes in den vergangenen Jahren eine Trendwende in Sicht. Auch in den nächsten Jahren wird es auf diesem Gebiet weitere Förderungen geben. Dieses ist notwendig angesichts des demographischen Wandels.

### **5.3.3 Lage der Landkreise in Hessen:**

Die Unterbringung und Integration der Flüchtlinge war seit 2014 für alle Landkreise die große Herausforderung, die auch deutlich das Jahr 2015 dominierte. Hier galt es vor Allem Unterkünfte für die ankommenden Menschen zu finden.

Die Einhaltung der Schutzschirmkriterien und die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs für Hessen als Folge aus dem „Alsfeld-Urteil“ waren die wichtigsten Themen in 2015.

Am 6. März 2016 fanden in Hessen Kommunalwahlen statt. Für die Landkreise wurden die Kreisparlamente neu gewählt.

### **5.3.4 Ereignisse von besonderer Bedeutung im Wetteraukreis:**

Für die Ausländer wurde in Büdingen eine Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen. Zur Unterbringung weiterer Ausländer erwarb der Wetteraukreis mehrere Objekte.

## **5.4 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien**

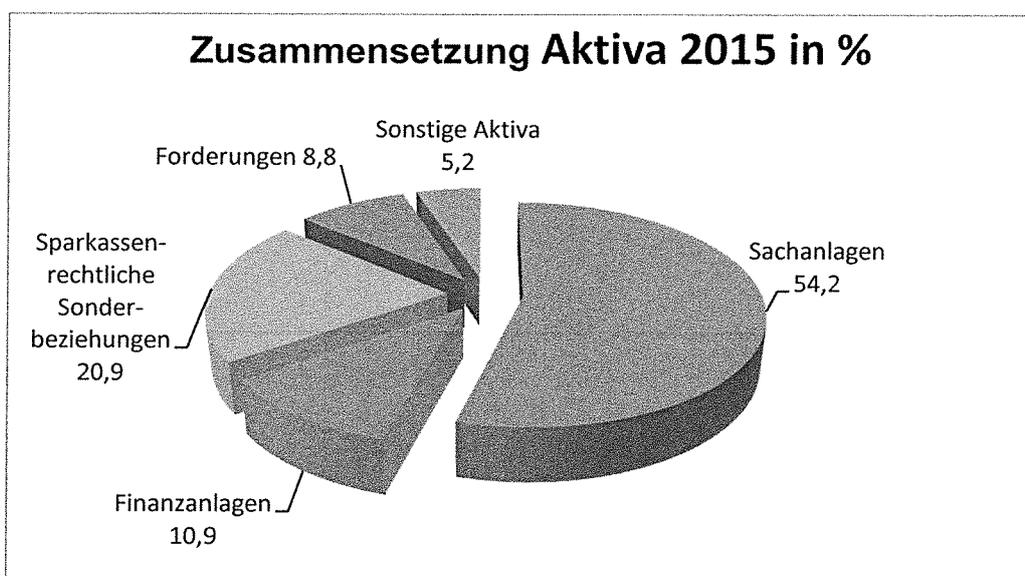
Die Aufgabenerfüllung des Wetteraukreises mit seinen Zielsetzungen und Strategien wird anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Vergleichszahlen des Vorjahres und den Haushaltsansätzen des Jahres 2015 dargestellt. In den weiteren Ausführungen werden der geschaffene Vermögenszuwachs anhand der Investitionen und deren Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel sowie durch Kredite aufgezeigt (Vermögensrechnung). In der Ergebnis- und Finanzrechnung werden die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Erträge und Aufwendungen bzw. die zugrunde liegenden Zahlungsströme analysiert.

Das Jahr 2015 war geprägt von der Flüchtlingskrise. Dieses Thema hatte sich auch auf den Jahresabschluss 2015 des Wetteraukreises ausgewirkt. Hiervon waren sowohl die Vermögenslage, als auch die Ertrags- und Finanzlage betroffen. Bei den relevanten Posten werden die Auswirkungen auf den Jahresabschluss kommentiert.

## 5.4.1 Aussagen zur Vermögenslage des Wetteraukreises

### Aktiva

Aktivseite	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Anteil in %
Sachanlagen	403,5	400,0	54,2
Finanzanlagen	81,4	79,1	10,9
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	155,7	155,7	20,9
Forderungen	65,8	53,6	8,8
Sonstige Aktiva	38,9	47,6	5,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>745,3</b>	<b>736,0</b>	<b>100,0</b>



#### ➤ Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellte 87,6% (i. Vj. 88,0%) des Gesamtvermögens (=Anlagenintensität) dar. Das Sachanlagevermögen hatte einen Anteil von 54,2%.

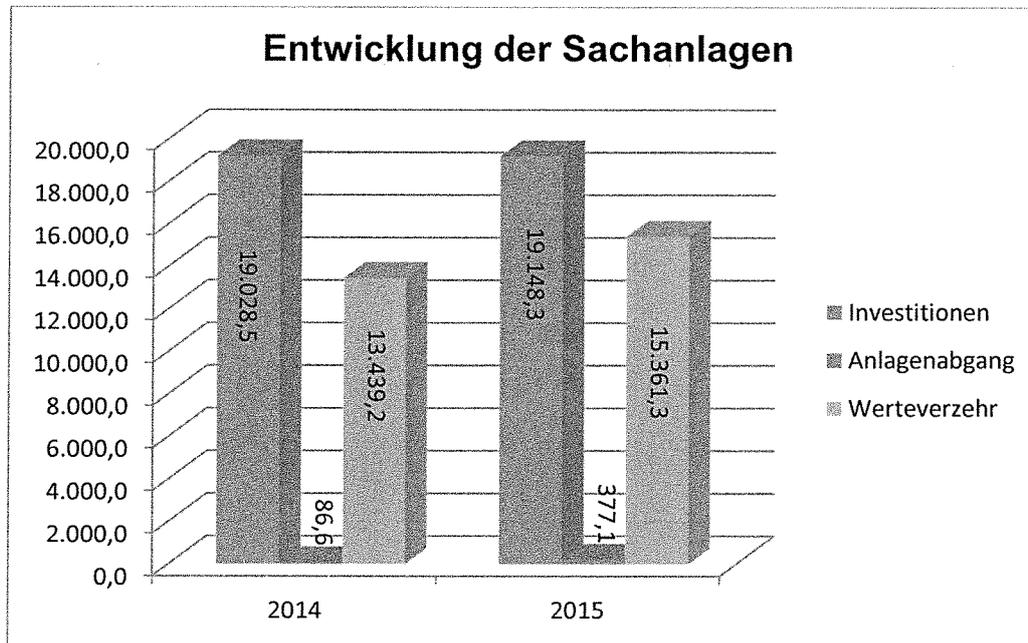
Das wesentliche Vermögen innerhalb der Sachanlagen bildeten der Grund und Boden, 88 Schulen sowie Kreisstraßen mit einer Länge von 222 km.

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die wesentliche Buchwerte auf:

- Schulgebäude und Turnhallen	166,0 Mio. Euro
- Grund und Boden	98,4 Mio. Euro
- Kreisstraßen	33,4 Mio. Euro

Die Sachanlagen hatten sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 Mio. Euro erhöht. Diese setzten sich zusammen aus Investitionen in Höhe von 19,2 Mio. Euro, gemindert um den Werteverzehr in Höhe von 15,4 Mio. Euro. Die Abgänge zum Buchwert beliefen sich in 2015 auf 377,1 TEuro.

Die Investitionen 2015 blieben gegenüber dem Vorjahreswert konstant.



Die Finanzanlagen hatten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. Euro erhöht. Der Anteil belief sich auf 10,9%. Die Finanzanlagen umfassten im Wesentlichen acht Beteiligungen (davon zwei Eigenbetriebe) mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 %.

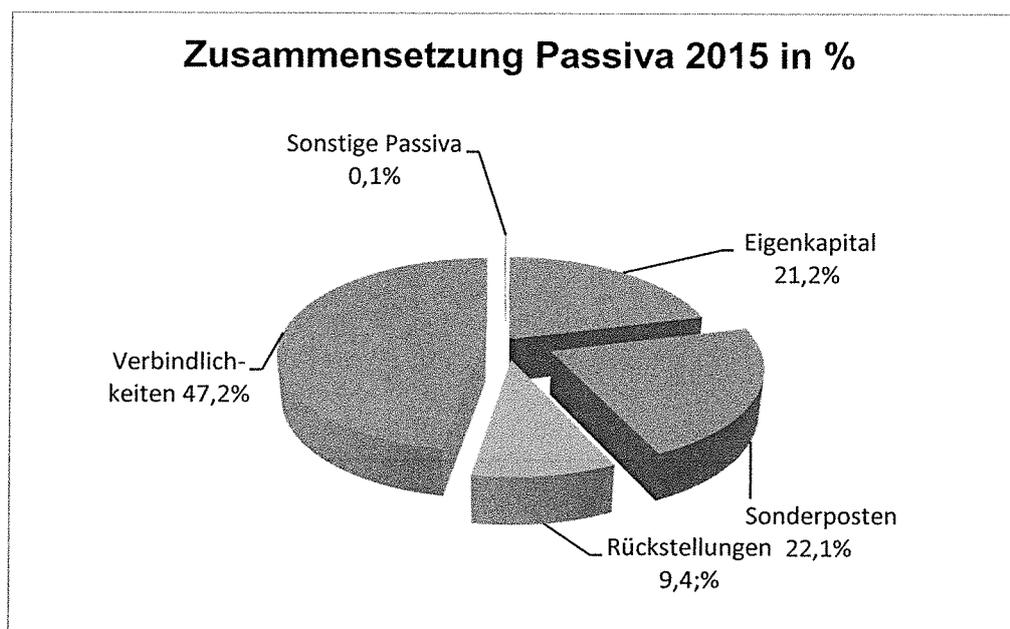
Die größten wirtschaftlichen Betätigungen entfallen auf:

- |   |                |
|---|----------------|
| - Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe  | 71,2 Mio. Euro |
| - Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH | 2,8 Mio. Euro  |
| - Kliniken des Wetteraukreises gGmbH              | 1,6 Mio. Euro  |

Das Gesamtvolumen der Anteile an Gesellschaften und Zweckverbänden mit einer Beteiligungsquote unter 50% beliefen sich auf insgesamt 359 TEuro.

## Passiva

Passivseite	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	31.12.2015 Anteil in %
Eigenkapital	158,2	138,5	21,2
Sonderposten	164,4	163,1	22,1
Rückstellungen	70,3	67,9	9,4
Verbindlichkeiten	351,4	366,4	47,2
Sonstige Passiva	1,0	0,1	0,1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>745,3</b>	<b>736,0</b>	<b>100,0</b>



### ➤ Eigenkapital

Im Jahr 2015 erhöhte sich das Eigenkapital des Wetteraukreises in Höhe des Jahresüberschusses um 19,8 Mio. Euro auf 158,2 Mio. Euro.

Beim Anlagendeckungsgrad I wird das Verhältnis ermittelt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Der Prozentsatz lag in 2015 bei 24,2% (i. Vj. 21,4%).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und langfristiges Fremdkapital finanziert wird. Im Berichtsjahr belief sich Quote auf 54,8% (i. Vj. 49,8%). Damit war mehr als die Hälfte des Anlagevermögens langfristig finanziert.

➤ Sonderposten

Die erhaltenen Fördermittel von insgesamt 164,4 Mio. Euro waren als Sonderposten bilanziert und unterteilen sich im Wesentlichen in nachfolgende Institutionen:

Fördermittel ohne Konjunkturprogramme:	121,8 Mio. Euro
davon: Bund	23,2 Mio. Euro
davon: Land	83,8 Mio. Euro
Fördermittel aus Konjunkturprogrammen:	41,7 Mio. Euro
davon: Bund	16,3 Mio. Euro
davon: Land	25,4 Mio. Euro

➤ Rückstellungen

Der Bestand der Rückstellungen mit einem Betrag von 70,3 Mio. Euro betraf im Wesentlichen die Personalrückstellungen.

Pensionen	50,3 Mio. Euro
Beihilfe	11,6 Mio. Euro

Die versicherungsmathematisch berechneten Beträge für Pensionen wurden für 87 Aktive Beamte und für 103 Versorgungsempfänger ermittelt.

➤ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 15,0 Mio. Euro (= 4,1%). Diese Reduzierung wurde primär durch die Rückzahlung von Kassenkrediten erreicht (-10,0 Mio. Euro) (siehe nachstehende Tabelle).

Entwicklung der Kredite	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015
	Mio. Euro	Mio. Euro	Anteil in %
Verbindlichkeiten gesamt	351,4	366,4	100,0
davon: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen unterteilt in	328,0	338,4	93,3
Darlehen	154,8	153,7	44,1
Kassenkredite	135,0	145,0	38,4
Darlehen Sonderinvestitionsprogramm	38,2	39,7	10,9

Die Pro-Kopf-Verschuldung bei den gesamten Verbindlichkeiten belief sich auf 1.180,08 Euro (i. Vj. 1.232,12 Euro), bezogen auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 1.099,15 Euro (i. Vj. 1.138,07 Euro).

## 5.4.2 Aussagen zur Ertragslage des Wetteraukreises

### Haushaltsplanung 2015

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 wurde in einem Doppelhaushalt zusammen mit dem Haushaltsjahr 2014 aufgestellt. Für den Haushalt 2015 wurden zwei Nachtragshaushalte erstellt.

Der zweite Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 14.10.2015 im Kreistag beschlossen. Der Haushaltsplan umfasst 455 Produkte und 76 Kostenstellen. Die Ergebnisrechnung schloss mit einem geplanten Jahresüberschuss von 0,1 Mio. Euro ab. Es wurde eine Haushaltssperre in den Bereichen Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie Transferleistungen von 5% beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt (RP) hat mit Verfügung vom 24.11.2015 die 2. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 aufsichtsbehördlich genehmigt und nachfolgende Empfehlungen ausgesprochen.

Empfehlungen des Regierungspräsidiums Darmstadt aus den Nachtragssatzungen des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2015:

- Abbau der Kassenkredite unter Ausnutzung der Niedrigzinsphase
- Eigenständig eine Haushaltssperre aussprechen
- Von freiwilligen Leistungen absehen
- Beiträge und Gebühren auf ihren Kostendeckungsgrad hin überprüfen
- Erhöhung von Mieten und Pachten in Betracht ziehen
- Fehlbeträge aus Vorjahren in Folgejahren ausgleichen
- Verzicht auf Investitionen mit erheblichen Folgekosten
- Durchführung von Investitionen, wenn die Finanzierung gesichert ist
- Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben auf absehbare Zeit nicht benötigt

## Analyse der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015

Ergebnisrechnung	2014	2015	2015	2014/2015	2015
	Ist	Ist	Plan**)	Ist-Vgl	Plan/Ist-Vgl
	Mio. Euro				
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>328,6</b>	<b>350,9</b>	<b>337,1</b>	<b>22,3</b>	<b>13,8</b>
Umlagen	173,7	180,9	181,2	7,2	-0,3
Transferleistungen	29,0	30,7	32,1	1,7	-1,4
Zuweisungen	92,2	104,6	91,9	12,4	12,7
Sonstige Ertragsposten	33,7	34,7	31,9	1,0	2,8
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>308,2</b>	<b>322,8</b>	<b>323,2</b>	<b>-14,6</b>	<b>0,4</b>
Personalaufwendungen*)	54,9	54,7	57,1	0,2	2,4
Sach- und Dienstleistungen	32,1	34,8	38,5	-2,7	3,7
Umlagen	51,2	52,7	52,9	-1,5	0,2
Transferaufwendungen	142,6	151,8	141,7	-9,2	-10,1
Sonstige Aufwandsparameter	27,4	28,8	33,0	-1,4	4,2
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>20,4</b>	<b>28,1</b>	<b>13,9</b>	<b>7,7</b>	<b>14,2</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-9,5</b>	<b>-9,0</b>	<b>-13,8</b>	<b>0,5</b>	<b>4,8</b>
Finanzerträge	3,8	3,2	0,8	-0,6	2,4
Finanzaufwendungen	13,3	12,2	14,6	1,1	2,4
<b>Ordentliche Ergebnis</b>	<b>10,9</b>	<b>19,1</b>	<b>0,1</b>	<b>8,2</b>	<b>19,0</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,2</b>	<b>0,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5</b>	<b>0,7</b>
Außerordentliche Erträge	1,5	5,2	0,0	3,7	5,2
Außerordentliche Aufwendungen	1,3	4,5	0,0	-3,2	-4,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>11,1</b>	<b>19,8</b>	<b>0,1</b>	<b>8,7</b>	<b>19,7</b>

\*) inklusive Versorgungsaufwendungen

\*\*) 2. Nachtragshaushalt 2015

Der fortgeschriebene Haushaltsansatz auf Seite 6 beinhaltet die Planansätze des Haushaltsjahres und die Haushaltsermächtigungen des Vorjahres.

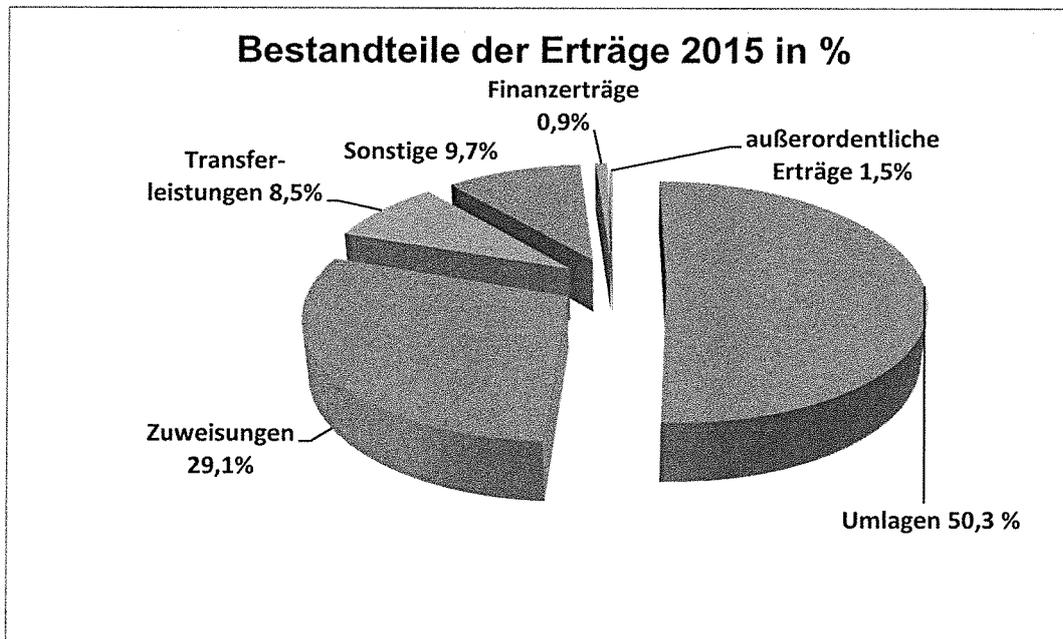
Das Jahresergebnis 2015 belief sich auf 19,8 Mio. Euro und stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von 8,7 Mio. Euro dar. Davon entfielen 7,7 Mio. Euro auf das Verwaltungsergebnis. Hier standen Mehrerträge von 22,3 Mio. Euro um 14,6 Mio. Euro erhöhten Aufwendungen gegenüber.

Der Plan/Ist-Vergleich zeigte beim Jahresüberschuss ein deutliches Plus von 19,7 Mio. Euro, davon 14,2 Mio. Euro im Verwaltungsbereich. Dabei lagen die Erträge um 13,8 Mio. Euro über Plan, während sich die Aufwendungen leicht über Planniveau bewegten.

## Erträge:

Innerhalb des Verwaltungsergebnisses hatten sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 22,3 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 6,8%. Im Vergleich zu den Planwerten stiegen die ordentlichen Erträge um 13,8 Mio. Euro (4,1%).

Die Ertragsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Nachfolgend werden die Veränderungen der wesentlichen Ertragsparameter sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

### ➤ Umlagen

Die Umlagen betrafen die Kreis- und Schulumlage. Laut des Hessischen Finanzministeriums hatten sich die Umlagegrundlagen gegenüber 2014 um 12,2 Mio. Euro auf 311,9 Mio. Euro erhöht. Der Hebesatz für die Kreisumlage stieg um 2%-Punkte auf 42,5%. Gleichzeitig wurde die Schulumlage um 2%-Punkte auf 15,5% reduziert. Die höheren Umlagegrundlagen führten insgesamt zu einem Zuwachs im Haushaltsjahr um 7,2 Mio. Euro.

Bezogen auf die Einwohner mit Stand 30.06.2015 betrug die Kreisumlage 444,18 Euro, im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs um 36,31 Euro pro Einwohner.

Die Steuerquote im Vergleich der Umlagen zu den ordentlichen Erträgen belief sich auf 51,1% (i. Vj. 52,3 %).

Die Umlagen lagen um 0,3 Mio. Euro unter den Planwerten.

➤ Transferleistungen

Unter den Transferleistungen werden die erhaltenen Gelder für Jugend- und Sozialhilfe, Erstattungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ sowie Erstattungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (KdU) subsumiert.

Die Transferleistungen stiegen gegenüber 2014 um 1,7 Mio. Euro. Die wesentliche Veränderung war die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (+1,4 Mio. Euro). Die erhöhten Leistungen waren auf eine höhere Anzahl von Arbeitssuchenden zurückzuführen. Weiterhin hatte der Bund für diese Personengruppe die Sätze der erstattungsfähigen Aufwendungen für 2015 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Haushaltsjahr stiegen die Erträge durch die erstmalige Erfassung des Forderungsbestandes aus dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) um 0,4 Mio. Euro.

Die Transferleistungen reduzierten sich gegenüber den Planzahlen um 1,4 Mio. Euro. Die Rückforderungen aus der Unterhaltsvorschusskasse verminderten sich um 1,9 Mio. Euro. Die Erstattungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung verringerten sich aufgrund der zeitversetzten Erstattung der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer um 1,2 Mio. Euro. Die entsprechenden Aufwendungen wurden unter dem Posten 17 der Ergebnisrechnung „Transferaufwendungen“ ausgewiesen. Die Erträge durch die erstmalige Erfassung des Forderungsbestandes aus dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) stiegen um 0,4 Mio. Euro. Im Haushaltsplan war für diesen Sachverhalt kein Ansatz vorhanden.

Gegenläufig entwickelte sich die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden (+ 1,3 Mio. Euro).

➤ Zuweisungen

Die Zuweisungen betreffen die Kreisschlüsselzuweisung und die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Zuweisungen beliefen sich auf 104,6 Mio. Euro und waren gegenüber dem Vorjahr um 12,4 Mio. Euro gestiegen.

Die größten Veränderungen betrafen die Zuweisungen für die Ausgaben für die Asylbewerberleistungen, die sich um 8,0 Mio. Euro erhöhten. Die Asylbewerberleistungen betrafen die unter den Transferaufwendungen beschriebenen Leistungen. Weiterhin stiegen die Zuweisungen für die Ausgaben zur Grundsicherung im Alter (+1,5 Mio. Euro), deren korrespondierenden Aufwendungen ebenfalls unter den Transferaufwendungen erfasst wurden. Die Schlüsselzuweisung erhöhte sich um 3,5 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Planwerten erhöhten sich die tatsächlich erhaltenen Zuweisungen um 12,7 Mio. Euro.

Die Zuweisungen zu den Ausgaben der Asylbewerberleistungen stiegen um 11,6 Mio. Euro, bedingt durch eine erhebliche Anzahl zugewiesener Flüchtlinge. Weiterhin erhöhten sich die Zuweisungen für die Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung/ Bambini um 1,2 Mio. Euro. Die entsprechenden Mittel wurden über den Wetteraukreis beantragt. Nach Bewilligung und Eingang der Gelder wurden diese beim Wetteraukreis zunächst als Zuweisung ertragswirksam ausgewiesen. Diese erhaltene Zuweisung wurde in gleicher Höhe an die Kindertagesstätten weitergeleitet und als Transferaufwendungen aufwandswirksam erfasst.

➤ Sonstige Ertragsposten

Die sonstigen Ertragsposten umfassen die Erträge aus Leistungsentgelten, Kostenersatzleistungen, Erträge aus aktivierten Eigenleistungen, Auflösung der Sonderposten und sonstige ordentliche Erträge.

Die Posten wiesen insgesamt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 1,0 Mio. Euro aus. Diese resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Kostenersatzleistungen (+1,5 Mio. Euro). Die höheren Kostenersatzleistungen ergaben sich vor allem aus Erstattungen des Bundes. Die dem Wetteraukreis entstandenen Aufwendungen für eine Notunterkunft für Ausländer wurden vom Bund vollständig erstattet. Die korrespondierenden Aufwendungen wurden unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ausgewiesen. Gegenläufig entwickelten sich die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-0,4 Mio. Euro), im Wesentlichen bedingt durch geringere Erträge aus baurechtlichen Gebühren.

➤ Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen waren die Dividenden der Tochterunternehmen die dominierende Größe. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro und übertraf den Planansatz (+ 2,4 Mio. Euro).

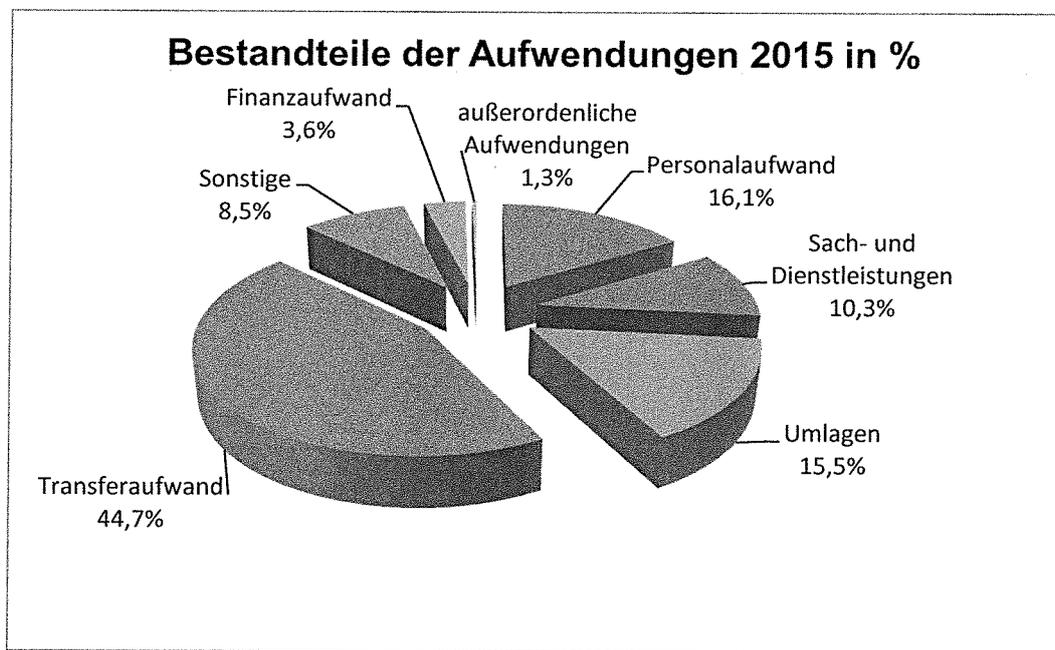
➤ Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 5,2 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die erstmalige Buchung der Forderungen nach SGB II für die Jahre 2014 und früher mit 4,3 Mio. Euro.

## Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um 14,6 Mio. Euro. Das bedeutete einen Zuwachs von 4,7%, die Planwerte wurden um 0,4 Mio. Euro unterschritten.

Die Aufwandsposten setzten sich prozentual wie folgt zusammen:



Die Veränderungen der wesentlichen Aufwandsparameter werden nachstehend sowohl im Zeitvergleich als auch im Planvergleich erläutert.

### ➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Aufwandsposten wiesen gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 0,2 Mio. Euro aus. Hiervon verringerten sich die Versorgungsaufwendungen um 2,2 Mio. Euro, durch Veränderungen bei den Personalrückstellungen. Die Personalaufwendungen (i. e. S.) erhöhten sich um 2,0 Mio. Euro. Die Erhöhung war im Wesentlichen auf gestiegene Gehälter und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung der tariflichen Angestellten zurückzuführen. Für die Beamten gab es keine Anpassung der Besoldung, die tariflich Angestellten erhielten in 2015 eine Tarifierhöhung von 2,4%.

Die Anzahl der Mitarbeiter erhöhte sich um 21 Personen und entwickelte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter 01.01.2015		1.208
Zugänge		115
Abgänge		
Rente/Pension	32	
Auf eigenen Wunsch	25	
Sonstige Gründe	<u>37</u>	<u>94</u>
Stand der Mitarbeiter 31.12.2015		<u>1.229</u>

Im Durchschnitt wurden 1.219 Mitarbeiter beschäftigt. Der durchschnittliche jährliche Personal- und Versorgungsaufwand pro Person betrug 44,9 TEuro (i. Vj. 45,4 TEuro). Der Rückgang der Personalkosten pro Mitarbeiter ist auf geringere Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen lagen um 2,4 Mio. Euro unter den Planansätzen. Hiervon waren die Personalaufwendungen i.e.S. um 1,9 Mio. Euro unter den Planansätzen.

Die geringeren Ist-Werte resultieren daraus, dass in einigen Fällen die Stellenbesetzungssperren vollständig eingehalten wurden (- 900 TEuro) oder in weiteren Fällen die Stellen nicht mehr oder mit einer zeitlichen Verzögerung besetzt wurden (- 574 TEuro).

#### ➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Posten belief sich im Geschäftsjahr auf 34,8 Mio. Euro und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen stiegen die Aufwendungen für die erbrachten Leistungen an die aufgenommenen Ausländer in einer Notunterkunft des Wetteraukreises (+1,1 Mio. Euro). Zu Leistungen zählten vor allem der Sicherheitsdienst, sanitäre Anlagen, Essensausgabe und ambulante/stationäre Behandlung. Der Bund erstattete dem Wetteraukreis die entstandenen Aufwendungen. Die korrespondierenden Erträge wurden als Kostenersatzleistungen ausgewiesen. Die Instandhaltungsaufwendungen für die immobilien Sachanlagen stiegen um 0,7 Mio. Euro. Die Aufwendungen für die Wartung der Software reduzierten sich um 0,4 Mio. Euro.

Als Relation zum ordentlichen Aufwand betrug die Sach- und Dienstleistungsintensität 10,4% (i. Vj. 10,0%).

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen lagen die Ist-Werte unter den Planansätzen (+3,7 Mio. Euro). Ursächlich hierfür waren die um 1,5 Mio. Euro höher geplante Unterhaltungs- und Instandhaltungsaufwendungen. Der Schwerpunkt der baulichen Tätigkeit im Bereich der Schulen war das Toilettensanierungsprogramm. Weitere Aufwendungen betrafen die sanierten Gebäude für die Unterkünfte der Ausländer.

Einen weiteren Faktor stellten die Energiekosten dar (0,8 Mio. Euro unter Plan). Einsparungen wurden durch umgestellten Strom- und Gaseinkauf erzielt. Weiterhin lagen die Architektenhonorare um 0,4 Mio. Euro unter dem Ansatz. Die Aufwendungen für Contracting lagen um 0,4 Mio. Euro unter Plan, da keine weiteren Verträge abgeschlossen wurden.

Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die Notunterkunft für Ausländer im Wetteraukreis. Die Aufwendungen beliefen sich auf 1,1 Mio. Euro und überstiegen den Planansatz um 1,0 Mio. Euro. Der Bund erstattet vollständig die dem Wetteraukreis hierfür entstandenen Aufwendungen. Die korrespondierenden Erträge wurden unter den Kostenersatzleistungen ausgewiesen.

➤ Umlagen

Die Umlagen beinhalteten im Wesentlichen die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) und die Krankenhausumlage. Sie stiegen um 1,5 Mio. Euro auf 52,7 Mio. Euro. Die Zahlungen an den LWV beliefen sich im Haushaltsjahr auf 48,0 Mio. Euro und bedeuteten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 1,7 Mio. Euro.

Die Ist-Werte blieben mit 0,2 Mio. Euro Abweichung knapp unter dem Planansatz von 52,9 Mio. Euro zurück. Die dominierende Größe blieb weiterhin die LWV-Leistung. Der höhere Planansatz begründete sich mit einem zum Zeitpunkt der Planung höheren Hebesatz und Verbandsumlagegrundlage.

➤ Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bildeten den größten Aufwandsposten mit 151,8 Mio. Euro. Sie stiegen gegenüber 2014 um 9,2 Mio. Euro. Die entscheidenden Größen waren bei den personenbezogenen Transferleistungen die Bereiche Sozialwesen (+7,6 Mio. Euro) und Jugendwesen (+1,1 Mio. Euro). Die hohen Veränderungen der Aufwendungen resultierten in beiden Leistungssegmenten aus dem erheblichen Anstieg der dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge. Innerhalb des Jugendwesens stiegen die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer um 2,6 Mio. Euro. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für die Inobhutnahmen (-0,7 Mio. Euro).

Im Bereich des Sozialwesens waren die gestiegenen Aufwendungen für die Leistungen an die aufgenommenen Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verantwortlich. Diese betrafen die laufenden Leistungen (+2,4 Mio. Euro), die ambulante und stationäre Krankenhilfe (+0,6 Mio. Euro) sowie die Kosten der Unterkunft (+2,0 Mio. Euro). Weiterhin stiegen zum Vorjahr die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter um 1,7 Mio. Euro und die Aufwendungen für die ambulante Krankenpflege (+1,2 Mio. Euro). Bei den sachbezogenen Transferaufwendungen erhöhten sich die Kosten für Unterkunft und Heizung für die Leistungsempfänger nach dem SGB II (+0,6 Mio. Euro).

Die Transferaufwendungsquote belief sich auf 45,33% (i. Vj. 44,4%).

Bei den Transferaufwendungen lagen die Ist-Werte um 10,1 Mio. Euro über den Planansätzen. Wesentlicher Grund hierfür war der erhebliche Anstieg der Flüchtlinge, die dem Wetteraukreis zugeordnet wurden. Beim Jugendwesen überstiegen die Ist-Werte die Planwerte bei den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (+ 2 Mio. Euro). Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für die ambulante Krankenhilfe (+1,3 Mio. Euro) auf Grund gestiegener Fallkosten bei gleichgebliebener Fallzahl. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung / Bambini lagen über dem Ansatz für die Förderung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung (+1,2 Mio. Euro). Die erhaltenen Gelder wurden in gleicher Höhe an die Kindertagesstätten weitergeleitet (siehe Zuweisungen, Seite 76). Gegenläufig entwickelten sich Aufwendungen für die Inobhutnahmen um 0,3 Mio. Euro. Die Anzahl der Fälle blieb auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz lagen um 0,6 Mio. Euro unter Plan. Darüber hinaus waren die Ist-Werte der Kinderbetreuungskosten in Form der Kindertagespflege unterhalb der Planwerte (-0,6 Mio. Euro). Die Betreuungsleistungen wurden zwar verstärkt nachgefragt, jedoch nicht in dem Umfang, wie zum Zeitpunkt der Planung erwartet.

Die Ist-Werte lagen im Sozialwesen über den geplanten Aufwendungen bedingt durch die unerwartet hohe Anzahl zugewiesener Flüchtlinge. Dies betraf die Aufwendungen für die laufenden Leistungen (+4,3 Mio. Euro), für die ambulante und stationäre Krankenhilfe (+1,6 Mio. Euro) und die Kosten für die Unterkunft (+3,0 Mio. Euro). Unter Plan lagen die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter (-0,9 Mio. Euro). Die Fallzahlen stiegen etwas flacher an, als geplant. Weiterhin waren die Aufwendungen für die stationäre Krankenhilfe um 0,5 Mio. Euro geringer als geplant, da die Fälle mehr die ambulante Krankenhilfe betrafen.

➤ Sonstige Aufwandsparameter

Hierunter fallen die Abschreibungen, Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die sonstigen Aufwandsparameter verzeichneten insgesamt einen Anstieg von 1,4 Mio. Euro.

Hiervon erhöhten sich die Abschreibungen um 0,7 Mio. Euro. Die Abschreibungen der Sachanlagen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. Euro, die Abwertung der Forderungen verzeichneten einen Rückgang um 0,4 Mio. Euro. Die Abwertung der Forderungen berücksichtigt auch die Pauschalwertberichtigung auf die Forderungen nach SGB II.

Weiterhin lagen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 0,2 Mio. Euro über dem Vorjahr und betrafen die Verlustübernahmen für das GzW gGmbH. Die Gesamtbelastung im Geschäftsjahr belief sich auf 1,7 Mio. Euro.

➤ Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen lagen unter dem Vorjahresniveau (-1,1 Mio. Euro). Für den geringeren Zinsaufwand waren rückläufige Zinssätze und ein durch Tilgungen verringertes Kreditvolumen verantwortlich.

Die Zinslastquote, als Relation der Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen sank von 4,2% auf 3,6%.

Die gegenüber Plan um 2,4 Mio. Euro geringeren Finanzaufwendungen waren durch zum Planungszeitpunkt höhere Volumens- und Zinssatzerwartungen für Darlehen und Kassenkredite zu erklären. Weiterhin wurden bei der Planung die Zinsaufwendungen für den Schutzschirm netto eingestellt (d.h. nach Kostenübernahme durch das Land bzw. den Landesausgleichsstock).

➤ Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 4,5 Mio. Euro und betrafen im Wesentlichen die Pauschalwertberichtigung auf die erstmalige Buchung der Forderungen nach SGB II für die Jahre 2014 und früher mit 3,2 Mio. Euro.

### 5.4.3 Aussagen zur Finanzlage des Wetteraukreises

Zu den Aussagen der Finanzlage des Wetteraukreises wird auf den Anhang Seite 43 und Seite 44 verwiesen.

## 5.5 Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

Kostenstelle	Bauvorhaben	Ansatz des Haushaltsjahres 2015 TEuro	Rechnungsergebnis 2015 TEuro	Vergleich Ansatz/ Rechnungsergebnis TEuro
Limesschule Altstadt	Modernisierung Römerbau und Erneuerung der Fassade	500,0	0,0	-500,0
Singbergschule, Wölfersheim	2. Bauabschnitt für die gymnasiale Oberstufe	1.200,0	14,5	-1.185,5
Europaplatz, Gebäude A	Neubau Gebäude A	3.900,0	0,0	-3.900,0
Gemeinschaftsunterkunft Echzell, Am Sauerborn	Ankauf und Sanierung Gemeinschaftsunterkunft	1.200,0	692,4	-507,6
Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Am Dachspfad	Ankauf und Sanierung Gemeinschaftsunterkunft	1.700,0	1.188,9	-511,1
Gemeinschaftsunterkunft Friedberg, Steinkaute	Ankauf Gemeinschaftsunterkunft	0,0	1.531,8	1.531,8
Unterbringung von Flüchtlingen	Gemeinschaftsunterkunft	1.500,0	0,0	-1.500,0
Jugendgästehaus Hubertus	Grundhafte Sanierung	300,0	83,7	-216,3
Zuschuss Breitbandausbau	Zuschuss des Wetteraukreises	2.750,0	0,0	-2.750,0
Neuanschaffungen	Anschaffung von Hardware	1.787,0	1.432,0	-355,0
S6 Friedberg - Frankfurt am Main	Ausbau S6 bis Kreisgrenze	1.300,0	0,0	-1.300,0
K202 Ausbau Fauerbach-Wallernhausen	Ausbau der Kreisstraße	3.716,0	267,2	-3.448,8
K238 Radweg Effolderbach-Konradsdorf	Zuschuss des Wetteraukreises	100,0	0,0	-100,0

### ➤ Limesschule Altstadt

Die Haushaltsmittel in Höhe von 500 TEuro waren für die Modernisierung des Römerbaus zuzüglich der Errichtung einer Aufzugsanlage vorgesehen. Darüber hinaus sollte die Fassade erneuert werden.

Auf Grund höher priorisierter Maßnahmen werden die Arbeiten in die Folgejahre verschoben.

➤ Singbergschule, Wölfersheim

Für die in 2014 bis 2016 angedachte Flächenerweiterung für die Sekundarstufe II waren für das Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro von insgesamt 2,5 Mio. Euro vorgesehen. Diese Maßnahme sollte in einer Kofinanzierung mit der Gemeinde Wölfersheim erfolgen.

Das Bauvorhaben war mit einem Sperrvermerk versehen auf Grund der noch offenen Vereinbarung mit der Gemeinde. Dies verzögerte den Baubeginn, sodass für das Haushaltsjahr keine Herstellungskosten anfielen.

Nach Vorlage der Vereinbarung hat der Kreistag inzwischen den Sperrvermerk aufgehoben. Der Baubeginn ist für 2016 vorgesehen.

➤ Europaplatz Gebäude A, Friedberg

Für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am Europaplatz wurden im Nachtragshaushalt 2015 Mittel in Höhe von 3.900 TEuro eingestellt. Die Maßnahme befindet sich in der Vorbereitungsphase zur Ausschreibung von Architektenleistungen. Der Baubeginn ist für 2017 vorgesehen.

➤ Gemeinschaftsunterkunft Am Sauerborn, Eczell

Für den Ankauf der Gemeinschaftsunterkunft „Am Sauerborn“ zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden Mittel in Höhe von 1.200 TEuro im Nachtragshaushalt eingestellt. Der Ankauf des Gebäudes und die durchgeführten Sanierungsarbeiten wurden im Sachanlagevermögen mit bisher rund 720 TEuro aktiviert. Der voraussichtliche Fertigstellungstermin der Sanierungsmaßnahme ist der 30.09.2016.

➤ Gemeinschaftsunterkunft Am Dachspfad, Friedberg

Für den Ankauf der Gemeinschaftsunterkunft „Am Dachspfad“ zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden Mittel in Höhe von 1.700 TEuro im Nachtragshaushalt eingestellt. Der Ankauf und die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen wurden im Sachanlagevermögen mit bisher 1.189 TEuro aktiviert. Der Abschluss der Maßnahme ist für 2016 vorgesehen.

➤ Gemeinschaftsunterkunft Steinkaute, Friedberg

Die Gemeinschaftsunterkunft „Steinkaute“ wurde zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern erworben. Hierzu wurden die Mittel von der pauschal geplanten Investition „Unterbringung von Flüchtlingen“ von 1.500 TEuro verwendet. Für den Erwerb des bebauten Grundstücks wurden bis zum Bilanzstichtag 1.532 TEuro im Sachanlagevermögen aktiviert. Die Ergänzung von zwei Fluchttreppen und einer Fluchtbrücke im Außenbereich steht noch aus.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte des Jahres 2016 beendet sein.

➤ Unterbringung von Flüchtlingen

Der Mittelansatz in Höhe von 1.500 TEuro wurde zur kurzfristigen Herrichtung von Notunterkünften im Nachtragshaushalt 2015 aufgenommen. Die Mittel wurden für die Investition „GU Steinkaute, Friedberg“ verwendet.

➤ Jugendgästehaus Hubertus, Butzbach

Mit den im Nachtragshaushalt eingeplanten Mitteln in Höhe von 300 TEuro sollte das ehemalige Jugendgästehaus Hubertus zur Erstaufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer umgebaut, saniert und vermietet werden. Mietbeginn ist der 01.01.2016.

Der Einbau des Löschwassertanks im Außenbereich steht noch aus.

➤ Zuschuss Breitbandausbau

Im Jahr 2015 erfolgte bei der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH eine Kapitalerhöhung um 4.300 TEuro auf 4.480 TEuro. Im Haushalt wurden 2.750 TEuro eingestellt für den Anteil der auf den Wetteraukreis bezog (+2.598 TEuro). Der verbliebene Betrag wurde für die Anteile der Kommunen angesetzt, die sich entschieden haben, nicht weiter am Breitbandausbau teilzunehmen.

➤ Neuanschaffungen

Für den Erwerb der Hardware wurden Mittel in Höhe von 1.787 TEuro eingeplant, von denen 1.432 TEuro verwendet wurden.

➤ S6 Friedberg – Frankfurt am Main

Hier geht es um den Ausbau der S-Bahn Linie S6 mit zwei zusätzlichen Gleisen ab Friedberg.

Auf Grund der Klagen von betroffenen Bürgern und Interessengemeinschaften vor dem Verwaltungsgericht kam es bei diesem kreisübergreifenden Regionalprojekt zu Verzögerungen.

➤ K202 Ausbau Fauerbach-Wallernhausen

Für diese Infrastrukturmaßnahme hat der Wetteraukreis Haushaltsmittel in Höhe von 3.717 TEuro eingeplant. Bis zum Bilanzstichtag waren im Sachanlagevermögen 267 TEuro aktiviert. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Dezember 2016 beendet sein.

➤ Zuschuss K288 Radweg Effolderbach-Konradsdorf

Hierbei handelt es sich um ein Vorhaben, welches in die komplexe Verkehrssituation um den Schulstandort Ortenberg-Konradsdorf eingebettet ist. An dieser Baumaßnahme beteiligt sich der Wetteraukreis mit einem Zuschuss von 100 TEuro.

Vor Beginn der Baumaßnahme sind noch detaillierte Planungen erforderlich und Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Betroffenen zu führen. Anfang 2016 wird es ein Scopingtermin geben, um die Belange der Beteiligten zu erörtern. Mit dem Beginn der baulichen Arbeiten ist frühestens 2017/2018 zu rechnen.

## 5.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

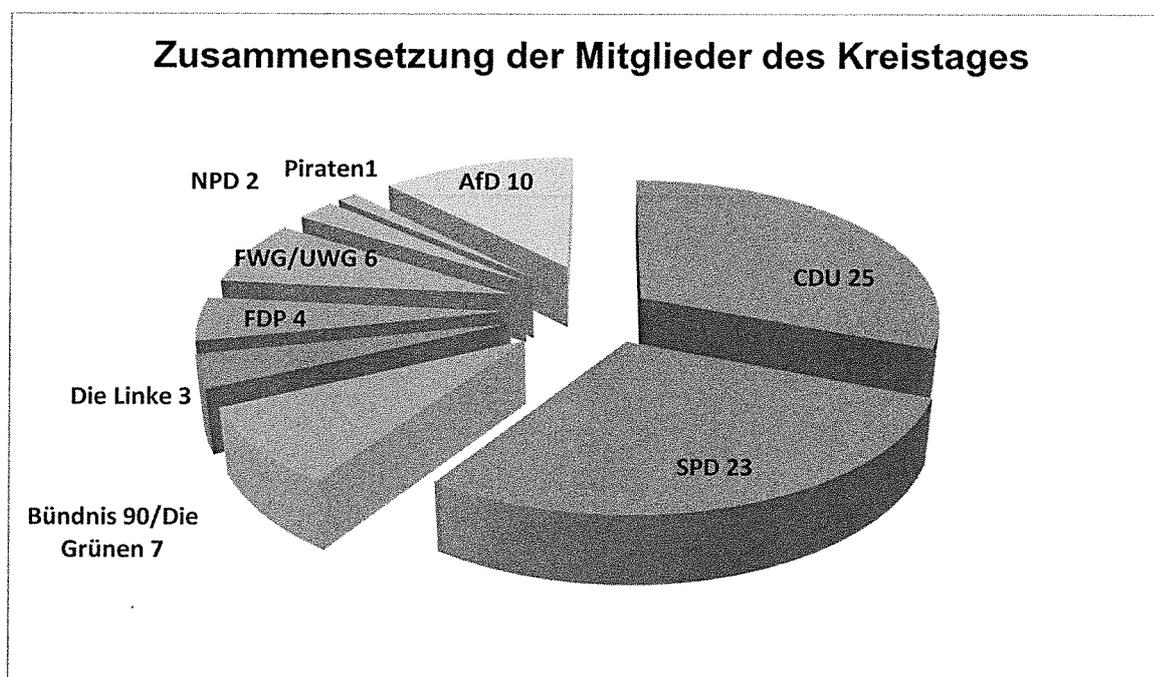
Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2015 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus nachfolgend genannte Ereignisse eingetreten, die für den Wetteraukreis für das Jahr 2016 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

Zum 01.01.2016 hat der Gesetzgeber den kommunalen Finanzausgleich in Hessen neu geregelt. Ende Oktober 2015 hat er die vorläufigen Daten bekannt gegeben.

Derzeit sind die für 2016 prognostizierten Flüchtlingszahlen nicht eingetreten, sodass diese Entwicklung zu einer Entlastung in monetärer Hinsicht im Landkreis führen kann.

Zur Zeit laufen Gespräche mit der Telekom, die den Breitbandausbau im Wetteraukreis plant.

Aus der Kommunalwahl am 6. März 2016 hat sich folgende Sitzverteilung im Kreistag für die einzelnen Parteien ergeben:



## 5.7 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

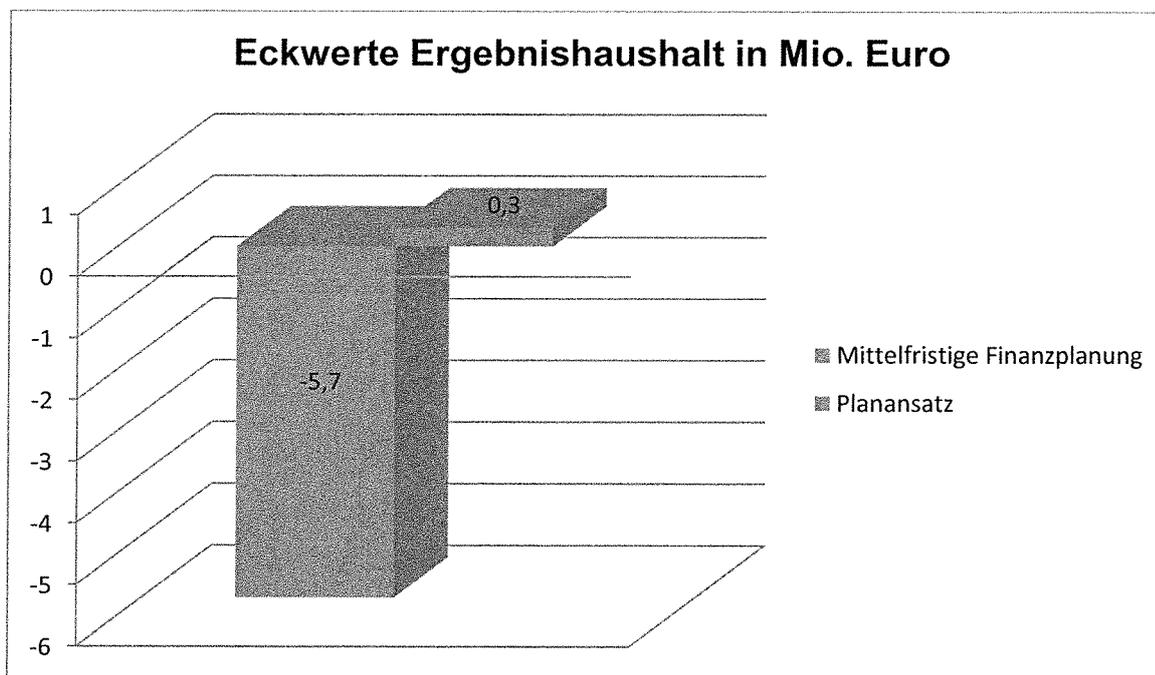
### 5.7.1 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage des Wetteraukreises

➤ Eckwerte:

Die im Folgenden genannten Werte für das Jahr 2016 ergeben sich aus dem Haushaltsplan 2016, der im Haushaltsjahr 2015 aufgestellt wurde. Der Wetteraukreis hat darauf verzichtet, einen Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 aufzustellen. Die Gründe waren die schwierige Einschätzung der Flüchtlingsentwicklung und die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes. Der nächste Doppelhaushalt ist für die Jahre 2017/2018 vorgesehen.

Der Haushaltsplan 2016 wurde am 24.02.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 19. Mai 2016.

Das prognostizierte Ergebnis für 2016 aus der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2014 lag bei -5,7 Mio. Euro. Das geplante Ergebnis belief sich auf ein positives Jahresergebnis von 0,3 Mio. Euro, eine Verbesserung um 6,0 Mio. Euro. In 2016 wird der Wetteraukreis voraussichtlich einen Jahresüberschuss erzielen.



In den Planansätzen 2016 bleiben die Erträge vor allem bei den Umlagen und Zuweisungen weiterhin auf hohem Niveau. Im Bereich der Aufwendungen gehen die Planungen von Steigerungen im Sozialbereich aus.

Im Jahr 2016 wird gemäß Plan ein positives Verwaltungsergebnis von 11,4 Mio. Euro erreicht.

Das Finanzergebnis wird weiterhin defizitär bleiben. Das Minus für 2016 wird sich auf 11,1 Mio. Euro belaufen.

## Analyse der Planungsrechnung des Haushaltsjahres 2016

<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>2016 Plan Mio. Euro</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>389,1</b>
Umlagen	197,9
Transferleistungen	37,7
Zuweisungen	121,4
Sonstige Ertragsposten	32,1
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>377,7</b>
Personalaufwendungen*)	62,8
Sach- und Dienstleistungen	39,0
Umlagen	55,0
Transferaufwendungen	185,4
Sonstige Aufwandsparemeter	35,5
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>11,4</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-11,1</b>
Finanzerträge	3,2
Finanzaufwendungen	14,3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,3</b>

\*) inklusive Versorgungsaufwendungen

### Erträge:

#### ➤ Umlagen/Zuweisungen

Die Kreis- und Schulumlage ist die dominierende Ertragsposition in der Ergebnisrechnung.

Für das Jahr 2016 erfolgt eine Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Ermittlung der Planansätze für das Jahr 2016 beruht auf den Vorgaben gemäß Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2015.

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt danach im Haushaltsjahr 37,26% (i. Vj. 42,5%) und für die Schulumlage 15,47% (i. Vj. 17,5%).

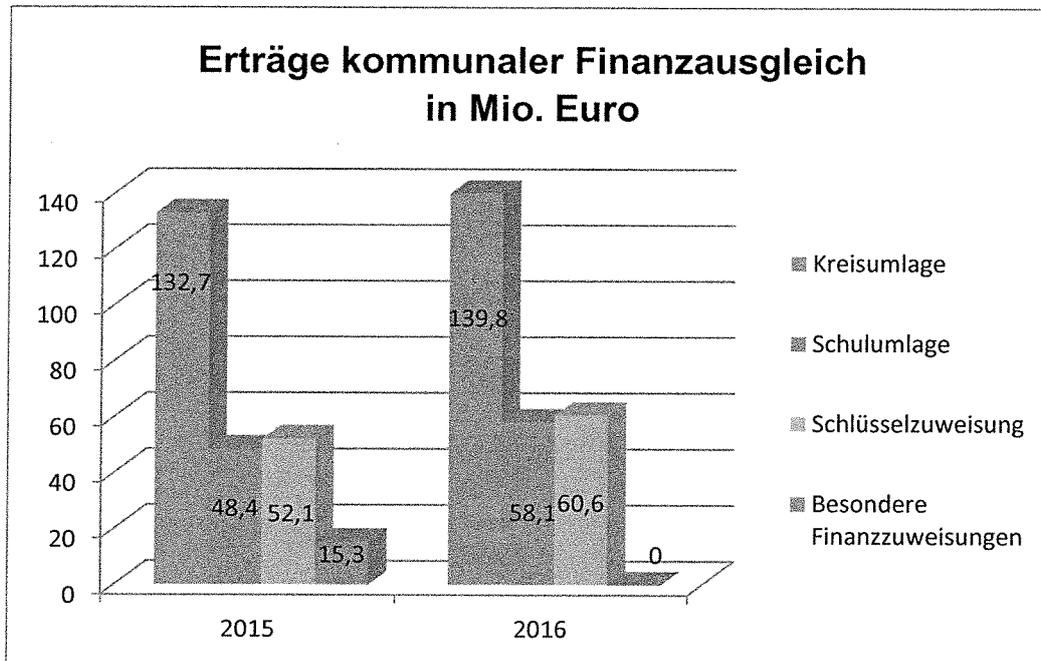
Im Haushaltsjahr 2016 erhöht sich die Kreis- und Schulumlage auf 197,9 Mio. Euro.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist die Schlüsselzuweisung die zweite wesentliche Ertragsquelle. Beide Ertragsposten zusammen bedeuten 81% der gesamten Erträge. Die Zuweisungen werden sich in 2016 auf 121,4 Mio. Euro belaufen und steigen um rund 30 Mio. Euro.

Im Rahmen der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs werden sich die besonderen Finanzaufwendungen um 15,3 Mio. Euro reduzieren. Zum Ausgleich erhöhen sich die Schulbaupauschale und die Schlüsselzuweisung.

Die größte Steigerung verzeichnen die Zuweisungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um mehr als 31 Mio. Euro auf nunmehr 33,7 Mio. Euro.

Seit 2014 werden unter den Zuweisungen auch die Erträge aus Zinsdiensthilfen gezeigt. Durch den Schutzschirmvertrag erhält der Wetteraukreis zur Finanzierung der Zinsen für die eingebrachten Kassenkredite vom Land Hessen und vom Landesausgleichsstock je 1% Zinsdiensthilfe.



➤ Transferleistungen

Die Transferleistungen werden sich im Haushaltsjahr 2016 auf 37,7 Mio. Euro belaufen und betreffen im Wesentlichen Erstattungen vom Bund für die vom Wetteraukreis erbrachten Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Höhere Fallzahlen begründen den Anstieg der Erstattungen. Weitere Erstattungen betreffen die Leistungen für die Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende.

Der Posten beträgt nur 10% der Gesamterträge.

➤ Finanzerträge

Die Finanzerträge 2016 gehen wie in den Vorjahren von weiterhin konstanten Beträgen aus, die im Wesentlichen aus den Dividenden der Tochterunternehmen resultieren. Verluste bei Tochterunternehmen, die der Wetteraukreis ausgleicht, werden im Aufwand brutto ausgewiesen.

## Aufwendungen:

### ➤ Personalaufwendungen (einschließlich Versorgungsaufwendungen)

Die Personalaufwendungen belaufen sich 57,3 Mio. Euro und begründen sich durch 63 neue Stellen im Stellenplan.

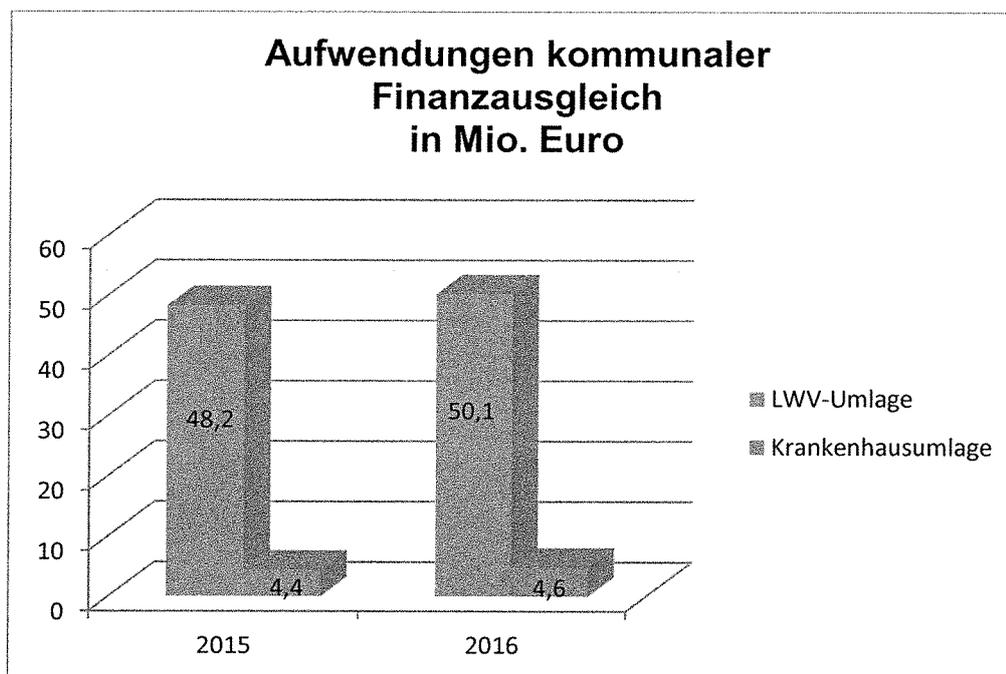
Der Personalaufwand beträgt 16% der gesamten Aufwendungen.

### ➤ Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen in 2016 sind nahezu stabil. Hierzu tragen Einsparungen in der Bauunterhaltung im Bereich der Schulen und zurückgehende Energiekosten bei. Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten Aufwendungen beläuft sich auf 10%.

### ➤ Umlagen

Die Planansätze für die LWV-Umlage und Krankenhausumlage beruhen ebenfalls auf den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Der Hebesatz für die Krankenhausumlage reduziert sich auf 1,03% (i. Vj. 1,31%), der Hebesatz für die LWV-Umlage vermindert sich auf 11,275% (i. Vj. 13,855%). Dennoch erhöhen sich die Zahlungen bei der Krankenhausumlage auf 4,6 Mio. Euro und bei der LWV-Umlage auf 50,1 Mio. Euro. Der Aufwandsposten entspricht 14% des Gesamtaufwandes.



➤ Transferaufwendungen

Auf der Aufwandsseite bilden die Transferaufwendungen den größten Posten mit weiterhin steigender Tendenz. Ursächlich hierfür sind vor allem die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierzu gehören für diesen Personenkreis die Aufwendungen für laufende Leistungen, die Unterkunft, stationäre Krankenhilfe und die Aufwendungen für die Hilfe für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) werden sich im Haushaltsjahr erhöhen. Rückläufig werden sich die Aufwendungen für Kindertagesbetreuung in Form der Kindertagespflege entwickeln.

Auf die Transferaufwendungen entfallen etwa 47% des Gesamtvolumens.

➤ Finanzaufwendungen

Für 2016 wird mit nahezu gleichbleibenden Zinsbelastungen bei weiterhin günstigen Zinssätzen gerechnet. Bei positiven Jahresergebnissen wird sich der Bedarf an Kassenkrediten reduzieren.

### **5.7.2 Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Die Chancen und Risiken, die nicht unmittelbar aus der Planergebnisrechnung zu erkennen sind, werden im kommenden Abschnitt erläutert.

#### **Chancen:**

➤ Niedrigzinsphase

Durch die Niedrigzinsphase besteht für den Landkreis die Möglichkeit, die Aufnahme von Kassenkrediten und investiven Darlehen zu einem günstigen Zinssatz zu erhalten. Die langfristigen Darlehen werden nach Auslauf der Zinsbindungsphase zu einem günstigen Zinssatz prolongiert. Dieses führt zu geringeren Zinsaufwendungen und verbessert die künftigen Jahresergebnisse.

➤ Forderungsmanagement

Der Wetteraukreis hat ein strukturiertes Forderungsmanagement (Mahnroutine) aufgebaut. Hierbei werden durch die Mahn- und Vollstreckungsabläufe die ausstehenden Forderungen nachhaltig verfolgt. Dies führt zu höheren Erträgen, einer besseren Liquidität und geringeren Wertberichtigungen.

➤ Kriterien des Schutzschirmvertrages

Gemäß Schutzschirmvertrag zwischen dem Land Hessen und dem Wetteraukreis vom Dezember 2012 endet der Vertrag, wenn die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen ist. Mit Vorlage des positiven Jahresabschlusses 2015 wird diese Vorgabe erfüllt. Der Wetteraukreis schafft sich somit in künftigen Jahren einen größeren Handlungsspielraum.

➤ Aktuelle Daten

Durch das Ende der „Aufholjagd“ der Jahresabschlüsse stehen dem Kreis erstmals seit Jahren zeitnah aktuelle Daten zur Vermögens-, Erfolgs- und Finanzsituation zur Verfügung.

➤ Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb der gesetzlichen Frist

Nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung muss der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten erstellt werden. Der Wetteraukreis wird den Jahresabschluss 2015 bis zum 30.04.2016 aufstellen und erfüllt damit erstmals die gesetzlichen Vorgaben.

**Risiken:**

➤ Zinsänderungsrisiko

Das nach wie vor hohe Kreditvolumen bedeutet auch nach der Entschuldungshilfe ein erhebliches Risiko für die künftigen Ergebnishaushalte des Wetteraukreises. Insbesondere der Anteil der kurzfristigen Kassenkredite von 44 Mio. Euro zum 31.12.2015 lässt bei möglichen Zinssteigerungen eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes erwarten.

Das Instrument des Kreditportfoliomanagements mit der Landesbank Hessen-Thüringen wurde in 2011 aufgekündigt. Seither wurde die Zusammenarbeit mit der Hausbank des Wetteraukreises intensiviert.

Die derzeit bestehenden derivativen Finanzinstrumente wurden zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

➤ Kommunaler Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich besteht auf der Ertragsseite aus der Kreis- und Schulumlage sowie der Kreisschlüsselzuweisung, auf der Aufwandsseite aus der LWV-Umlage sowie der Krankenhausumlage. Die Erträge und Aufwendungen sind abhängig von Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden und diese wiederum von dem Wirtschaftswachstum. Aus diesen Ertragsquellen muss der Kreis seine Verpflichtungen erfüllen. Sollten sich die Umlagegrundlagen verringern, ist die stetige Aufgabenerfüllung kurzfristig nur durch Kassenkredite oder Anpassung der Hebesätze zu erreichen. Die daraus zu zahlenden Zinsen engen den Handlungsspielraum des Wetteraukreises ein. Ab 2016 wird der kommunale Finanzausgleich durch den Gesetzgeber neu geregelt.

➤ Sparkassenträgerschaft

Für die Gewährträgerhaftung, die sich aus Verträgen zwischen der Sparkasse und Dritten ergibt, bestehen Übergangsfristen. In den Übergangsvorschriften zur Gewährträgerhaftung ist in § 32 SparG HE geregelt, dass die Träger für die Erfüllung sämtlicher zum Stichtag 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse haften. Für Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies unbegrenzt, für danach bis 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Der Wetteraukreis als Träger müsste seinen Verpflichtungen aus der Gewährträgerhaftung nachkommen, wenn die Gläubiger dieser Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Sparkasse und dem bestehenden

Institutssicherungssystem der Sparkasse befriedigt werden könnten. Restrisiken können also nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch als nicht materiell eingestuft.

➤ Wirtschaftliche Risiken aus Sondervermögen und Beteiligungen

Der Wetteraukreis übernimmt auf vertraglicher Basis die Verluste der Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH.

In den kommenden Jahren drohen auch bei der Tochtergesellschaft Zweckverband Oberhessischer Versorgungsbetriebe (ZOV) jährliche Defizite, die der Wetteraukreis gemäß Ergebnisabführungsvertrag übernehmen müsste. Die erwarteten höheren Defizite der Verkehrsgesellschaft Oberhessen (VGO) können voraussichtlich durch die Gewinne aus der Energieversorgung nicht mehr kompensiert werden.

Weitergehende Informationen über die Beteiligungen des Kreises können dem Anhang unter Ziffer 4.6.6 und dem gemäß § 123 a HGO jährlich erscheinenden Beteiligungsbericht des Landkreises entnommen werden.

Darüber hinaus hat der Wetteraukreis Bürgschaften für Beteiligungen übernommen. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Anhang unter Ziffer 4.6.5.

➤ Flüchtlinge

Steigende Flüchtlingszahlen stellen den Wetteraukreis zukünftig vor neue Herausforderungen, vor allem bei der Beschaffung von Notunterkünften.

➤ Risiken aus Vertragsverpflichtungen

Grundsätzlich bestehen für den Wetteraukreis Risiken aus Vertragsverpflichtungen.

Die zum Ende 2015 bestehenden Verpflichtungen aus mittel- bis langfristigen Verträgen werden mit 31,0 Mio. Euro beziffert. Weitere Risiken sind dem Wetteraukreis nicht bekannt.

➤ Energierisiken

Auf Grund der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich Kostenrisiken durch die weitgehende Abhängigkeit von der Energiepreissituation. Die Risiken bestehen in volatilen Preisen. Tendenziell ist von weiteren Preissteigerungen auszugehen. Stromausfälle können zu Schäden der DV-Infrastruktur führen.

➤ Risikomanagement

Durch organisatorische Maßnahmen wird im Wetteraukreis eine Risikominimierung erreicht. Hierzu sind umfangreiche Vorschriften im Intranet für alle Mitarbeiter verpflichtend aufgeführt. Der Fachdienst Finanzen hat für das Finanzwesen eine allgemeine Dienstanweisung mit einer übergeordneten Funktion erarbeitet. Die weiteren wesentlichen Dienstanweisungen betreffen die Zahlungsabwicklung und das Anordnungswesen. Weitere Dienstanweisungen werden in Zukunft überarbeitet.

Der Sonderfachdienst Revision nimmt die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO wahr und prüft die Jahresabschlüsse des Wetteraukreises.

➤ Demographischer Wandel

Mit Projektauftrag vom 18.02.2014 wurde das Projekt „Personalmanagement im demographischen Wandel beim Wetteraukreis“ eingeführt.

Der Wetteraukreis wird bis zum Jahre 2020 rund 44 % des Personals verlieren, sodass ohne Personalersatz nur noch 682 Beschäftigte tätig wären. Berücksichtigt wurden sowohl die Mitarbeiter die aus Altersgründen die Kreisverwaltung verlassen, als auch die Mitarbeiter, die aus anderen Gründen den Wetteraukreis verlassen.

Es gilt daher Potentiale hausintern und am Arbeitsmarkt zu erschließen.

## 5.8 Ausblick

Ziel des Wetteraukreises ist es, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu erreichen und konsequent ausgeglichene Jahresergebnisse vorzulegen.

Nach Doppelhaushalt 2014/2015 wurde für 2016 ein Haushaltsplan für nur ein Jahr aufgestellt. Der Haushaltsplan 2016 wurde am 24.02.2016 vom Kreistag beschlossen. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte am 19. Mai 2016. Zurzeit erstellt der Wetteraukreis den nächsten Doppelhaushalt für die Jahre 2017/2018.

Dies garantiert Planungssicherheit und Kontinuität in der Aufgabenerfüllung.

Die dezentrale Budgetverantwortung wird auf allen Führungsebenen gelebt – begleitet durch regelmäßige Budgetgespräche. Die systematische Aufgabenkritik wird zur Kostenbegrenzung weitergeführt.

Der Wetteraukreis hat sich für die nächsten Jahre folgende Ziele gesetzt, die in verschiedenen Schritten erreicht werden sollen:

➤ Schritte:

- Ausgeglichener Ergebnishaushalt
- Stabiler positiver Ergebnishaushalt

Darüber hinaus frei werdende Mittel sollen für folgende Punkte verwendet werden:

1. Verbesserung des Haushaltansatzes der Wetterauer Städte und Gemeinden

- Einführung eines Kreisausgleichsstockes mit einer Ausschüttung an die Wetterauer Städte und Gemeinden

## 2. Ermöglichung sozialer Projekte

- Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Schulen
- Zusätzliche Schulsozialarbeit
- Prävention in der Jugendhilfe

## 3. Abbau von Altschulden

- Erhöhung der Tilgungsleistungen
- Vorbeugung gegen Zinsrisiken

### ➤ Risiken:

- nicht erstattungsfähige steigende Sozialausgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in Europa kritisch
- Ungewisse Flüchtlingssituation

### ➤ Fazit:

Die stetige Aufgabenerfüllung wird durch den Wetteraukreis weiterhin sichergestellt. Die Haushaltskonsolidierung trägt Früchte. Mit dem dritten positiven Jahresergebnis in Folge und der Kreditablösung im Rahmen des Schutzschirms hat sich das Eigenkapital auf 158,2 Mio. Euro stabilisiert. Der Wetteraukreis hat seine Verpflichtung aus dem Schutzschirm erfüllt. Auch für 2016 wird ein positives Ergebnis erwartet. Dieser Kurs soll nachhaltig beibehalten werden. Zunehmend übertragene Aufgaben und wachsende gesellschaftliche Herausforderungen können jedoch zu einem starken Anwachsen der Ausgaben und damit zu neuen Defiziten führen.

Friedberg / Hessen, 8. Dezember 2016



Joachim Arnold  
Landrat des Wetteraukreises

## 5.9 Anlage: Kennzahlen zum Jahresabschluss des Wetteraukreises 2015

Kennzahl	Parameter	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Anlagenintensität	(Anlagevermögen/Bilanzsumme) * 100	87,63%	87,99%	88,66%	89,14%	89,91%
Anlagendeckung I	(Eigenkapital/Anlagevermögen) * 100	24,23%	21,38%	19,74%	0,75%	1,81%
Anlagendeckung II	(Eigenkapital + Pensionsrückstellungen + langfristiges Fremdkapital)/Anlagevermögen * 100	54,77%	49,83%	50,40%	34,29%	35,89%
Liquidität 1. Grades	(flüssige Mittel/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	14,91%	18,21%	16,73%	6,15%	1,72%
Liquidität 2. Grades	(flüssige Mittel + Forderungen/kurzfristiges Fremdkapital) * 100	92,10%	57,89%	66,66%	34,20%	42,12%
Infrastrukturanteil	(Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme) * 100	5,07%	5,27%	5,63%	5,80%	5,47%
Eigenkapital I	(Eigenkapital/Bilanzsumme) * 100	21,23%	18,81%	17,49%	0,67%	1,63%
Eigenkapital II	(Eigenkapital + Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	43,29%	40,97%	39,64%	22,68%	23,28%
Sonderpostenanteil	(Sonderposten/Bilanzsumme) * 100	22,06%	22,16%	22,14%	22,01%	21,65%
Rückstellungsanteil	(Rückstellungsanteil/Bilanzsumme) * 100	9,43%	9,23%	8,67%	8,44%	8,57%
Fremdkapitalanteil	(Fremdkapital/Bilanzsumme) * 100	78,64%	81,17%	30,81%	77,30%	76,72%
Kurzfristige Fremdkapitalquote	Verbindlichkeiten < 1 Jahr/Fremdkapital * 100	20,16%	31,11%	23,97%	35,76%	31,52%
durchschnittliche Abschreibungsdauer (in Jahren)	Sachanlagevermögen ohne Grundstücke und Anlagen im Bau/Abschreibungen	23,4	25,71	25,95	27,13	32,94
Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge) * 100	51,08%	52,26%	52,92%	55,23%	54,58%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen/ordentliche Erträge)	29,54%	27,75%	27,47%	23,65%	22,59%
Personalintensität I	(Personalaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	16,34%	17,09%	13,82%	13,53%	14,45%
Personalintensität II	(Personalaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	15,46%	16,53%	13,61%	13,83%	16,04%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen)/ordentliche Aufwendungen * 100	10,38%	9,98%	10,91%	11,74%	11,68%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	45,33%	44,35%	42,81%	41,36%	41,52%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,64%	4,15%	4,56%	4,76%	5,20%
Zinsdeckungsquote	(Finanzaufwendungen/ordentliche Erträge) * 100	3,45%	4,02%	4,49%	4,87%	5,77%
Zinssteuerquote	(Finanzaufwendungen/Steuererträge) * 100	6,75%	7,68%	8,49%	8,82%	10,57%
Abschreibungsintensität	(Jahresabschreibungen auf Sachanlagen/ordentliche Aufwendungen) * 100	3,60%	3,49%	3,53%	3,44%	4,03%
Abschreibungslastquote	(bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen/Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) * 100	267,40%	228,50%	225,04%	220,34%	228,59%
Anteil Straßenunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Straßenbau/Buchwert Straßenvermögen * 100	2,74%	2,99%	1,48%	3,26%	4,77%
Anteil Gebäudeunterhaltung	Instandhaltungsaufwand Hochbau/Buchwert Gebäudevermögen * 100	2,56%	2,10%	2,19%	2,38%	1,75%

© Kreisausschuss des Wetteraukreises 2016  
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreisausschuss des Wetteraukreises  
Europaplatz  
61169 Friedberg / Hessen  
Telefon: 06031/83-1200  
Telefax: 06031/83-1202  
Internet: [www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de)